

11. Sitzung

Mittwoch, 2. November 2011, 08:30 Uhr
Kantonsratssaal

Vorsitz: Claude Belart, FDP, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern / Isabelle Natividad, Salavaux

Anwesend sind 93 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Markus Schneider, Urs Allemann, Enzo Cessotto, Theophil Frey, Alexander Kohli, René Steiner, Ernst Zingg. (7)

DG 169/2011

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Claude Belart, FDP, Präsident. Liebe Kollegen, ich begrüsse Sie zu dieser Session. Die Wahlen sind vorbei - oder zumindest fast vorbei. An dieser Stelle möchte ich allen Kandidatinnen und Kandidaten danken für den geleisteten Einsatz und den fairen Wahlkampf. Der Kantonsrat hat es geschafft, zwei Kandidaten nach Bern abzugeben. Ich gratuliere ganz herzlich Stefan Müller und Philipp Hadorn zu ihrer Wahl und hoffe, dass sie nicht nur ihre Partei, sondern auch Solothurn gut vertreten werden. Vor zehn Tagen erhielten sie Blumen, die unterdessen verwelkt sind. Deshalb erhalten sie heute vom Kantonsrat einen neuen Strauss und ich bitte um einen Applaus. (*Anhaltender Applaus*) So wie es aussieht, werden wir an der nächsten Session nochmals einen Blumenstraus verteilen können: Egal, wer gewählt wird, jemand aus dem Kantonsrat wird nachrutschen nach Bern. Die letzte Zeit war sehr speziell für mich: Während den letzten drei Monaten wurde ich von einem ganzen Schwarm Satelliten begleitet. Davor werden die kommenden drei Kantonsratspräsidenten Ruhe haben. Es war eine schöne Erfahrung, die ich nicht missen möchte.

Per Mail haben Sie erfahren, dass das Traktandum 4 (SGB 090/2011) aufgrund des Resultats im Kanton Basel-Landschaft zurückgestellt wurde. Klaus Fischer war gestern an einer Sitzung mit allen Bildungsdirektoren und wird uns, nach Traktandum 3 (SGB 088/2011), diesbezüglich informieren.

Ich muss sagen, die SP hatte ausnahmsweise mal recht, als sie sagte, der Volksauftrag 055/2011 (Traktandum 14) gehöre zu einem Auftrag, der Soziales betrifft. Er wurde somit auf den dritten Sessionstag verschoben und wird zwischen die Traktanden 39 und 40 eingeschoben.

K 128/2011

Kleine Anfrage Andreas Schibli (FDP, Olten): Eigenmietwert

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 23. August 2011 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. Oktober 2011:

1. Vorstosstext. In den letzten 20 Jahren ist der Hypothekarzins von über 7% auf unter 3% gesunken. Es zeichnet sich ab, dass die Zinsen noch einige Zeit tief bleiben werden. Der Hypothekarzins hat einen direkten Einfluss auf den Mietzins, was gesetzlich geregelt ist.

Der Eigenmietwert, den ein Einfamilienhaus- oder Wohnungsbesitzer als Einkommen zu versteuern hat, entspricht dem Wert, den ein beliebiger Dritter aufgrund vernünftiger wirtschaftlicher Überlegungen für ein gleiches Objekt aufwenden würde. Dabei darf der Mietwert maximal 90% des Mietzinses betragen, welcher für das Objekt gerechtfertigt ist.

Wer heute ein Einfamilienhaus oder eine Eigentumswohnung für CHF 1'000'000 erstellt oder kauft, bezahlt für Hypothekarzinsen inklusive Verzinsung des Eigenkapitals rund CHF 20'000 pro Jahr oder CHF 1700 pro Monat (wenn gewünscht fest auf die nächsten fünf Jahre). Ein wirtschaftlich vernünftig denkender Mensch wird deshalb nicht CHF 3000 bis CHF 4000 monatlichen Mietzins für ein Objekt bezahlen, das er mit dem hälftigen Aufwand selbst besitzen kann. Der Hypothekarzins müsste somit einen direkten Einfluss auf den zu versteuernden Eigenmietwert haben.

Der Regierungsrat wird deshalb ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat den Einfluss des Hypothekarzinses auf den Eigenmietwert selbstgenutzten Wohneigentums?
2. Der Eigenmietwert wurde nie angepasst, obwohl sich die Hypothekarzinsen massiv reduziert haben. Sollte aufgrund dieser Entwicklung der Eigenmietwert nicht gesenkt werden?

2. Begründung. Im Vorstosstext enthalten

3. Stellungnahme des Regierungsrates.

3.1 Zu Frage 1. Gemäss § 28 Abs. 1 StG (Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern vom 1. Dezember 1985; BGS 614.11) richtet sich der Mietwert der eigenen Wohnung nach dem Wohnwert; dieser entspricht dem Betrag, den der Steuerpflichtige für die Benützung einer gleichartigen Wohnung aufwenden müsste. Für die Schätzung des Wohnwertes sind Ausbau und Zustand des Gebäudes sowie die örtlichen Mietzinsverhältnisse angemessen zu berücksichtigen. Grundlage für den Eigenmietwert bildet damit der Mietzins, den der Eigentümer für eine vergleichbare Wohnung ausgeben müsste. Zweifellos beeinflusst die Entwicklung der Hypothekarzinsen die Höhe der Mietzinsen, da sie einen wesentlichen, allerdings nicht den einzigen Kostenfaktor für den Vermieter und Eigentümer darstellen. Wie in Art. 269a lit. b OR und in Art. 13 der Verordnung über die Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen (VMWG; SR 221.213.11) vorgesehen ist, berechtigt bei Hypothekarzinsen von weniger als 5% eine Veränderung des Zinssatzes um einen Viertel Prozentpunkt zu einer Anpassung des Mietzinses um 3%. Sinkt also beispielsweise der Hypothekarzins von 4% auf 3%, was einer Reduktion um einen Viertel entspricht, besteht Anspruch auf Senkung des Mietzinses um 12%. Das ist weniger als die Hälfte der verminderten Zinsbelastung des Vermieters, was mit seinen übrigen Kosten (Unterhalt, Betrieb, Verwaltung) begründet wird. Wenn tiefere Hypothekarzinsen zu günstigeren Mieten führen, müssen sie sich folglich aufgrund der gesetzlichen Vorgaben indirekt auch in tieferen Eigenmietwerten niederschlagen.

3.2 Zu Frage 2. Die solothurnischen Eigenmietwerte wurden letztmals auf das Steuerjahr 1999 generell angepasst (RRB 1998 Nr. 2113 vom 28. September 1998). Grundlage bildeten damals Mietzinsanpassungen in der Steuererklärung 1996. Der durchschnittliche Hypothekarzinssatz im Jahr 1996 hat ca. 5% betragen (Statistisches Monatsheft der Schweizerischen Nationalbank, Januar 2000, S. 50). Seit Ende 2010 beläuft sich der hypothekarische Referenzzinssatz für Mietzinsanpassungen auf 2.75% (vgl. Bundesamt für Wohnungswesen; www.bwo.admin.ch/themen/mietrecht/00282/index.html; 4. Oktober 2011), was seit 1996 einer Senkung um 2¼ Prozentpunkte entspricht. Gemäss Art. 13 VMWG hätten die Mieten aufgrund der tieferen Hypothekarzinsen seither um 27% sinken müssen.

Die Realität sieht anders aus. Gemäss Bundesamt für Statistik (BFS) ist der Mietpreisindex (Basis Mai 2000 = 100) von 1996 bis 2010 von 97.5 auf 118.7 Punkte oder um rund 22% angestiegen (www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/05/06.html; 4. Oktober 2011). Dagegen kann man einwenden, dass es sich dabei um gesamtschweizerische Zahlen handle, die sich nicht 1:1 auf den Kanton Solothurn übertragen liessen. Über diesen Zeitraum sind tatsächlich keine besonderen Daten für unseren Kanton verfügbar. Gewisse Schlüsse lassen sich indessen aus der Mietpreis-Strukturerhebung 2003 des BFS (Neuenburg 2007, S. 102 – 105; ebenfalls abrufbar beim BFS) ziehen, wo die Durchschnittsmieten der Jahre 1996 und 2003 verglichen werden. Diese haben sich in den genannten Jahren wie folgt entwickelt:

Schweiz	+ 7.7%
Kanton Solothurn	+ 5.4%
Agglomeration Grenchen	+ 6.4%
Agglomeration Olten/Zofingen	+ 10.3%
Agglomeration Solothurn	+ 4.3%

Über den ganzen Kanton gesehen sind die Mieten hier weniger stark angestiegen als im gesamtschweizerischen Mittel, das im Mietpreisindex abgebildet ist. Indessen gibt es Regionen im Kanton, die klar darüber liegen. Da für die Festlegung der Eigenmietwerte die effektiven Mietzinsen massgebend sind und nicht die Entwicklung der Hypothekarzinsen, können die vorstehenden Zahlen Anlass sein, die Mietwerte zu überprüfen. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass in den Eidg. Räten eine Vorlage zur Abschaffung des Eigenmietwerts hängig ist. Dennoch könnte das Ergebnis einer Überprüfung auch entgegen dem Sinn der Frage ausfallen. Daran ändert nichts, dass die Kosten für Wohneigentum, nicht sein Wert, zurzeit sehr günstig sind.

K 139/2011

Kleine Anfrage Fränzi Burkhalter (SP, Biberist): Unterstützung der Tagesstätten für ältere Menschen

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 24. August 2011 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. Oktober 2011:

1. *Vorstosstext.* Wie aus der Tagespresse zu entnehmen war, wird das Tageszentrum Wengistein in Solothurn Ende Jahr seinen Betrieb aus finanziellen Gründen einstellen müssen. Schon das zweite Jahr resultiert ein Defizit von über Fr. 100'000; denn der Beitrag der Besucher der Tagesstätte und der Krankenkasse ist nicht kostendeckend. Früher wurde dem Tageszentrum vom Bund pro Entlastungsstunde, die geleistet wurde, Fr. 15.00 ausbezahlt. Jetzt gibt es keine Unterstützung mehr und es hängt von der kommunalen Behörde ab, ob und mit welchem Beitrag die Tagesstätten unterstützt werden. Dies führt dazu, dass die vom Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) geführten Tageszentren in Olten resp. Solothurn ganz andere Voraussetzungen haben. So kann dank dem Beitrag der Stadt Olten das Angebot weiterhin aufrecht gehalten werden und in Solothurn gibt es keinen Beitrag der Stadt, so dass das Angebot eingestellt werden muss.

Ältere Menschen, die tageweise die Dienstleistungen eines Tageszentrums in Anspruch nehmen, können eine Verbesserung ihrer psychischen Gesundheit erleben, indem sie wertvolle Kontakte knüpfen können, Abwechslung im Alltag haben und Anregung erhalten. Für pflegende Angehörige bedeutet dieses Angebot eine Entlastung und ein Heimeintritt kann um Monate oder Jahre verzögert werden. Dies führt zu Kosteneinsparungen im Gesundheitswesen (Gemeinde, Krankenversicherer).

Im Sozialgesetz §116 steht, dass der Kanton mit den Einwohnergemeinden die spezifischen Angebote für ältere Menschen unterstützt und zielgerichtet koordiniert und die Zusammenarbeit fördert. §119 sieht eine mögliche subsidiäre Finanzierung vor.

In diesem Zusammenhang frage ich den Regierungsrat:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die angekündigte Schliessung des Tageszentrums Wengistein in Solothurn?
2. Welche Bedeutung misst der Regierungsrat der Entlastung von pflegenden Angehörigen zu? Wie zeigt sich dies in der Alterspolitik?
3. Welche Möglichkeiten (auch finanzieller Art) sieht der Regierungsrat zur Förderung und Unterstützung von Tagesplätzen für ältere Menschen?
4. Wie sieht die Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden in diesen Fragen aus?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.*

3.1 *Allgemeines.* Mit Kantonsratsbeschluss Nr. SGB 069/2006 vom 30. August 2006 wurden die Stossrichtungen Alterspolitik und Heimplanung Kanton Solothurn 2012 verabschiedet. Nach Ziffer 1.2.5.1. der Stossrichtungen unterstützen Tagesstätten das Bedürfnis der älteren Menschen, möglichst lange zu Hause zu leben. Dabei verfolgen Tagesstätten im wesentlichen folgende Ziele:

- Das vielseitige Angebot in einer Tagesstätte mit Aktivitäten des täglichen Lebens, handwerklichen, geistigen, motorischen, musischen und geselligen Aktivitäten fördert die Aufrechterhaltung der körperlichen und geistigen Kräfte, insbesondere aber auch der Lebenslust und Lebensfreude;
- Betagten Menschen mit wenig sozialen Kontakten wird die Möglichkeit geboten, aus den eigenen vier Wänden auszubrechen und Neues zu erleben;
- Angehörige, die die Betreuung und Pflege zu Hause übernehmen, werden entlastet, und die Gefahr einer Überforderung nimmt ab – vor allem bei langen Öffnungszeiten, möglichen Wochenendaufenthalten und gut ausgebauten Fahrdiensten.

Nach § 142 lit.a des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) sorgen die Einwohnergemeinden dafür, dass ambulante und teilstationäre Dienste geführt werden mit dem Ziel, die selbständige Lebensführung von betagten und behinderten sowie kranken und rekonvaleszenten Menschen in ihrer gewohnten Umgebung zu unterstützen und zu fördern. Nach § 51 SG stellen die Gemeinwesen und die anerkannten Institutionen ihre an Einzelpersonen erbrachten Leistungen gestützt auf eine von ihnen festgelegte Taxordnung in Rechnung. Die Taxen berücksichtigen die vollen Kosten der erbrachten Leistungen. Leistungen der Gemeinwesen an anerkannte Institutionen werden grundsätzlich als leistungsbezogener Beitrag an die Taxen festgelegt (Subjektfinanzierung). Schuldner oder Schuldnerin der Taxen sind grundsätzlich diejenigen Personen, welche die Leistungen beziehen.

Die Tagesstätten unterstehen der Bewilligung und Aufsicht des Kantons. Mit RRB Nr. 2009/2434 vom 15. Dezember 2009 wurden die Bewilligungsvoraussetzungen festgelegt. Die generellen Tageshöchsttaxen werden vom Regierungsrat, die individuellen Taxen pro Tagesstätte namens des Departementes des Innern vom Amt für soziale Sicherheit ASO festgelegt. Mit RRB Nr. 2010/2322 vom 14. Dezember 2010 wurden die Formen, die Bewilligungspflicht und die Höchsttaxen 2011 für die Tagesstätten im Bereich der Altersbetreuung und –pflege festgelegt.

3.2 *Zu Frage 1.* Infolge der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) sorgen ab 1. Januar 2008 die Kantone für die Hilfe und Pflege von Betagten und Behinderten zu Hause (Art. 112C BV). Mit Bericht vom 20. März 2007 der Teilprojektgruppe 1 Soziale Sicherheit zur Umsetzung der NFA im Kanton Solothurn an den Regierungsrat wurde zum Thema Unterstützung der Betagten- und Behindertenhilfe festgehalten, dass sich der Kanton auch unter der neuen Aufgabenteilung nicht an einer Subventionierung dieser Kosten beteiligen werde. Es bestünde kein besonderer Regelungsbedarf, die Bestimmungen des Sozialgesetzes mit der Subjektfinanzierung genügen. Zudem sorgten nach § 26 SG die Einwohnergemeinden dafür, dass die Aufgaben u.a. in den Leistungsfeldern Alter sowie ambulante und stationäre Betreuung und Pflege erfüllt werden. Nach § 119 Abs. 1 SG legen die Einwohnergemeinden fest, in welchem Umfang Beiträge ausgerichtet und Raum und Infrastrukturen zur Verfügung gestellt werden.

Gestützt auf diese klare gesetzliche Ausgangslage bewilligte der Regierungsrat mit RRB Nr. 2009/241 vom 17. Februar 2009 im Sinne einer Übergangsfinanzierung für den Betrieb des Tageszentrums SRK einen einmaligen Beitrag von Fr. 40'000.--. Die einmalige Beitragsleistung wurde damit begründet, dass dem SRK Zeit eingeräumt werden solle, die Weichen auf die Subjektfinanzierung unter Berechnung der Vollkosten umzustellen oder Beitragsverhandlungen mit den betreffenden Einwohnergemeinden führen zu können.

Im Jahr 2010 wurde ein weiteres Beitragsgesuch des SRK für die Tagesstätte abgewiesen. Offenbar schöpfte das SRK auch in der Folge den bewilligten Taxrahmen nicht aus und setzte damit die Subjektfinanzierung nicht um. Auch an den Verhandlungen mit der Stadt Solothurn konnte offenbar kein Durchbruch erzielt werden. Gemäss Schreiben der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn vom 5. September 2011 wurden zwei Vorschläge der Sozialen Dienste, welche eine wesentliche Verbesserung der finanziellen Situation des Tageszentrums mit sich gebracht hätten, nicht berücksichtigt. Im übrigen wurde auf die Herkunft der Leistungsbeziehenden von rund 80% aus der Region verwiesen, weshalb eine Beitragsleistung nur noch im regionalen Kontext behandelt würde.

Die Ankündigung der Schliessung des Tageszentrums SRK ist vor diesem Hintergrund zu verstehen. Umso erfreulicher ist nun, dass das Tageszentrum ab 1. 1. 2012 unter der Leitung des Alterszentrums

Wengistein weitergeführt werden soll. Zum einen wird dies durch die Anwendung des Taxrahmens (Tagestaxe Fr. 120.--) sowie durch eine Gönnerschaft ermöglicht. Wir begrüssen es sehr, dass das Tageszentrum im Wengistein weitergeführt werden kann.

3.3 *Zu Frage 2.* Der Regierungsrat misst der Entlastung von Angehörigen einen hohen Stellenwert bei. Zurzeit laufen die Vorbereitungsarbeiten für die Planung Langzeitpflege inkl. Heimplanung 2020. Zu den Tagesstätten sollen in dieser Planung ebenfalls Aussagen gemacht werden. Eine entsprechende Arbeitsgruppe wurde bereits gebildet.

3.4 *Zu Frage 3.* Da der Bereich Alter – Pflege nach der Sozialgesetzgebung ein kommunales Leistungsfeld darstellt, besteht für den Kanton keine rechtliche Grundlage für Staatsbeiträge aus dem ordentlichen Haushalt. Trotz Zuweisung als kommunales Leistungsfeld fehlt für eine zwingende Beteiligung der Einwohnergemeinden ebenfalls eine gesetzliche Grundlage. Wir fördern jedoch den Start solcher wünschenswerter Einrichtungen punktuell mit Projektbeiträgen aus Fondsmitteln oder leisten Überbrückungshilfen. Wir sind auch weiterhin davon überzeugt, dass eine Finanzierung auf der Basis der Vollkosten der finanz-politisch beste Weg ist. Objektbeiträge aus Steuermitteln, die Leistungen für alle Menschen unabhängig von ihren jeweiligen Einkommens- und Vermögensverhältnissen vergünstigen, sind zumindest auf längere Sicht nicht verkraftbar. Sozial-politisch ist aber auch weiterhin sicherzustellen, dass Menschen nicht allein aus finanziellen Gründen von grundlegenden Betreuungs- und Pflegeangeboten ausgeschlossen werden, sondern bei entsprechender Indikation die Inanspruchnahme der Angebote bedarfsorientiert finanziert wird, beispielsweise mit Ergänzungsleistungen.

3.5 *Zu Frage 4.* Der Verband der Solothurner Einwohnergemeinden VSEG ist in allen übergeordneten Gremien zu Fragen der Alters- und Pflegepolitik institutionell vertreten (Fachkommission, Arbeitsgruppe Heimplanung etc.). Eine enge operative Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden drängte sich in der Frage von Tagesstätten für ältere Menschen bisher nicht auf, da es sich bei diesem Bereich nach der Sozialgesetzgebung um ein kommunales Leistungsfeld handelt.

Stehen einzelne Projekte zur Diskussion, so bietet der Kanton Unterstützung in fachlichen Fragen für die Projektrealisierung und sucht, wenn dies gewünscht wird, in einem konstruktiven Dialog mit den betroffenen Vertretungen der Gemeinden nach Umsetzungsmöglichkeiten.

K 130/2011

Kleine Anfrage Franziska Roth (SP, Solothurn): Wie wird mit der Kürzung des Angebots an Heilpädagogischer Früherziehung HFE die Qualität gewährleistet?

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 24. August 2011 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 27. September 2011:

1. *Vorstosstext.* Die EDK Empfehlung für den Einsatz von «Heilpädagogischer Früherziehung» HFE lautet 4+2+2, d.h. bis maximal 2 Jahre nach Schuleintritt. HFE richtet sich an Kinder mit Auffälligkeiten in der Entwicklung. Die Auffälligkeiten können sich in der geistigen, sprachlichen, motorischen, emotionalen, sozialen und/oder Wahrnehmungsentwicklung zeigen. Die Früherzieherin und der Früherzieher arbeiten mit Kindern im Vorschulalter. Werden Schwierigkeiten sichtbar und diagnostiziert, schafft die heilpädagogische Früherziehung optimale Entwicklungsbedingungen für das Kind und sein Umfeld. Gemeinsam mit den Eltern werden Zielsetzungen für die Förderung und Beratung erarbeitet. Die Eltern werden dadurch in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt und bei ihren Erziehungsaufgaben unterstützt. Bei den regelmässigen Hausbesuchen steht die ganzheitliche Förderung des Kindes im Vordergrund. Dabei werden die Selbstbestimmung des Kindes und sein Lebensumfeld, in dem es tagtäglich lernt, bei der Förderung besonders berücksichtigt.

Im Kanton Solothurn ist diese sonderpädagogische Massnahme durch ein entsprechendes Angebot an diversen Durchführungsstellen abgedeckt. Mit dem Schulversuch II resp. mit dem Projekt der Schulischen Heilpädagogik im Kindergarten und dem RRB 2011/1390 ändert sich die Arbeit der Heilpädagogischen

Früherzieherinnen und Früherzieher. Laut Aussagen von Kindergärtnerinnen soll die HFE so gekürzt werden, dass ein Qualitätsabbau zu Lasten der Kinder befürchtet wird.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Neu klären nicht mehr die Durchführungsstellen ab, sondern die Kinder werden beim SPD angemeldet. Die Zentren befürchten Wartezeiten bis zu 6 Monaten. Kann der Regierungsrat mit dem neuen Grundangebot wie unter Punkt 2.5 Seite 3 im RRB 2011/1390 vom 22. Juni 2011 garantieren, dass die Wartezeiten im Vergleich zur alten Regelung verbessert, beziehungsweise verkürzt werden?
2. Wie unter Punkt 2.7.1 Seite 5 im RRB beschrieben, soll das bisherige Gesamtangebot der HFE bis 2014 um ca. 40% gekürzt werden. Die Erfahrung zeigt, dass viele Kinder erst bei Eintritt in den Kindergarten für HFE erfasst werden. Mit welchen Massnahmen soll die Erfassung von Kindern mit Bedarf an heilpädagogischer Früherziehung VOR dem Eintritt in den Kindergarten verbessert werden, damit sie vom Grundangebot profitieren können?
3. Es ist uns bewusst, dass der Lektionepool für den Kindergarten, welcher im Rahmen der Speziellen Förderung neu angeboten wird, den Bedarf an HFE Bedarf vermindern kann. Das Arbeitsfeld der Schulischen Heilpädagogin, SHP ist jedoch ein anderes als das der HFE und kann dieses nicht vollständig ablösen. Unter Punkt 3.2 Seite 8 im RRB steht dazu: «Das Grundangebot wird für Kinder mit Behinderungen bis zum Eintritt in den Kindergarten erbracht. Es endet maximal 6 Monate nach Kindergartenentritt ..(..) sofern im Einzelfall danach ein weiterer, behinderungsbedingter Förderbedarf besteht, stellt die HFE Durchführungsstelle den ordentlichen Antrag auf sonderpädagogische Massnahmen.» Die HFE ist nicht nur für Kinder mit körperlichen oder geistigen Behinderungen zuständig, sondern auch für Kinder und Familien mit Problemen im Alltag und im sozialen, emotionalen Umfeld. Was versteht der Regierungsrat unter Behinderung, resp. behinderungsbedingtem Förderbedarf und gilt dieser Beschluss auch für Kinder, die in der sozialen Entwicklung Störungen aufweisen?
4. Unter Punkt 2.7.1 Seite 5 im RRB wird festgehalten, dass die Schule die ihr zugeteilten Poollektionen gemäss §36 gestützt auf einen entsprechenden Vertrag im Kindergarten auch durch Personal der HFE- Durchführungsstellen erteilen lassen kann.
 - a) Anhand welcher Indikatoren werden die HFE Lektionen für den Kindergarten berechnet?
 - b) Der Lektionepool (SHP) für die Versuchsschulen berechnet sich aufgrund des Bedarfs an schulischer Heilpädagogik aus den früheren Erfahrungen mit EK, KKL, WK. Erfreulicherweise wurde das Angebot auf den Kindergarten ausgedehnt. Diese Lektionen entsprechen dem §36. Der heutige Bedarf an früherzieherischen Massnahmen wurde bis anhin nach §37 resp. als sonderpädagogische Massnahme (IV) berechnet. Beabsichtigt man mit diesem RRB eine Sparmassnahme, da aus dem SHP Pool nach §36 Lektionen im Sinne von §37 angeboten werden?
 - c) Welche Aufgaben übernimmt an diesen Schulen die HFE und welche die SHP?

2. Begründung (Vorstosstext).

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Die verschiedenen Leistungen und Angebote im sonderpädagogischen Bereich müssen koordiniert sein. Besondere Beachtung erfordert dabei die Verknüpfung der sonderpädagogischen Angebote mit denjenigen der Regelschule. Diese Aufgabe obliegt gemäss § 99 Volksschulgesetz (VSG) vom 14. September 1969, Stand: 1. August 2011, dem Regierungsrat. Durch Regierungsratsbeschluss Nr. 2011/1390 vom 22. Juni 2011 wurde die zukünftige Umsetzung der pädagogisch-therapeutischen Angebote (Heilpädagogische Früherziehung, Psychomotorik und bisher nicht geregelte Teile der Logopädie) für die Zeit 2011 bis 2014 bestimmt. Diese Angebote werden neu mit den deutlich ausgebauten heilpädagogischen Möglichkeiten in Kindergarten und Regelschule kantonsweit nach gleichen Vorgaben verknüpft. Die Übergänge und Verantwortlichkeiten aller beteiligten Fach- und Lehrpersonen werden durch diesen Beschluss (erstmalig) klar bestimmt.

3.1 *Zu Frage 1.* Durch die Punkte 2.4 administrative Vereinfachungen und 2.5 organisatorische Entlastungsmassnahmen (RRB Nr. 2011/1390 vom 22.6.2011) werden die bisher bestehenden Engpässe und die damit zusammenhängenden Wartezeiten beseitigt. Die Heilpädagogischen Früherziehungsdienste (HFE) können zukünftig, gestützt auf die Leistungsvereinbarungen, die ersten 100 Stunden ohne zusätzliche Abklärung durch den Schulpsychologischen Dienst leisten. Die fachliche Ausbildung der Mitarbeitenden der Durchführungsstellen (neu gemäss Beschluss der EDK mit Studienabschluss auf Ebene Master) ermöglicht diese neue Kompetenzdelegation. Mit dieser Anpassung kann ein grosser Teil der Kinder mit HFE-Förderungsbedarf bereits direkt durch die Durchführungsstelle abgedeckt werden und die Menge der beim SPD anzumeldenden Kinder wird in diesem Bereich um rund 75% verringert.

3.2 *Zu Frage 2.* Das Vorschulalter umfasst zukünftig nur noch vier statt bisher sechs Jahre, entsprechend verringert sich auch die Zielgruppe der Vorschulkinder um rund 33%. Das spezifische HFE-Angebot im

Vorschulangebot wird ab 2015 aber nur um 10% (vgl. RRB 2011/1390 vom 22.06.2011, Punkt 2.9.) verkleinert. Das erlaubt ein verstärktes HFE-Angebot bis zum Kindergarteneintritt. Auch in der Gesamtbetrachtung (zusammen mit den neuen Möglichkeiten der Speziellen Förderung im Kindergarten) wird die heilpädagogische Förderung bis zum Eintritt in die erste Klasse sogar wesentlich ausgebaut.

RRB Nr. 2011/1390 vom 22. Juni 2011 legt die Grund- und Vorlage, dass das Angebot HFE zukünftig kantonsweit vergleichbar ausgestaltet und angeboten werden kann. Das erlaubt nun auch eine kantonsweit gleiche Information. Ziel muss es sein, Kinder mit behinderungsbedingten Risiken und massiven Entwicklungsproblemen vor Eintritt in den Kindergarten zu erfassen und zu fördern. Die entsprechende Sensibilisierung der massgebenden Öffentlichkeit (namentlich Mütter- und Väterberatungen, Vormundschaftsstellen, Kinderärzte und -ärztinnen, Elternvereinigungen) ist für das erste Halbjahr 2012 geplant.

3.3 Zu Frage 3. Die HFE ist eines der Leistungsfelder, das 2008 als Folge der neuen Aufgabenzuteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) von der Invalidenversicherung an die Kantone abgetreten wurde. Bereits nach Massgabe der Invalidenversicherung war eine diagnostizierte Behinderung erforderlich, um eine entsprechende HFE-Förderung beanspruchen zu können. Als neue Grundlage für die HFE dienen die §§ 37 ff des Volksschulgesetzes vom 14. September 1969. Auch hier steht seither konsequenterweise der behinderungsbedingte Bedarf im Zentrum. Das Volksschulgesetz kann nicht Grundlage sein, um zusätzliche (grundsätzlich durchaus wünschbare) soziale, familienpolitische und migrationspezifische Massnahmen und Anliegen umzusetzen und zu finanzieren.

3.4 Zu Frage 4. Die Fach- bzw. Lehrpersonen in den Bereichen HFE und Schulische Heilpädagogik (SHP) werden heute in den gleichen Hochschulen ausgebildet. Voraussetzung für die Studienzulassung ist bei beiden Studiengängen gemäss EDK-Vorgabe ein anerkanntes Lehrdiplom. Rund 50% der Studieninhalte sind zudem identisch, ebenso die Studiendauer und die Abschlüsse. Das erlaubt im Einzelfall, namentlich im Kindergarten, grundsätzlich einen koordinierten Personaleinsatz, indem (im Sinn einer zusätzlichen Option im Personaleinsatz) eine HFE-Fachperson die Aufgabe einer SHP übernehmen kann.

3.5 Zu Frage 4 a. Zumal auch die Lohnansprüche bei Personen mit entsprechendem Masterabschluss gleich sind, kommt hier im Einzelfall quantitativ eine 1:1 Berechnung zur Anwendung. Die daraus anfallenden Lohnkosten können im Rahmen der Pool-Lektionen abgerechnet werden. In einer Vereinbarung zwischen Schulträger und der HFE-Durchführungsstelle sind die nicht subventionierten Lohnnebenkosten zu regeln.

3.6 Zu Frage 4 b. Siehe dazu auch unsere Antwort zu Frage 2. In der Gesamtbetrachtung (zusammen mit den neuen Möglichkeiten des Schulversuchs Spezielle Förderung) wird die heilpädagogische Förderung bis zum Eintritt in die erste Klasse wesentlich ausgebaut. Entsprechend werden hier auch keine Einsparungen vorgenommen, sondern es wird «investiert».

3.7 Zu Frage 4 c. Es gibt keine unterschiedlichen Aufgaben. Es gelten die Aussagen gemäss Projekthandbuch Spezielle Förderung im Kindergarten und in der Volksschule 2011/2014.

K 063/2011

Kleine Anfrage: Trudy Küttel Zimmerli (SP, Olten): Sicherstellung der ambulanten Grundversorgung bei Neugeborenen und Müttern

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 10. Mai 2011 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. September 2011:

1. *Vorstosstext.* In der Schweiz erblicken immer mehr Babys das Licht der Welt, und viele Frauen lassen sich im Wochenbett zu Hause betreuen. Mit der Einführung der DRGs 2012 ist eine Verkürzung der Spitalaufenthaltsdauer nach der Geburt auf Grund der finanziellen Anreize voraussehbar und damit von einem steigenden Bedarf an Nachbetreuung auszugehen. Diese Veränderung wird von den Fachpersonen nicht negativ beurteilt, solange die Wochenbettbetreuung durch die Hebammen gesichert ist. Sie entspricht auch dem politisch formulierten Grundsatz: ambulant vor stationär.

Gesunde Wöchnerinnen mit ihren gesunden Säuglingen brauchen nicht zwingend Spitalbetreuung. Eine

professionelle Begleitung zu Hause in der vertrauten Umgebung mit Einbezug der Familie kann die Selbstverantwortung und der Gesundheitserhaltung sogar förderlich sein. Beim Austritt muss für die Mütter und Neugeborenen eine nahtlose Weiterbetreuung sichergestellt sein.

Bereits heute ist es teilweise knapp möglich, den Bedarf an freipraktizierenden Hebammen (fpH) zu decken, um der gesteigerten Nachfrage der Nachbetreuung im ambulanten Bereich gerecht zu werden.

Der Regierungsrat ist gebeten, auf folgende Fragen einzugehen:

- Wie gedenkt der RR seine Verantwortung, die Grundversorgung zu garantieren, im Bereich der ambulanten Geburt und Wochenbettbetreuung sicherzustellen?
- Welche Entwicklungen der drei Faktoren Spitalaufenthaltsdauer, Nachfrage durch Frauen und Angebot durch Hebammen fpH erwartet der Regierungsrat in den kommenden Jahren (unter Berücksichtigung der zu erwartenden Veränderungen im Gesundheitswesen)?
- Verfügt der Kanton über Zahlen, die eine Aussage über die Übereinstimmung von Angebot und Nachfrage bei der ambulanten Wochenbettbetreuung durch die Hebamme zulassen?
- Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat, um die Grundversorgung in der ambulanten Wochenbettbetreuung durch Fachpersonen auch künftig sicherzustellen?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Ein zentraler Faktor für ein ausreichendes Angebot an Fachkräften ist die Ausbildung. Der Kanton Solothurn ist deshalb auch bezüglich der Ausbildung von Hebammen seit Jahren engagiert. Heute kann der Beruf der Hebamme in der Schweiz an der Berner Fachhochschule Gesundheit, Bern, am Departement Gesundheit der ZHAW in Winterthur sowie in der Haute Ecole de Santé in Genf und der Haute Ecole Cantonale Vaudoise de la Santé in Lausanne studiert werden. Die Ausbildungsstätten erhalten vom Kanton Solothurn über die interkantonale Fachhochschulvereinbarung 16'600 Franken pro Ausbildungsjahr. Unter den Ausbildungsstätten herrscht volle Freizügigkeit. Ein bereits erlernter Beruf im Gesundheitswesen ist nicht Voraussetzung zur Aufnahme der 3-4 jährigen Ausbildung, das Studium steht auch «Quereinsteigerinnen» offen. Als Vorbildung gilt in der Regel die Berufs-, Fach- oder gymnasiale Maturität und ein mindestens zweimonatiges Praktikum im Gesundheitswesen. Für diplomierte Pflegefachfrauen beträgt die verkürzte Ausbildungsdauer 2 Jahre. Die Kosten des auf eine Vollzeitausbildung konzipierten Studiums belaufen sich für die Studierenden in Bern auf 1'200.- Franken/Jahr, zuzüglich Unterrichtsmaterialien. Es besteht die Möglichkeit der Ausrichtung von Stipendien. Heute sind 18 angehende Hebammen aus dem Kanton Solothurn im Studium an einer der oben genannten Fachhochschulen.

Im November 2009 hat das Bundesamt für Gesundheit die Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW), Institut für Hebammen, mit einer Bestandesaufnahme betreffend die Betreuungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für Wöchnerinnen in der Schweiz beauftragt. Die ZHAW ist dabei zum Schluss gekommen, dass mit wenigen Ausnahmen das aktuelle Versorgungsangebot als gut betrachtet wird. Bei Erkrankungen von Mutter und Kind sind in der Schweiz entsprechende spezialisierte Versorgungsangebote vorhanden. Die Leistungen der Betreuung können weitgehend im Rahmen der obligatorischen Krankenversicherung erbracht werden. Die Studie weist darauf hin, dass das Versorgungsangebot teilweise zersplittert ist, weshalb eine personelle und inhaltliche Kontinuität der Betreuung nicht gewährleistet sei.

Im Kanton Solothurn erfolgen die stationären Geburten in der Solothurner Spitäler AG (soH) und in der Privatklinik Obach. Keines der Spitäler hat bisher einen Engpass an freiberuflich tätigen Hebammen in der Wochenbettbetreuung beklagt und beim kantonalen Gesundheitsamt sind bisher auch sonst keine diesbezüglichen Meldungen eingegangen. Gemäss Angaben des Schweiz. Hebammenverbandes beträgt der Anteil Hausgeburten nur etwa 1%.

In der soH und in der Privatklinik Obach sind insgesamt 37 Hebammen angestellt. Zusammen entsprechen ihre Pensen 26 Vollzeitstellen. Vereinzelt sind die in den Spitälern angestellten Hebammen auch noch freiberuflich tätig. Insgesamt verfügen 89 Hebammen über eine Berufsausübungsbewilligung des Kantons Solothurn, die zur freiberuflichen Tätigkeit berechtigt. 29 Hebammen sind auch im Kanton Solothurn wohnhaft. Gemäss Bevölkerungsstatistik des Kantons Solothurn wurden 2010 2'292 Kinder geboren. Selbst wenn nur die 29 freiberuflichen, im Kanton Solothurn wohnhaften Hebammen berücksichtigt werden und davon ausgegangen wird, dass diese im Durchschnitt nur zu 50% berufstätig sind, ergibt dies zusammen mit den in den Spitälern angestellten Hebammen total ca. 40 Vollzeitstellen. Werden die 2'292 Geburten in Relation zu den 40 Vollzeitstellen gesetzt, resultiert pro Hebamme wöchentlich rund eine Geburt bzw. Wöchnerin.

Uns sind weder Meldungen noch Zahlen bekannt, die auf ein Ungleichgewicht zwischen Angebot und

Nachfrage hinweisen würden. Auch die ab 2012 gültige neue Spitalfinanzierung wird nicht zu Ungleichgewichten führen. Insgesamt ist eine Verkürzung der Spitalaufenthaltsdauer und eine weitere Verlagerung vom stationären in den ambulanten Bereich zu erwarten. Die Einführung der Fallpauschalen wird von Qualitätssicherungssystemen begleitet, damit die Verkürzung der Aufenthaltsdauer nicht zu Lasten der Patientinnen und Patienten geht.

Falls in den nächsten Jahren aufgrund der demographischen Entwicklung die Nachfrage nach den Dienstleistungen der Hebammen stark zunehmen sollte, ist davon auszugehen, dass die Marktkräfte funktionieren und auch das Angebot zunehmen wird: kurzfristig durch höhere Pensen der Hebammen und (falls wirklich dringend erforderlich) durch Zuwanderung, mittelfristig durch eine verstärkte Ausbildung. Dabei werden aufgrund der heutigen Ausbildungssituation in den nächsten Jahren zusätzlich 18 Solothurner Hebammen in den Arbeitsmarkt eintreten. Zum heutigen Zeitpunkt drängen sich keine Massnahmen auf. Es ist aber von zentraler Bedeutung, dass sich der Kanton Solothurn weiterhin bezüglich Ausbildung der Hebammen engagiert.

SGB 165/2011

1. Vereinigung der Einwohnergemeinde Aeschi und der Einheitsgemeinde Steinhof (Teil Einwohnergemeinde) sowie der Bürgergemeinde Aeschi und der Einheitsgemeinde Steinhof (Teil Bürgergemeinde); 2. Änderung des Verzeichnisses der solothurnischen Gemeinden

Es liegen vor:

a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats 20. September 2011:

A) Vereinigung der Einwohnergemeinde Aeschi und der Einheitsgemeinde Steinhof (Teil Einwohnergemeinde) sowie der Bürgergemeinde Aeschi und der Einheitsgemeinde Steinhof (Teil Bürgergemeinde)

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 20. September 2011 (RRB Nr. 2011/2017), beschliesst:

I.

Der Vereinigung der Einwohnergemeinde Aeschi mit der Einheitsgemeinde Steinhof (Teil Einwohnergemeinde) wird zugestimmt. Die Gemeinde trägt künftig die Bezeichnung «Einwohnergemeinde Aeschi».

II.

Die Vereinigung der Bürgergemeinde Aeschi mit der Einheitsgemeinde Steinhof (Teil Bürgergemeinde) wird zugestimmt. Die Gemeinde trägt künftig die Bezeichnung «Bürgergemeinde Aeschi».

III.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

B) Änderung des Verzeichnisses der solothurnischen Gemeinden

Der Kantonsrat, gestützt auf Artikel 47, 49, 51, 54 und 55 der Kantonsverfassung (KV) vom 8. Juni 1986) nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 20. September 2011 (RRB Nr. 2011/2017), beschliesst.

I.

Verzeichnis der solothurnischen Gemeinden vom 28. Oktober 1997) (Stand 1. Januar 2011) wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1

1 Im Kanton Solothurn bestehen folgende Einheitsgemeinden (vereinigte Einwohner- und Bürgergemeinden):

g) Bezirk Wasseramt

2. Aufgehoben.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 28. September 2011 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 26. Oktober 2011.

Eintretensfrage

Ulrich Bucher, SP. Trotzdem es nicht üblich ist, zu einem solchen Geschäft zu sprechen, möchte ich kurz etwas sagen. Es handelt sich hier nämlich um eine etwas spezielle Fusion: Zum ersten Mal in der Geschichte des Kantons Solothurn wurde eine Einheitsgemeinde wieder aufgeteilt in eine Bürger- und Einwohnergemeinde. Anschliessend wurde die Einwohner- und Bürgermeinde fusioniert. Das war nicht ganz trivial. Da muss ich erwähnen, dass die Zusammenarbeit mit dem Amt für Gemeinden war super. Sie war nicht nur gut, sondern wirklich super: Lukas Schönholzer hörte zu bei den Begehren, suchte nach Lösungen und verhandelte. Weil es so ablief, ging alles so reibungslos und kam rasch zustande. Immerhin hatten wir in den Urnen eine Mehrheit in allen drei Gemeinden in der Grössenordnung von 90 Prozent. In diesem Sinn kann ich Lukas Schönholzer als Beispiel für eine gute Zusammenarbeit empfehlen. Für diejenigen, die nicht wissen, wie Verhandeln auf gleicher Augenhöhe geht, habe ich hier noch seine Telefonnummer: 032 627 23 75.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, I., II. und III.

Angenommen

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, I., II., III. und IV.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung

Für den Antrag Regierungsrat (Annahme Beschlussesentwürfe 1 und 2)

Grosse Mehrheit

Dagegen

0 Stimmen

SGB 088/2011

Fachhochschule Nordwestschweiz: Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrages 2010; Genehmigung

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 7. Juni 2011:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 6 Absatz 5 sowie § 15 Absatz 1 Buchstabe c des Staatsvertrags zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 9./10. November 2004, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 7. Juni 2011 (RRB Nr. 2011/1235), beschliesst:

1. Von der mit dem Jahresbericht der FHNW vorgelegten Jahresrechnung 2010 wird Kenntnis genommen.
2. Der Bericht zum Leistungsauftrag 2010 der FHNW wird unter Kenntnisnahme des Kommentars der vier Regierungen zur Berichterstattung der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2010 genehmigt.
3. Diese Beschlüsse gelten unter dem Vorbehalt, dass sie von allen Parlamenten der Trägerkantone genehmigt werden.

b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 31. August 2011 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 7. September 2011 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Thomas Eberhard, SVP. Präsident der Bildungs- und Kulturkommission. Der Leistungsauftrag wird von den Regierungen erteilt und muss von den Parlamenten genehmigt werden. Seit 2005 bietet die Fachhochschule Nordwestschweiz Bachelorausbildungen an. Bereits drei Jahre später wurde mit den Fortsetzungslehrgängen zum Master begonnen. Gemäss Aussage des Direktionspräsidenten Fachhochschule Nordwestschweiz, Herr Bergamaschi, bilden sich rund 15 Prozent der Studierenden nach dem Bachelorsabschluss weiter mit dem Masterstudiengang. Das Lehrangebot wird von den Studierenden gut aufgenommen. Das zeigt sich auch beim Vergleich mit 2009 mit einer Steigerung von sechs Prozent der immatrikulierten Studierenden. Auch bei den Masterstudiengängen nimmt die Anzahl der Studierenden um rund 25 Prozent zu. Der in der Botschaft erwähnte Aufwandüberschuss, soll gemäss Auskunft, am Ende der Leistungsauftragsperiode ausgeglichen sein. Grundsätzlich sind die Fachhochschulen gut auf Kurs. Macht man einen Ausblick auf die Campusprojekte, stehen einige Meilensteine an. Nach dem Spatenstich schreitet der Neubau in Olten planmässig voran. Für den Neubau der Hochschule für Gestaltung und Kunst plant man den Campus Dreispitz.

In der Kommission wurde der Bericht zum Leistungsauftrag positiv zur Kenntnis genommen worden. Entsprechend empfiehlt Ihnen die BIKUKO einstimmig, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Ich kann noch die Fraktionsmeinung kundtun: Auch die SVP-Fraktion wird dem Beschlussesentwurf einstimmig zustimmen.

Felix Wettstein, Grüne. Die Grünen nehmen vom Jahresbericht der Fachhochschule Nordwestschweiz Kenntnis und sie genehmigen den Bericht zum Leistungsauftrag 2010. Wir stellen fest, dass die Fachhochschule letztes Jahr in verschiedenen Leistungsbereichen deutlich über dem Plansoll gelegen ist. So laufen zum Beispiel die Weiterbildungen in mehreren Fachbereichen überaus gut. Auch für die anwen-

dungsorientierte Forschung konnten mehr Mittel akquiriert werden als geplant. Das ist sehr erfreulich, gleichzeitig muss aber darauf hingewiesen werden, dass die Anzahl Studierende deutlich stärker ansteigt als vorausgesagt und vor allem deutlich stärker, als die Zahl der Dozierenden. Die Frage nach der Qualität der Lehre muss gestellt werden, wenn das Betreuungsverhältnis je länger je ungünstiger wird. Es fällt auf, dass genau die drei Hochschulen die meisten Studierenden pro dozierende Stelle haben, die in unserem Kanton, das heisst in Olten, ihren Hauptsitz haben: Wirtschaft, soziale Arbeit und angewandte Psychologie. Es sind auch die kostengünstigsten Studienrichtungen.

Der Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2010 ist unserer Ansicht nach in zwei Bereichen deutlich beschönigend: Erstens im Urteil über die Lehre der pädagogischen Hochschule und zweitens im Bericht über den Neubau Dreispitz Basel. Das Resultat der Studierendenbefragung im Fachbereich Pädagogik ist deutlich schlechter als es der Bericht glaubhaft machen will. Nur gerade 31 Prozent geben der Ausbildung eine einigermaßen gute Note. Und beim Neubau Campus Dreispitz komme ich zu einem anderen Schluss als der Kommissionssprecher, der gerade sagte, es sei alles auf Kurs. Bisher ist offensichtlich an den Bedürfnissen der Hochschule für Gestaltung und Kunst, die auf diesem Campus einziehen soll, vorbei geplant worden. Das kostet Nerven, Zeit und Geld. Die FHNW muss sich unbedingt so organisieren, dass so etwas nicht mehr passiert. Und wir Grünen sind klar der Überzeugung, dass zukünftig das Parlament, respektive die Delegationen der Parlamente der vier Kantone, mehr Gestaltungs- und Aufsichtsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der FHNW erhalten müssen. Wir werden auf dieses Thema zurückkommen.

Claude Belart, FDP, Präsident. Ich entschuldige mich – ich habe einen Fehler gemacht, indem ich sagte, zuerst würde Klaus Fischer sprechen. Wir machen nun aber weiter mit den Sprechern.

Franziska Roth, SP. Auch wenn kurzfristig das Geschäft SGB 090/2011 betreffend Globalbudget der FHNW verschoben wurde, muss doch erwähnt werden, dass bei einem so wichtigen Leistungsvertragspartner der Bericht eindeutig zu spät beraten werden kann. Aus unserer Sicht wäre es richtig, wenn der neue Leistungsauftrag zuerst beraten würde. Anschliessend wäre das Globalbudget zu beschliessen. Ich denke, auch mit der Verschiebung reicht es so nicht. Alles in so kurzer Zeit unter Dach und Fach bringen zu wollen, ist doch ziemlich ungeschickt. Bei einem so hohen Budget und der volkswirtschaftlich wichtigen Aufgabe, die die FHNW zu erfüllen hat, müssen die erwähnten Abläufe und Informationen eben besser geplant werden. Ich finde, hier besteht seitens der FHNW und der Regierung, Handlungsbedarf, damit wir uns bei Geschäften, wie bei diesem Bericht, ernst genommen fühlen und eventuelle kritische Punkte für die nächste Leistungsperiode noch einfließen können.

Und jetzt zum anderen Teil: Für die SP ist aber klar, wir stehen zur FHNW und somit zum Königsweg in Sachen Berufsbildung. Das duale Berufssystem hat sich bewährt. Die FHNW zeigt ja auch in ihrem Bericht auf, dass sie mit ihrer Arbeit in die Gesellschaft und die Jugend investiert. Die 5 660 Menschen, die an der FHNW studieren, sind ein Beleg für eine etablierte und zukunftsgerichtete Institution. Ebenfalls darf hier hervorgehoben werden, dass die FH bei der vom Bundesamt für Statistik durchgeführten Umfrage, gut abgeschnitten hat. Besonders wichtig ist, dass der Übertritt in die Berufspraxis tadellos verläuft. Die Absolventen der FHNW werden laut dieser Studie, umgehend in den Arbeitsprozess integriert. Und gemäss Untersuchungen besuchen anschliessend 15 Prozent nach dem abgeschlossenen Bachelor auch noch den Masterlehrgang an der FHNW. Also dass 85 Prozent der Bachelorabsolventen sehr gute Chancen haben und direkt in die Arbeitswelt integriert werden, ist sowohl für unsere Wirtschaft wie die Ausbildung sehr wichtig.

Noch kurz einige Worte zu den Finanzen: Ja, es ist unbestritten erfreulich, dass sich der anfänglich berechnete Verlust von 8,6 Mio. auf 1,6 Mio. Franken reduziert hat und zudem das Ertragsvolumen gesteigert werden kann. Doch dürfen wir hier nicht vorenthalten, dass aufgrund des engen finanziellen Korsetts wichtige Erneuerungen, wie beispielsweise der neue Studiengang Energie und Technik, aus finanziellen Gründen eben auch nicht aufgegleist werden konnte. Die FHNW zeigt im Bericht, dass sie ihrem Grundauftrag, nämlich dem Ausbau der zweiten Ausbildung, nachkommt. Wohl müssen wir in nächster Zeit noch strukturelle Fragen - wie von Felix Wettstein erwähnt - insbesondere zur Expansion transparent klären. Doch der Bericht zeigt, die FHNW ist ein stabiles Bauwerk in unserer Bildungslandschaft, das es absolut zu unterstützen gilt.

Rolf Späti, CVP. Das vorliegende Geschäft stand selbstverständlich auch in unserer Fraktion zur Diskussion. Nachdem in der Kommission positiv dazu Stellung genommen worden war, wollten wir noch den

einen oder anderen Punkt anfügen. Eine schwierige Ausgangslage ergibt sich klar durch den einstweiligen Rückzug des Geschäfts über die Genehmigung des neuen Globalbudgets. So können wir wirklich nur zur Berichterstattung über das letzte Jahr Stellung nehmen können.

Grundsätzlich gilt für unsere Fraktion, keine negative Beurteilung abzugeben. Aber wir möchten gerne festhalten, dass es immer wieder Diskussionen gibt im Bereich der FHNW betreffend Standorte im Kanton Solothurn. Ein Dauerthema bei den Kolleginnen und Kollegen in Basel und Basel-Landschaft ist dabei offensichtlich die Pädagogische Fachhochschule in Solothurn. Dieses Thema wird immer wieder diskutiert, aber wir Solothurner müssen uns hier ganz klar eine Meinung bilden können und sagen, dass wir an diesem Standort auf jeden Fall festhalten wollen, auch wenn wir in Konkurrenz zu einer universitären Sekundarschulbildung stehen werden. Wenn die Auszubildenden nicht mehr in Solothurn zur Schule gehen, würden sie wahrscheinlich nicht an einen anderen Standort der FHNW abwandern, sondern sie würden nach Bern gehen, was hohe Kosten verursachen würde. Es ist für uns deshalb wichtig, immer wieder zu betonen, dass wir hinter unserer, in der FHNW integrierten pädagogischen Fachhochschule stehen und den Standort beibehalten wollen. Das ist unsere Bemerkung zu diesem Geschäft und ich möchte Ihnen ans Herz legen, zusammen mit unserer Fraktion, den Bericht einstimmig zu genehmigen.

Hubert Bläsi, FDP. An zwei Zahlen möchte ich aufzeigen, um welche Dimensionen es bei der FHNW geht. An der Schule studieren heute rund 5 700 Menschen und der Aufwand betrug 2010 rund 386 Mio. Franken. Das ist ein wahrlich grosses Bildungsunternehmen. Im Bereich Finanzen nimmt die Fraktion FDP. Die Liberalen mit Freude das Ergebnis zur Kenntnis, welches dank grosser Disziplin, rund 8,6 Mio. Franken besser als budgetiert ausfällt. Auch anerkennt man, dass die im Leistungsauftrag vereinbarten Ziele erreicht wurden und sich unsere Fachhochschule offenbar schweizweit sehr gut positionieren konnte. Alle diese positiven Werte werden geschätzt. In der Fraktion gab es aber auch kritische Äusserungen betreffend der stetig wachsenden Ausgaben und der Qualität der Studienabgänger in gewissen Bereichen. Bei der Genehmigung des vorliegenden Berichts wollen wir aber bei den positiven Aspekten bleiben und den Beteiligten sowohl für den geleisteten Einsatz, wie auch für die Positionierung der FHNW als zuverlässige Partnerin in unserer Region, herzlich danken. Wir sind für Eintreten und werden dem Beschlussesentwurf zustimmen.

Claude Belart, FDP, Präsident. Da es keine Einzelsprecher mehr gibt, erteile ich nun das Wort Regierungsrat Klaus Fischer.

Klaus Fischer, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur. Zuerst danke ich herzlich für die gute Aufnahme des Jahresberichts und auch Dank für die erwähnten kritischen Fragen und Punkte. Bei der Fachhochschule handelt es sich wirklich um eine gewaltige Bildungsinstitution, um ein grosses Werk. Diejenigen, die schon länger im Kanton politisch tätig sind, wissen, wie sich die vier Kantone in den 90er-Jahren zusammengerauft haben, um eine gemeinsame Fachhochschule zu entwickeln. Standortfragen, Fragen zur Mitsprache und der parlamentarischen Behandlung standen zur Diskussion.

Wir stehen nun am Ende der zweiten Leistungsauftragsperiode und wie der Jahresbericht 2010 zeigt, ist diese Fachhochschule sehr gut aufgestellt. Es ist nicht nur eine gewaltige Institution, sondern eine Institution, die Verantwortung nicht nur regional, sondern schweizweit wahrnehmen muss. Die Fachhochschule ist ja gerade in einem Segment tätig und stark, wo wir allgemein ein Defizit in der Schweiz haben. Ich denke da an Technik, Wirtschaft, elektronische Medien. In diesen Bereichen sind wir auf die gut funktionierende Fachhochschule angewiesen, die auch von der Quantität her die Möglichkeit eröffnet, Studierende aufzunehmen. Natürlich muss das auch finanziert werden und ich möchte schnell an einem Beispiel zeigen, wie die neun Hochschulen organisiert sind: Die Bereiche Technik, Wirtschaft, Architektur, Life-Science, setzen eine Berufslehre mit Berufsmatur voraus, damit ein entsprechendes Studium ergriffen werden kann. Hier hält sich die Nachfrage bei den Abnehmern mit der Anzahl Studierenden die Waage. Da sind wir gut aufgestellt und wir können den Anforderungen der Wirtschaft entsprechen. Der zweite Schwerpunkt sind die Soziale Arbeit, Kunst, Musik und Psychologie. Da ist die Nachfrage bei den Studierenden weit höher, als wir Studienplätze offerieren können. Es werden ungefähr 35 Prozent von Studienwilligen aufgenommen. Das heisst, es werden sehr strenge Eignungsabklärungen vorgenommen, was auch mit den Finanzen zu tun hat. Der dritte Träger ist die Pädagogische Hochschule. Der neue Studiengang, der dieses Jahr begonnen hat, wird von über 2 500 Studierenden besucht. Hier verzeichnen wir auch eine sehr schöne Zunahme, da wir ja unter einem Mangel in diesem Segment leiden.

Jetzt zur Kritik, die zum Teil geäußert worden ist. Natürlich ist die Organisation von kantonalen Bauvorhaben schwierig, weil das kulturell, je nach Kanton, eigenständig abläuft und wir vom Regierungsausschuss oft Schwierigkeiten haben, uns Klarheit zu verschaffen. Die finanziellen Vorgaben und die Rahmenbedingungen müssen aber immer zwingend eingehalten werden, sonst werden die vom Staatsvertrag gestützten Absprachen verletzt, was letztlich wieder auf den Kanton zurückfällt. Deshalb ist es zum Beispiel für uns ganz wichtig, dass der Neubau in Olten so gut vorangeht und auch finanziell bestens im Rahmen ist.

Zur Pädagogischen Hochschule: In den letzten Jahren – und das ist ein gesamtschweizerisches Phänomen – haben wir tatsächlich kritische Punkte gehabt betreffend Ausbildung. Dazu kann ich einfach sagen, dass die Pädagogische Hochschule jetzt mit den neuen Strukturen anfängt. Im vergangenen Sommer wurden die letzten Diplome nach alter Struktur verteilt. In der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung war das ein recht schwieriger und intensiver Umbauprozess. Das ist nicht zufällig so. Die Anforderungen an diesen Beruf haben sich in den letzten Jahren auch geändert. Nachdem das nun geschafft ist und die Studiengänge jetzt nach dem neuen System laufen, bin ich überzeugt, dass es auch in der PH zu einer Beruhigung kommen wird.

Jetzt zum Geschäft Leistungsauftrag 2012-2014 und Globalbudget, welches ursprünglich auf der Traktandenliste stand und weshalb es nicht behandelt wird: Der Staatsvertrag verlangt ja, dass das Budget und der Leistungsauftrag in allen vier Parlamenten genehmigt werden müssen. Lehnt ein Parlament das Geschäft ab, ist das wie ein Veto. Das heisst, dass nachher die Fachhochschule und der Regierungsausschuss wieder über die Bücher gehen und prüfen müssen, ob eventuell ein veränderter Leistungsauftrag oder ein verändertes Globalbudget vorgelegt werden sollen. Der Kanton Aargau hat praktisch einstimmig, mit zwei Gegenstimmen, das Globalbudget und den Leistungsauftrag genehmigt. Der Landrat von Basel-Landschaft hat vor ungefähr zehn Tagen, mit Stichtenscheid des Landratspräsidenten, den Leistungsauftrag abgelehnt. Aus diesem Grund habe ich mit dem Kantonsratspräsidenten abgesprochen, dass wir heute nicht über eine Vorlage diskutieren, die möglicherweise anders sein wird. Wir haben die Möglichkeit, in der Dezembersession auf dieses Geschäft zurückzukommen. Wie geht es nun weiter im Kanton Basel-Landschaft? Der Landrat hat das Geschäft an den Regierungsrat zurückgewiesen. Dieser wird sich morgen entscheiden, wie er mit diesem Problem umgehen will. Es gibt die Möglichkeit, nochmals die gleiche Vorlage vorzulegen. Es wird diskutiert, mit den Fraktionen das Gespräch aufzunehmen um eventuell in einer zweiten Lesung das Geschäft nochmals zu bringen. Da aber die Zeit drängt, habe ich als Vorsitzender des Regierungsausschusses den Mitarbeitern im Fachhochschulbereich den Auftrag gegeben, einen Plan B zu entwickeln, was bedeutet, dass wir dann den vier Parlamenten eine abgeänderte Vorlage unterbreiten müssten. Das heisst, wenn die Baselbieter Regierung mit dem Einverständnis des Landrats dieses Geschäft trotzdem nochmals bringt, ändert sich bei uns nichts. Die BIKUKO und FIKO haben bereits ja gesagt zum Leistungsauftrag 2012-2014 und zum Globalbudget. Das Geschäft könnte dann ganz normal in der Dezembersession debattiert werden. Stimmt der Baselbieter Landrat nicht zu, gibt es eine abgeänderte Vorlage. Wir werden sie am nächsten Mittwoch in der BIKUKO besprechen. Dieses Prozedere habe ich heute Morgen mit dem Präsidenten der BIKUKO abgesprochen. Die FIKO wird das Geschäft ebenfalls nochmals diskutieren. Anschliessend wird der Kantonsrat in der Dezembersession darüber beschliessen. Das ist das Vorgehen. Aber wir müssen vorerst abwarten, was im Kanton Basel-Landschaft in diesem Zusammenhang passiert.

Claude Belart, FDP, Präsident. Ich möchte noch Folgendes ergänzen: Bei der Besprechung, die wir vorgestern hatten, wurde darüber gesprochen, dass diejenigen Punkte, welche den Kanton betreffen, auf jeden Fall noch dieses Jahr angeschaut werden, wie zum Beispiel der Lehrermangel etc. Ist das richtig?

Klaus Fischer, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur. Dieser Punkt betrifft ja zwei Bereiche in diesem Geschäft. Ich würde vorschlagen und ich bin eigentlich so aus unserer Diskussion gegangen, dass das ganze Geschäft im Dezember vorgelegt wird.

Rolf Sommer, SVP. Klaus Fischer, wie wird die IPK da noch involviert, denn es ist ja das Oberaufsichtsgremium über die ganze Fachhochschule, welches die Anträge in die Parlamente bringt.

Klaus Fischer, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur. Ich vergass zu sagen, dass noch vor der Session eine IPK-Sitzung Mitte November stattfinden wird. Dort wird über das ganze Geschäft informiert.

Felix Lang, Grüne. Im Zusammenhang mit der Ablehnung des Globalbudgets im Basel-Land sind vor allem auch die Grünen gross in die Medien gekommen. Unterdessen haben wir Grüne interkantonale Gespräche geführt. Persönlich bin ich überzeugt, dass die gleiche Vorlage unterdessen im Landrat Basel-Landschaft gute Chancen hat. Die Fraktion Grüne des Kantons Solothurn steht ganz klar zum Bildungsraum Nordwestschweiz und zum bestehenden Vorschlag des neuen Globalbudgets.

Claude Belart, FDP, Präsident. Normalerweise wird das Wort, nachdem die Regierung gesprochen hat, nicht mehr erteilt. Aber in diesem speziellen Fall ist das natürlich selbstverständlich.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Beschlussesentwurf

Titel und und Ingress, 1., 2. und 3.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung

Für den Antrag Regierungsrat

Grosse Mehrheit

Dagegen

0 Stimmen

Claude Belart, FDP, Präsident. Beim Geschäft SGB 165/2011 unterlief mir ein kleiner Fehler, wo ich nicht über beide Beschlussesentwürfe habe abstimmen lassen. Aber ich nehme an, dass Sie mit der Abstimmung beide Beschlussesentwürfe sanktioniert haben. Sonst müsste es ein Rückkommen geben.

SGB 113/2011

Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Änderung des Staatsvertrags betreffend Beschwerdekommision und Rechtsweggarantie

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 28. Juni 2011:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf die Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe d, 36 Absatz 1 Buchstabe b und 72 Absatz 1 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 5 Absatz 1 des Fachhochschulgesetzes (FHG), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. Juni 2011 (RRB Nr. 2011/1509), beschliesst:

Die Änderung des Vertrags zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 9./10. November 2004 wird genehmigt.

b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 31. August 2011 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

VerenaENZLER, FDP, Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission. Es handelt sich hier um ein formales Traktandum. Bis anhin war es so, dass Entscheide der Beschwerdekommision zum Ergebnis von Prüfungen in der Fachhochschule nicht an das Verwaltungsgericht weitergezogen werden konnten. Mit dem Inkrafttreten des Bundesgerichtsgesetzes ist das jetzt gesetzeswidrig geworden. Zudem war die Beschlussfähigkeit der Beschwerdekommision nicht optimal geregelt, weil es keine Ersatzmitglieder gab. Gültig ist das Aargauer Recht. Da aber das Bundesrecht über dem kantonalen Recht steht, braucht es nun eine Anpassung des Leistungsauftrags 2012-2014.

Zu den einzelnen Paragrafen: Bei Paragraf 33 des Staatsvertrags soll jetzt neu Absatz 2bis aufgenommen werden. Das ist die rechtliche Basis für das bestehende Reglement der Beschwerdekommision. Paragraf 33 Absatz 4 legt die Beschlussfähigkeit fest. Die bisherige Praxis, dass nämlich Entscheide der Kommission auch in Dreierbesetzung gefällt werden konnten, soll jetzt festgeschrieben werden, da ja jetzt die Entscheide an eine nächste Instanz weitergezogen werden können. Paragraf 33 Absatz 5bis ist eine Ergänzung zur Kostenfrage und zwar müssen die personalrechtlichen Streitigkeiten kostenlos geregelt werden. Es können aber auch keine Parteikosten mehr ersetzt werden. Paragraf 33 Absatz 6 behandelt die Möglichkeit eines Weiterzugs. Die Entscheide der Beschwerdekommision können an das Verwaltungsgericht Aargau weitergezogen werden. Das ist eben wegen dem Bundesgerichtsgesetz nötig.

ClaudeBELART, FDP, Präsident. Es haben sich keine Fraktionssprecher gemeldet und der Regierungsrat wünscht sich nicht zu äussern. Wir kommen somit zur Abstimmung.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Beschlussesentwurf

Titel und Ingress, Punkt 1

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung

Für den Antrag Regierungsrat

Grosse Mehrheit

Dagegen

0 Stimmen

SGB 116/2011

Umbau und Sanierung Kantonsratssaal Solothurn; Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 22. August 2011:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf die Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe a) der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV) sowie auf § 56 Absatz 1 Buchstabe a) des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 22. August 2011 (RRB Nr. 2011/1745), beschliesst:

1. Für den Umbau und Sanierung Kantonsratssaal Solothurn wird ein Verpflichtungskredit von brutto 4,8 Mio. Franken (inkl. MwSt.) bewilligt (Basis Schweizerischer Baupreis-index, Teilindex Hochbau Schweiz, 1. April 2011 = 124.3 Punkte).
 2. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 1 verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.
 3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 15. September 2011 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 19. Oktober 2011 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Barbara Wyss Flück, Grüne, Sprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die UMBAWIKO hat diese Vorlage an ihrer Sitzung vom 15. September 2011 ausführlich diskutiert. Bernhard Mäusli hat nochmals die längere Geschichte, welche dieser Vorlage vorausgegangen ist, aufgezeigt und die offenen Fragen konnten geklärt und präzisiert werden. In Stichworten nur kurz die wichtigsten Etappenschritte, welche zum vorliegenden Verpflichtungskredit von 4,8 Mio. Franken geführt haben: Bereits 2003 wurde eine Arbeitsgruppe beauftragt zu prüfen, wie die Verkleinerung des Kantonsratssaals von 144 auf 100 Ratsmitglieder erfolgen kann. Das Vorhaben wurde aus finanziellen Gründen in der Priorität jedoch zurückgestellt. Anfang 2007 wurde ein neuer Anlauf genommen und das Projekt wurde wieder in den Finanzplan aufgenommen. Im Herbst 2008 wurde eine von Fachspezialisten durchgeführte Machbarkeitsstudie gezeigt, dass die Tragkonstruktion des Kantonsratssaals gemäss den geltenden Normen ungenügend ist. Die statische Überprüfung verlangt nach Massnahmen. Die ganze Tragkonstruktion muss verstärkt werden – eine ganze Fraktion ist vom Absturz bedroht. Nein, jetzt Spass beiseite: Die Umstände verlangen, dass nun etwas gemacht und der Unterbau saniert wird. Es geht nicht mehr, die Arbeiten weiter hinauszuschieben.

Der Regierungsrat genehmigte im Januar 2010 das Programm für einen selektiven Projektwettbewerb und die Zusammensetzung des Preisgerichts. Drei Hauptziele wurden definiert: Anpassung der Platzzahl an die Verkleinerung des Kantonsrats, Verbesserung der bisher ungenügenden Sitzverhältnisse und Einbau einer elektronischen Abstimmungsanlage. Nebst den Verbesserungen für die Kantonsräte, sollen aber auch die Platzverhältnisse für die Medienschaffenden und die Zuschauerinnen und Zuschauer optimiert werden. Ein weiteres Ziel soll sein, dass der Saal für andere Anlässe tauglich ausgestaltet wird: Audio- und Videoanlage, Beamer, Projektionsmöglichkeiten usw. sollen um- und ausgebaut werden, sodass sie dem heutigen Standard entsprechen.

Von 30 Bewerbern hat das Preisgericht durch Anwendung eines umfassenden Selektionskriterienkatalogs acht Projekte ausgewählt. Schlussendlich wurde das Projekt «il discorso» der Solothurner Architekten Guido Kummer + Partner mit dem ersten Rang ausgezeichnet. Die Kosten für den Wettbewerb und das Vorprojekt, welche jetzt die Basis für die Botschaft sind, betragen 0,27 Mio. Franken und wurden im Rahmen der Verpflichtungskredite für Kleinprojekte ja bereits bewilligt. Unter Berücksichtigung der verschiedenen Nutzerbedürfnisse, der Beibehaltung der denkmalpflegerisch wertvollen Gegebenheiten und dem Ziel, einen modernen Rats- und Konferenzsaal zu haben, liegt nun eine Gesamtlösung vor, welche die UMBAWIKO einstimmig unterstützt. Die neue Grundform unterstützt die offene und direkte Gesprächskultur des Solothurner Kantonsparlaments. Als Mitglied der Ratsleitung konnte ich bereits ein bestehendes 1:1-Modell einer ersten Reihe ausprobieren. Ich kann Ihnen versichern, die Platzverhältnisse und die Ablagefläche sind zwar nicht massiv, aber sicher positiv verbessert. Das ganze Ausmass der statischen Situation kann erst nach dem Öffnen des Bodens, sprich, während der Bauphase, festgelegt werden. Selbstverständlich muss die Statik die geltenden Normen aber hundertprozentig erfüllen und auch die Notbeleuchtung und die Brandmeldeanlage müssen, gemäss Vorgaben der Solothurnischen Gebäudeversicherung, berücksichtigt werden. Die definitive Entscheidung über die technischen Ausführungen sind noch offen. Die Entscheidungsgrundlagen und Entscheidungswege sind aber eingeleitet. Die Projektkosten sind nach den Positionen Vorbereitungskosten, Gebäude, Betriebseinrichtungen, Baunebenkosten, Unvorgesehenes und Ausstattung bei einer angenommenen Genauigkeit von +/- 10 Prozent angenommen.

Für die Investitionskosten für den Umbau und die Sanierung des Kantonsratssaal Solothurn, gestützt auf das Gesetz der wirkungsorientierten Verwaltungsführung, ist heute ein Verpflichtungskredit von 4,8 Mio. Franken zu beschliessen. Die UMBAWIKO bittet Sie, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen und dankt allen Beteiligten für die detaillierte und ausgereifte Vorlage.

Ich erlaube mir, noch die Meinung der Grünen Fraktion anzubringen: Wir hoffen und freuen uns, in einem Jahr im neuen und sanierten Kantonsratssaal tagen zu können. Das vorliegende Projekt überzeugt und wir werden ihm einstimmig zustimmen.

Silvia Meister, CVP. Der Kantonsratssaal wird, unter Berücksichtigung der Nutzerbedürfnisse und den heutigen technischen Standards sowie der Beibehaltung der denkmalpflegerisch wertvollen Gegebenheiten, zu einem modernen Rats- und Konferenzsaal ausgebaut. Jedem Parlamentarier soll ein ergonomisch optimaler Arbeitsplatz geschaffen werden. Eingebaut wird auch eine Audioanlage zur Erfassung und Wiedergabe der Voten. Die visuelle Anlage umfasst Kamera-, Bildaufzeichnungs- und Wiedergabegeräte, die primär für die Übertragung ins Internet dienen. Wenn ein Parlamentarier oder eine Parlamentarierin das Mikrofon einschaltet, wird also auch die Kamera auf ihn gerichtet. Die Abstimmungsanlage erlaubt die elektronische Abstimmung und Auswertung immer gerade als visuelle Darstellung zu sehen. Während der Projekterarbeitung ist die fehlende Statik festgestellt worden. Es könnte also sein, dass eine Fraktion oder ein Teil davon plötzlich im Erdboden versinken und nicht mehr an der Parlamentsarbeit teilnehmen könnten. Die denkmalpflegerischen Gegebenheiten, der Brandschutz, die Behindertengängigkeit, die Raumakustik, die Statik, das Klima (Heizung und Lüftung), sind im ausgewählten Projekt «il discorso» der Solothurner Architekten Guido Kummer + Partner ebenfalls berücksichtigt, optimiert und eingeplant worden. Der Verpflichtungskredit von 4.8 Mio. Franken wird in der Vorlage zur Bewilligung vorgelegt. Es kann sein, dass sie Teuerungsmehr- oder -minderkosten beinhaltet. Der Umbau ist im Sommer 2012 geplant, dauert ungefähr sieben Monate und während dieser Zeit wird das Parlament ausgelagert. In diesem Sinn ist die CVP/EVP/glp-Fraktion mit der Vorlage einverstanden und stimmt dem Verpflichtungskredit zu.

Walter Schürch, SP. Man kann sich schon die Frage stellen, ob der Kantonsratssaal nun umgebaut werden muss und ob das nötig ist. Dies vor allem, weil die bürgerlichen Parteien immer wieder fordern, dass Steuern gesenkt werden müssen. Das bedingt natürlich, dass auch die Ausgaben gesenkt werden. Um es aber vorweg zu nehmen: Die SP-Fraktion stimmt dem Beschlussesentwurf zu. Mit dem Umbau bekommen wir einen schönen, zweckmässigen und vielseitig brauchbaren Kantonsratssaal, der auch als moderner Konferenzsaal verwendet werden kann.

Als Nachfolger von Thomas Woodtli konnte ich in der Projektgruppe mitarbeiten und ich bin überzeugt, dass wir das beste Projekt ausgewählt haben. Die ovale Sitzordnung ist sicher eine sehr gute und moderne Lösung – ein Saal, den es nicht überall gibt. Endlich steht eine Arbeitsfläche zur Verfügung, die den Namen auch verdient und dazu mehr Beinfreiheit. Verlässt ein Ratsmitglied den Saal oder geht ans Rednerpult, muss nicht mehr die ganze Sitzreihe aufstehen. Der Saal wird ebenfalls endlich invalidengängig, was schon lange fällig war, aber bei Realisierung mit grossen Kosten verbunden gewesen wäre. Der hauptsächliche Auslöser, weshalb der Saal jetzt umgebaut werden muss, ist ein massives statisches Problem. Die zuständigen Ingenieure haben dem Kantonsratssaal eine Abmahnung erteilt. Für die Zukunft lehnen sie jegliche Verantwortung für die Weiternutzung des alten Saals ab. Wir hoffen, dass der jetzt beantragte Verpflichtungskredit ausreicht und wir keine bösen Überraschungen erleben werden. In der Vorlage steht ja, dass das ganze Ausmass der statischen Situation erst während der Bauphase (komplettes Öffnen des bestehenden Bodens) festgestellt werden kann. Die SP-Fraktion stimmt, wie schon erwähnt, dem Beschlussesentwurf zu.

Walter Gurtner, SVP. Das Umbau- und Sanierungsprojekt des Kantonsratssaals durfte ich als SVP-Fraktionsvertreter seit 2008 begleiten. Als Baufachmann ist das für mich eine sehr interessante und einmalige Aufgabe gewesen. So konnten alle Parteien mit ihren Fraktionsvertretern hautnah miterleben und sogar mitbestimmen, wie so eine Projektvorlage im Detail mit einem Architekturwettbewerb und den Vorgaben des Hochbauamts zuerst zusammen mit der Jury fachmännisch bewertet werden muss, um dann den ausgearbeiteten Kantonsratsauftrag mit dem Projektgewinner und der Kostenschätzung am 14. Dezember 2010 zur Bewilligung vorzulegen. Und jetzt liegt die ausgereifte Botschaft für die Bewilligung eines Verpflichtungskredits dem Kantonsrat vor.

Zu den wichtigsten Punkten dieses einmaligen Insider-Kantonsratsgeschäftes zählen für die SVP sicher als erstes unsere gefährliche Lage in der jetzigen Sitzanordnung und der Einsturzgefahr des Podestes, die nach gewissenhafter Untersuchung eine sehr schlechte Statik ergab. Eigentlich hätte sie bereits provisorisch verstärkt werden müssen. Dann spricht die neue ovale Sitzanordnung mit dem schönen Namen «il discorso» vom Solothurner Architekt Guido Kummer sehr für sich, weil Parlament und Regierung endlich gleichwertig zu einem Teil des Ganzen werden und die bestehende Hierarchie wenigstens optisch dann nicht mehr vorhanden ist.

Wichtig scheint mir auch, dass denkmalpflegerisch Historik und Würde des Saals beibehalten und gut integriert werden, wie das die Vorlage auch so vorsieht. Dass die Behinderten- und Rollstuhlgängigkeit neu gewährleistet werden, ist für mich eigentlich eine Selbstverständlichkeit und ein gutes Zeichen, dass es im neuen Solothurner Kantonsratssaal keine Barrieren mehr für körperlich behinderte Parlamentarierinnen und Parlamentarier und Besucher gibt. Die Sicherheit im Brandschutz wird sogar mit Notbeleuchtung- und Fluchtwegsignalisierung besser gewährleistet. Lüftung, Heizung und Beleuchtung werden neu wesentlich verbessert und den neuen Standards angepasst, was sich sicher positiv auf den Ratsbetrieb im Sommer wie im Winter auswirken wird. Auch bei der Möblierung wurde das Optimum herausgeholt, denn neu hat jeder Arbeitsplatz ein Pultablagefach. Das Wichtigste ist aber, dass man nicht mehr auf einem Klappsitzbank sitzt, sondern auf einem vornehmen Konferenzsessel – hoffentlich aber ohne «Relax-Liegeeinstellung». Dafür verfügen die Sessel über Rollen, die einen individuellen Zugang für jeden ermöglichen, ohne den jeweiligen Nachbarn zu stören. Mich freut auch speziell, dass mein seinerzeit eingereichter Auftrag für eine elektronische Abstimmungsanlage im vorliegenden Verpflichtungskredit Platz gefunden hat und auch geplant wurde. Betreffend Details zur Bedienung dieser Anlage bin ich aber nicht mehr auf dem neusten Stand. Es wird sich zeigen, ob sie für den Solothurner Stimmbürger und Steuerzahler transparent und sinnvoll sein wird. Die neue Audio/Mikrofonanlage ist natürlich auch für Hörbehinderte ausgerüstet und visuell gibt es sogar gesteuerte Kameras mit Bildaufnahmemöglichkeiten, die eventuelle Live-Übertragungen aus dem Ratssaal möglich machen werden. So kann der neue, attraktive Kantonsratssaal jederzeit auch als Konferenzsaal für andere Veranstaltungen genutzt werden. Nach den technischen Details komme ich nun noch zum Wichtigsten, nämlich den Finanzen. Sie bewegen sich im Rahmen des seinerzeit bewilligten Auftrags, nämlich den 4,8 Mio. Franken Gesamtbaukosten, wo bereits 10 Prozent für Unvorgesehenes eingerechnet worden sind. Das ist sehr berechtigt, bei einem solch umfassenden Umbau in einem historischen Gebäude in nur sieben Monaten Bauzeit. Aus all diesen vorgenannten Gründen wird die SVP-Fraktion dem Kredit einstimmig zustimmen und wir freuen uns alle auf den neuen, wunderschönen und in der Schweiz sicher einmalige Kantonsratssaal.

Markus Grütter, FDP. Zu den umfassenden Ausführungen habe ich nichts mehr beizufügen. Die FDP unterstützt grossmehrheitlich das sehr gute Umbauprojekt Kantonsratssaal.

Urs Huber, SP. Sie gestatten mir, dass ich etwas zu diesem Geschäft sage. Mir ist nicht ganz wohl. Die gehörten Argumente sind alle gut und schön. Und wenn wir berücksichtigen, dass wir etwas wegen der absturzgefährdeten Fraktion investieren müssen und der Saal multifunktional ausgestattet wird, sind es doch 4,8 Mio. Franken, damit ich – salopp ausgedrückt – nicht mehr auf einem Klappstuhl sitze. Das ist für mich heute, im Herbst 2011, ein Problem. Vor einem Jahr wäre dem wahrscheinlich nicht so gewesen. Aber wenn ich sehe, was sonst finanzpolitisch läuft, sind meine Prioritäten immer noch sozial-, energie- und bildungspolitisch. Aus diesen Gründen werde ich dem Kredit heute nicht zustimmen.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Es ist in erster Linie ein Projekt des Kantonsrats und alle heute deponierten Komplimente kann er für sich beanspruchen. Die Regierung hat sich weitgehend rausgehalten, selbstverständlich aus Gründen der Gewaltenteilung und nicht, weil sie an diesem Projekt keinen Gefallen gehabt hätte. Wir haben vor allem das Problem und die Frage der Sicherheit sehr ernst genommen. Das Projekt wurde von der Regierung, so weit nötig, auch unterstützt. Ich habe ein wenig Verständnis für Urs Huber, wenn er sagt, auch dieser Kredit müsste nochmals überdacht werden. Das hat man gemacht. Auch die denkmalpflegerischen Bedenken, die bestanden haben, mussten zurücktreten vor dem Bedürfnis, dass die Sicherheit gewährleistet werden kann. Ich darf heute vor allem danken.

Die Projektorganisation mit Vertretern aus allen Fraktionen, mit den Parlamentsdiensten und dem AIO, hat sich sehr bewährt und hat ausnehmend gut funktioniert. Das Hochbauamt und die Denkmalpflege

als verantwortliche Ämter sind mit dem Verlauf sehr zufrieden. Ich freue mich auch, dass der Prozess heute von Walter Gurtner als gute Erfahrung bezeichnet wird. Vielleicht kann er vertrauensbildend wirken für zukünftige Projekte, wo das Parlament nicht so stark einbezogen wird, es aber davon ausgehen kann, dass unsere Ämter sehr gewissenhaft und seriös arbeiten. Ich bitte Sie, den Verpflichtungskredit zu bewilligen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Beschlussesentwurf

Titel und Ingress, 1., 2. und 3

Angenommen

Kein Rückkommen.

Claude Belart, FDP, Präsident. Wir kommen nun zur Schlussabstimmung. Das Geschäft unterliegt dem Spargesetz – nötig sind also 51 Stimmen.

Schlussabstimmung

Für den Antrag Regierungsrat

85 Stimmen

Dagegen

3 Stimmen

RG 085/2011

Einführungsgesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (EG Stiftungsaufsicht)

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 31. Mai 2011 (siehe Beilage)
- b) Änderungsantrag der Justizkommission vom 29. September 2011 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 25. Oktober 2011 zum Änderungsantrag der Justizkommission.
- d) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 26. Oktober 2011 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- e) Zustimmender Antrag der Regierungsrats vom 31. Oktober 2011 zum Änderungsantrag der Justizkommission.

Eintretensfrage

Beat Wildi, FDP, Sprecher der Justizkommission. Am 19. März 2010 hat das Eidgenössische Parlament die Revision des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG)

beschlossen und gleichzeitig von den Kantonen verlangt, dass sie bis zum 1. Januar 2012 für die BVG-Aufsicht unabhängige Anstalten schaffen. Mit dem vorliegenden Einführungsgesetz BVG- und Stiftungsaufsicht wird die verlangte unabhängige Anstalt für BVG- und Stiftungsaufsicht geschaffen und es werden gleichzeitig weitere Revisionsanliegen aufgenommen. Ziel ist es gewesen, innerhalb der sehr kurzen vom Bund gesetzten Frist bis 1. Januar 2012, eine möglichst schlanke Vorlage auszuarbeiten, die es erlaubt, das bisherige Amt für BVG- und Stiftungsaufsicht in der neu vorgeschriebenen Rechtsform einer selbstständigen Anstalt des öffentlichen Rechts und einstweilen unter Beibehaltung der bisher gehabten Finanzierungsmodell weiterzuführen.

Der Gesetzesentwurf sieht deshalb im Wesentlichen vor, die bestehende BVG- und Stiftungsaufsicht per 1. Januar 2012 möglichst schlank und in der bisherigen personellen Zusammensetzung in die neu vorgeschriebene Rechtsform zu überführen. An der Gebührenordnung wird nichts geändert. Gegenüber der heutigen Situation ergeben sich deshalb durch die Vorlage in der vorgeschlagenen Ausgestaltung finanziell nur marginale Veränderungen. Die vorgeschlagene Lösung entspricht zudem den Vorgaben des geltenden Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes und lehnt sich an die Organisationsform der aktuell bestehenden selbstständigen Anstalten im Volkswirtschaftsdepartement an.

Artikel 84 ZGB bestimmt, dass Stiftungen unter der Aufsicht der Gemeinwesen stehen, dem sie nach ihrer Bestimmung angehören. Die Aufsichtsbehörde hat dafür zu sorgen, dass das Stiftungsvermögen ihrem Zweck gemäss verwendet wird. Die bisherige Stiftungsaufsicht ist im EG ZGB verankert. Jetzt liegt ein separates Einführungsgesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht vor. Grundsätzlich gibt es nicht viele Änderungen. Der Bund strebt eine klare Trennung in Bezug auf die Zuständigkeiten an. Die Aufsicht soll gestärkt werden. Mit dem vorliegenden Einführungsgesetz ist zudem eine schlanke Lösung gewählt worden. Es wird eine Aufsichtskommission mit drei verwaltungsunabhängigen Personen vorgeschlagen. Man lässt insbesondere die Möglichkeit offen, die Aufsicht mit anderen Kantonen zusammenzulegen. Der Bund lässt auch regionale Zusammenschlüsse zu. Wenn zukünftig ein Zusammenschluss geplant wird, muss der Kantonsrat darüber befinden.

Die Stiftungsaufsicht beaufsichtigt momentan insgesamt ungefähr 400 Stiftungen im Bereich BVG und im Bereich von klassischen Stiftungen. Man erfüllt eine Bundesaufgabe und man ist in die Konferenz der Kantonalen Stiftungsaufsichtsbehörde eingebunden. Die Stiftungsaufsicht wird ihre eigene Rechnung führen. Ein wesentlicher Teil der Einnahmen wird durch den Kanton finanziert. Sie ist im Globalbudget dem Departementssekretariat angegliedert. Die Rechnungslegung wird gleich funktionieren, wie in den anderen Anstalten auch. Im Moment beträgt die Kostendeckung im Schnitt 25 Prozent. Das würde heissen, dass Beträge in der Höhe von 75 Prozent vom Staatshaushalt an die Anstalt geliefert werden müssten. Die Meinung ist nicht, dass dieses Modell beibehalten werden muss. Für eine gemeinsame Lösung laufen Verhandlungen mit den Kantonen der Nordwestschweiz. Für einen Entscheid ist es aber jetzt noch zu früh. Aus diesem Grund wurde eine schlanke Variante gewählt, damit nichts zementiert wird. Wenn man die Anstalt von Anfang an finanziell unabhängig gestalten will, würde das per 1.1.2012 mindestens zu einer Vervierfachung der bisherigen Aufsichtsgebühren führen, was wiederum für etliche Stiftungen zu existenziellen Problemen führen und insbesondere im BVG-Bereich, die Versicherten schlagartig stark belasten würde. Unter den gegebenen aktuellen Umständen erscheint es deshalb als am Zielführendsten, wenn die aktuelle BVG- und Stiftungsaufsicht innerhalb der knappen Zielvorgabe des Bundes möglichst schlank und nur mit den nötigsten Veränderungen in die verlangte öffentlich-rechtliche Anstalt überführt wird. Dann können innerhalb einer Übergangsfrist von zwei Jahren breiter abgestützte Überlegungen über die künftige Finanzierung der BVG- und Stiftungsaufsicht und eine massvoll abgestufte Steigerung der Gebühren angestellt werden. Es ist im Gesetz erwähnt, dass die bisherige Gebührenordnung weiter gilt, bis die Aufsichtskommission eine neue ausgearbeitet hat. Dafür hat sie zwei Jahre Zeit.

Wir wollen eng mit dem Kanton Aargau zusammenarbeiten. Bis 2014 wird eine neue Vorlage ausgearbeitet. Dazu laufen bereits die Vorbereitungen. Das neue EG-Stiftungsrecht wird in seiner Geltungsdauer auf zwei Jahre befristet. Dadurch ergibt sich für den Regierungsrat die Möglichkeit, innerhalb von diesen zwei Jahren die Verhandlungen mit dem Kanton Aargau und allenfalls weiteren Kantonen, bezüglich Zusammenführung der BVG- und Stiftungsaufsicht weiter voranzutreiben. Aber auch für die finanzielle Ausgestaltung der neuen Anstalt könnten bis dahin zusätzliche Überlegungen angestellt werden. Um für die Verhandlungen mit dem Kanton Aargau und gegebenenfalls weiteren Kantonen bezüglich Regionalisierung der BVG- und Stiftungsaufsicht mehr Raum zu geben – nicht zuletzt wegen der kurzen Frist – scheint es angezeigt, dem Regierungsrat die Möglichkeit zu eröffnen, die Ausserkraftsetzung des Gesetzes um maximal ein Jahr hinauszuschieben. Das Geschäft war zweimal in der Justiz-

kommission, da die Finanzkommission die finanzielle Selbstständigkeit der Stiftungsaufsicht ebenfalls per 1.1.2012 wollte. Die Stiftungen wären aber nicht in der Lage gewesen, so schnell umzustellen und ihre Aufgabe weiterhin zu erfüllen. Im Paragraf 20, Absatz 4, ist denn auch stipuliert, dass die Aufsichtskommission bis spätestens am 1.1.2014 eine Gebührenordnung ausarbeiten wird, die im Grundsatz für BVG- und Stiftungsaufsicht kostendeckende Gebühren vorsieht. Die Finanzkommission und der Regierungsrat haben den Änderungsanträgen der Justizkommission in der Zwischenzeit zugestimmt. Die Justizkommission hat mit 13 zu null Stimmen, bei zwei Enthaltungen, dem Geschäft zugestimmt und ich darf Sie bitten, auf das Geschäft einzutreten.

Thomas A. Müller, CVP. Wie wir vom Kommissionssprecher gehört haben, geht es da um den Vollzug von Bundesrecht. Verlangt wird, dass das kantonale Aufsichtsorgan über Pensionskassen bis zum 1.1.2012 in eine unabhängige, öffentlich-rechtliche Anstalt überführt wird. Es geht also einzig darum. Die dahinter stehende Absicht ist, dass die Aufsicht über die Pensionskassen gestärkt werden kann. Auch die Bundesaufsicht, die Oberaufsicht, ist erheblich verstärkt worden. Die CVP/EVP/glp-Fraktion kann mit den Abänderungsvorschlägen der Justizkommission leben. Wenn wir wirklich eine unabhängige Aufsichtskommission wollen, dann müssen deren Mitglieder verwaltungsunabhängige Personen sein. Auch die Departementsvorsteherin gehört deshalb nicht in die Kommission. Richtig ist auch, dass die Geschäftsleitung von der Aufsichtskommission und nicht vom Regierungsrat gewählt wird, weil wir sonst wieder eine unerwünschte Beziehung zur Verwaltung hätten. Weniger zentral ist für uns, wer die Revisionsstelle dieser Anstalt wird. Da hätten wir auch mit der Finanzkontrolle leben können, die ja auch unabhängig ist. Diese Frage wird jetzt offen gelassen.

Heikel sind hingegen die Ausführungen zur Finanzierung dieser Anstalt. Die von gewissen FIKO-Exponenten geforderten kostendeckenden Gebühren würden nach den kantonalen Berechnungen dazu führen, dass sie vervierfacht werden müssten. Das ist für uns nicht akzeptabel. Vor allem für die einfachen, klassischen Stiftungen gibt es eigentlich überhaupt keine Notwendigkeit, die Gebühren anzupassen. Für diese Stiftungen müssten wir ja nicht einmal eine unabhängige Stiftung schaffen. Der Bund verlangt ja nur für die BVG-Stiftungen die neue Aufsicht. Zahlreiche kleinere Stiftungen könnten sich derartige Gebühren gar nicht leisten. Wir erhöhen da einmal mehr unnötigerweise die Fiskalquote. Unsere Fraktion wird deshalb eine unnötige Gebührenanpassung nicht akzeptieren. Wenn wir in zwei Jahren kostendeckende Gebühren einführen wollen, geht das nur dann, wenn wir die Kosten dieses Aufsichtsorgans auch erheblich senken können. Ob das in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen wirklich zu einer Kosteneinsparung führt, ist noch genau zu prüfen. Eine andere Möglichkeit ist, die Gebührenordnung insofern zu erhöhen, dass vor allem die grösseren BVG-Stiftungen die Gebührenerhöhung abfangen. Wir sind gespannt auf die Vorschläge des Regierungsrats zur Organisation dieser Anstalt und insbesondere zur Ausgestaltung der konkreten Gebühren. Den heute zur Debatte stehenden Änderungen wird unsere Fraktion mit den erwähnten Einschränkungen zustimmen.

Susanne Schaffner, SP. Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen verwalten fremdes, anvertrautes Vermögen. Gerade im Bereich der Vorsorgeeinrichtungen zeigten sich in der Vergangenheit immer wieder grosse Mängel, die auch von der Stiftungsaufsicht nicht rechtzeitig erkannt worden sind. Es ist wohl unbestritten, dass die Komplexität in diesem Bereich steigt und die Aufsichtsbehörden in der Lage sein müssen, rechtzeitig entsprechende Risiken zu erkennen. Gerade im Bereich der BVG-Einrichtungen sind rechtzeitig Massnahmen einzuleiten, damit das von vielen Destinatären anvertraute Vermögen nicht gefährdet wird. Nur eine professionelle und unabhängige Aufsichtsbehörde gewährleistet, dass frühzeitig Risiken erkannt und Massnahmen rechtzeitig verlangt werden.

Die Tätigkeit im Aufsichtsbereich verlangt ein bestimmtes Mengengerüst, eine hohe Spezialisierung der Mitarbeitenden und Unabhängigkeit. Der Bund hat damals mit der Gesetzgebung zur Stiftungs- und BVG-Aufsicht unter anderem das Ziel verfolgt, die Aufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen in diesem Sinn zu stärken. Die Kantone sind aufgefordert, ihre Direktaufsicht, die sie haben, über die BVG-Institute entsprechend zu regeln.

Die SP hat bereits in ihrer Vernehmlassung zum Entwurf des vorliegenden Einführungsgesetzes zur BVG- und Stiftungsaufsicht ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der vom Regierungsrat vorgesehene Weg wegen dem geringen Mengengerüst (es hat nur wenige BVG-Einrichtungen mit Sitz im Kanton Solothurn) und wegen der in der Vorlage fehlenden personellen und finanziellen Unabhängigkeit nicht genügt. Erst nach entsprechender Opposition in der Finanzkommission wurden diese Anliegen aufgenommen, sodass heute eine von der ursprünglichen Vorlage abweichende Regelung vorliegt, die die Jus-

tizkommission als Antrag stellt und hinter welcher heute auch die Regierung steht. In dieser korrigierten Vorlage wird jetzt die personelle Unabhängigkeit von Regierung und Verwaltung für die Aufsichtsbehörde, und damit der öffentlich-rechtlichen Anstalt statuiert. Meine Vorredner haben es bereits erwähnt.

Es ist mit einer Übergangsfrist von zwei Jahren auch garantiert, dass die öffentlich-rechtliche Anstalt finanziell unabhängig wird, indem sie Gebühren für ihre Aufsichtstätigkeit erhebt, die kostendeckend sind. Es kann wohl nicht angehen, dass der Kanton Solothurn zum Sozialtarif BVG-Einrichtungen beaufsichtigt. Der heutige Kostendeckungsgrad von 25 Prozent ist wohl schweizweit einmalig. Damit die Kostendeckung auch erreicht werden kann ohne Erhebung von exorbitanten Gebühren, wie das der Sprecher der CVP/EVP/glp-Fraktion zu Recht befürchtet, wird sich der Kanton Solothurn mit einer anderen BVG-Aufsichtsbehörde, eben zum Beispiel mit dem Kanton Aargau, wo die Türen noch offen sind, zusammenschliessen müssen. Es ist schweizweit fast überall so passiert, dass sich die Aufsichtsbehörden überkantonale zusammengeschlossen und so entsprechende Gebilde gestaltet haben, die eben auch funktionieren können.

Mit der heutigen Vorlage ist die nötige Übergangsfrist gewährt. Dabei wird sicher auch bei der Kostendeckung berücksichtigt werden können, dass die gemeinnützigen Stiftungen andere Tarife haben werden. Ebenfalls zu regeln ist die Haftung dieser Aufsichtsbehörde. Ob da tatsächlich Staatsvermögen haften soll, ist noch eine offene Frage.

Die SP-Fraktion ist zufrieden, dass heute dank entsprechenden Korrekturen seitens der Kommission und der Regierung eine, zu Botschaft und Entwurf verbesserte Lösung vorliegt, die das Ziel hat, eine personell und finanziell unabhängige Aufsichtsbehörde zu schaffen. Die SP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und wird ihr auch gemäss den Kommissionsanträgen zustimmen.

Daniel Urech, Grüne. Die Grüne Fraktion stimmt ebenfalls dem Vorschlag der JUKO, der nun auf dem Tisch liegt, zu. Dank allen Beteiligten, insbesondere der FIKO und auch der kooperativen Verwaltung, konnte diese Lösung gefunden werden. Es ist ein Kompromiss, der die verschiedenen, eingebrachten Anliegen gut berücksichtigt. Mit dieser Vorlage ist es einerseits möglich, einen sanften Übergang in gebührentechnischer Hinsicht zu gewährleisten und andererseits die notwendige Unabhängigkeit der Verwaltung zu haben, die der JUKO ja bereits in der ersten Lesung wichtig war. Vor allem ist aber mit der Befristung der Geltungsdauer dieses Gesetzes der Druck und der Auftrag klar gegeben, eine überkantonale Lösung anzustreben. Es gibt kein Interesse des Kantons Solothurn hier einen Sonderzug zu fahren oder spezielle Gestaltungsspielräume zu suchen, weil es primär darum geht, das Bundesrecht umzusetzen und die entsprechende Aufsicht so effizient und effektiv wie möglich zu gewährleisten. Wir stimmen den Anträgen der JUKO zu.

Marianne Meister, FDP. Wir haben es bereits mehrfach gehört, bei diesem Geschäft geht es um den Vollzug einer Bundesvorgabe und somit haben wir nur einen bestimmten Gestaltungsspielraum. Dazu kommt, dass wir unter Zeitdruck stehen, weil die Vorgabe für die BVG- und Stiftungsaufsicht eine öffentlich-rechtliche Anstalt zu schaffen, am 1.1.2012 umgesetzt sein muss. Die FDP-Fraktion ist im Grundsatz mit der Vorlage der Regierung und den Änderungsanträgen der JUKO und FIKO einverstanden. Wir begrüssen das pragmatische Vorgehen. Die Regierung hat nun Zeit, innerhalb von zwei Jahren eine neue Vorlage auszuarbeiten und die Verhandlungen mit dem Kanton Aargau weiterzuführen. Wenn wir heute auch ja sagen zu diesem Übergangsgesetz, machen wir gewisse Vorbehalte. Wir finden es eigentlich etwas komisch, dass eine hoheitliche Aufgabe, wie diese Aufsicht eine ist, so weit weg von der Regierung rückt und der Kanton, ausser zum Geldsack zu greifen, praktisch nichts mehr zu sagen hat. Weiter möchten wir festhalten, dass der Druck, der vor allem aus der FIKO kam, die Aufsicht müsse kostendeckend gestaltet werden, nicht ganz unproblematisch ist. Wie Sie wissen, haben wir viele Stiftungen mit wohltätigen Interessen, die die hohen Gebühren nicht werden bezahlen können. Es kann ja nicht sein, dass die Spendengelder aufgebraucht werden um Gebühren zu bezahlen und nicht den wohltätigen Zwecken dienen können. Da wird eine differenzierte Lösung gesucht werden müssen. Und wir sind überzeugt, dass die Regierung das auch machen wird. Die FDP-Fraktion stimmt dem Übergangsgesetz zu.

Beat Ehram, SVP. Obwohl wir heute nur über das Eintreten zu befinden haben, sind die Fraktionssprecher bereits sehr ins Detail gegangen. Ich kann Ihnen sagen, dass die SVP-Fraktion einstimmig auf das

Geschäft eintreten wird. Am nächsten Dienstag, wenn es um die effektive Detailberatung gehen wird, werden wir uns allenfalls noch äussern.

Markus Knellwolf, glp. Auch ich wollte eine inhaltliche Bemerkung anbringen. Ich bin jetzt aber etwas verunsichert und frage mich, ob es angebracht ist.

Claude Belart, FDP, Präsident. Heute steht eigentlich nur das Eintreten zur Debatte. Möchte die Volkswirtschaftsdirektorin noch etwas zum Eintreten bemerken?

Esther Gassler, Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements. Ich danke herzlich, dass es uns nun gelungen ist, dass Sie nun mit dieser Vorlage auf das Geschäft eintreten. Ich denke, es ist wichtig, dass wir nun so nachvollziehen können, was vor allem der FIKO so wichtig gewesen ist. Die Geltungsdauer von zwei Jahren ist sehr ehrgeizig. Wir werden das Gesetz in einem Jahr erarbeiten müssen, weil die Vorlage im Kanton Aargau zweimal in den Grossrat kommen muss. Da gibt es gewisse Unwegbarkeiten, die bestehen, aber wir werden alles daran setzen, dass wir gute Lösungen finden können.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen

I 037/2011

Interpellation Walter Schürch (SP, Grenchen): Massnahmen gegen Littering: Sind sie wirksam?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 22. März 2011 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 14. Juni 2011:

1. Interpellationstext. Littering: Das Ergebnis unserer Wegwerfgesellschaft

Wer Abfall im öffentlichen Raum liegen lässt, kann seit ca. einem Jahr gebüsst werden. Zur Einführung der neuen Ordnungsbussen führte das Amt für Umwelt im Mai 2010 mittels Plakaten und Kinowerbung eine erste Informationskampagne durch. Mit ihr wurde die Bevölkerung auf die Neuerungen aufmerksam gemacht. Die Polizei kann aber Littering-Täter nur sehr selten büssen, da man die «Täter» auf frischer Tat ertappen muss. Das ist so in der Stadt wie auch auf dem Land. Als schlechtes Beispiel möchte ich den Bettlerank an der Aare in Bettlach erwähnen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat man seit der Einführung der Bussen das Litteringproblem besser im Griff?
2. Sind Folgemassnahmen geplant? Wenn ja, welche?
3. Wieviele Bussen wurden bis jetzt ausgesprochen?
4. Wird nur in den Städten eine Kampagne gegen Littering geführt?
5. Wenn ja, ist das Litteringproblem in den Dörfern und in der freien Natur kleiner?

2. Begründung (Vorstosstext).

3. Stellungnahme des Regierungsrates.

3.1 Allgemeines. Das achtlose Wegwerfen von Abfällen im öffentlichen Raum ist ein in der Wahrnehmung der Bevölkerung zunehmendes Ärgernis geworden. Das Phänomen Littering wird immer häufiger von den Medien aufgegriffen und thematisiert. Verschiedene Vorstösse auf kantonaler und nationaler Parlamentsebene in den letzten Jahren zeigen auch die zunehmend politische Dimension des Problems auf.

Das Amt für Umwelt hat bereits 2005 mit der Aktion «weniger Dräck» eine umfangreiche, kantonsweite Kampagne zur Sensibilisierung der Bevölkerung durchgeführt. Eine anschliessende Evaluation hat den Erfolg der Kampagne im Sinne einer positiven Rückmeldung aus der Bevölkerung bestätigt. In der Absicht, das Erreichte weiter zu verstärken, wurde im Anschluss durch das Amt für Umwelt ein mehrjähriger Massnahmenplan für die Jahre 2006 bis 2010 ausgearbeitet und durchgeführt. Während dieser Jahre wurden verschiedene Zielgruppen mit spezifischen Kampagnen sensibilisiert. Über diese Kampa-

gnen wird auf der Homepage des Amtes für Umwelt informiert. Die Einführung von Ordnungsbussen für Littering-Vergehen war von Anfang an ein Bestandteil des Massnahmenpaketes. Die Einführung des neuen Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall (GWBA, BGS 712.15) bot dazu Gelegenheit.

3.2 Einführung der Ordnungsbussen für Littering. Wie die Evaluation 2005 sowie andere Studien gezeigt haben, befürwortet eine Mehrheit der Bevölkerung die Einführung von Ordnungsbussen gegen Littering. Im GWBA wurde die gesetzliche Grundlage zur direkten Bussung von Abfallsündern geschaffen. Der dazugehörige Bussenkatalog ist im Anhang der Verordnung über Wasser, Boden und Abfall (VWBA, BGS 712.16) aufgeführt. Die Bevölkerung wurde im Frühsommer 2010 mit einer kantonsweiten Informationskampagne über die neuen Sanktionsmöglichkeiten informiert. In Absprache mit den Polizeikörpern wurde bewusst ein stufenweises Vorgehen gewählt. Zuerst wurde die Bevölkerung informiert und aufmerksam gemacht, anschliessend wurden bei konkreten Vergehen Verwarnungen ausgesprochen und schliesslich, in der letzten Phase, Bussen erteilt. Die Informationskampagne ist in der Bevölkerung beachtet und mehrheitlich positiv wahrgenommen worden. Dies bezeugen viele Rückmeldungen.

3.3 Zu Frage 1. Das Instrument der Ordnungsbussen gibt der Polizei die Möglichkeit, mit einfachen Mitteln an Ort und Stelle unmittelbar zu reagieren. Einer Busse muss so kein langwieriges Strafverfahren vorausgehen. Das Ordnungsbussenverfahren vereinfacht also in erster Linie das Vorgehen. Der Erfolg bzw. die präventive Wirkung der Ordnungsbussen sind von der tatsächlichen Ahndung von Littering-Vergehen durch die Polizei abhängig. Zum heutigen Zeitpunkt kann ein Erfolg im Kanton Solothurn noch nicht bestätigt werden.

3.4 Zu Frage 2. Die Einführung der neuen Ordnungsbussen ersetzt weitere Sensibilisierungskampagnen keineswegs, sondern ergänzt diese nur. Das heisst, dass auch weiterhin Präventionskampagnen zum Problemkreis Littering durchgeführt werden sollen. Nach den erwähnten Massnahmen, welche der Kanton bereits in den vergangenen Jahren getroffen hat, sind nun gezielte Aktionen durch die Gemeinden gefragt. Das Amt für Umwelt bietet den kommunalen Behörden Hilfestellung und Beratung an.

Zudem prüft das Amt für Umwelt in der beginnenden Sommersaison zusammen mit den Polizeikörpern, wie an bestimmten Orten dem Phänomen erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden kann.

3.5 Zu Frage 3. Im ersten Jahr nach der Einführung der Ordnungsbussen für Littering-Vergehen sind etwas mehr als 100 Bussen ausgesprochen worden. Dieser Wert entspricht den Erfahrungen in anderen Kantonen mit vergleichbaren rechtlichen Rahmenbedingungen. Zirka 90% der Bussen wurden durch die Kantonspolizei ausgesprochen. Die Polizeikörper der Städte Olten, Solothurn und Grenchen haben bisher nur sehr wenig von diesem neuen Instrument Gebrauch gemacht (Quervergleich: Die Stadtpolizei Aarau hat im letzten Jahr zirka 200 Ordnungsbussen ausgesprochen und verfügt über einen Leistungsauftrag, eine gewisse Anzahl von Stunden pro Jahr für diese Tätigkeit aufzuwenden).

3.6 Zu Frage 4. Die bisherigen kantonalen Kampagnen bezogen sich auf das gesamte Kantonsgebiet. In den Agglomerationen wurde jedoch ein höherer Informationsaufwand betrieben. Je breiter die Präventionsarbeit gestreut wird, desto weniger tief kann sie wirken. Deshalb ist nun die Durchführung von gezielten, ortsspezifischen Kampagnen durch die Gemeinden notwendig.

3.7 Zu Frage 5. Betrachtet man nur die Abfallmengen, ist das Littering-Problem in Städten und Agglomerationen grösser. In diesen Räumen ist die soziale Kontrolle, welche dem Littering entgegenwirkt, weniger ausgeprägt. In ländlichen Gegenden fällt Abfall in der Natur hingegen stärker auf und stört deshalb auch mehr. Die Toleranz dem Problem gegenüber ist geringer. Es gelten deshalb unterschiedliche Wertemasstäbe, welche einen direkten Vergleich erschweren.

Claude Belart, FDP, Präsident. Möchte Walter Straumann zuerst erklären, was der Kanton gegen das Littering zu unternehmen gedenkt? Scheinbar nicht. Ich habe eben gedacht, zu diesem Thema möchte sich die Regierung vorab äussern.

Georg Nussbaumer, CVP. Wir haben die Antworten der Regierung zur Kenntnis genommen und finden sie gut und richtig. Mit dem Instrument, welches die Polizei im Rahmen des Ordnungsbussenverfahrens erhalten hat, wird es ihr relativ einfach gemacht zu büssen und damit den Effekt, den es bei einer solchen Kampagne braucht – nämlich das Abschrecken – erreichen zu können. Es ist klar, dass es weitere Kampagnen braucht um die Bevölkerung zu sensibilisieren. Dazu gehört, wie gesagt, die Abschreckung, aber auch das Aussprechen von Bussen. Ich muss schon sagen, es hat mich leicht erstaunt, als ich las, dass von den etwas über hundert Bussen praktisch alle von der Kantonspolizei kommen und nahezu keine von den Stadtpolizeien. Als regelmässiger Bezüger von Parkbussen in der Stadt Olten würde ich es begrüssen, wenn man in diesem Bereich auch mal aktiver büssen würde, auch wenn es weniger ange-

nehm ist, als nur einen Zettel unter den Scheibenwischer zu klemmen. Wir sind von den Antworten befriedigt

Doris Häfliger, Grüne. Wir danken Walter Schürch für die Interpellation und der Regierung für die Antwort. Wir möchten einige Sachen anfügen: Wir finden, es braucht etwas mehr Mut und mehr konkrete Vorschläge, denn es gibt bereits Kantone, die das eine oder andere relativ erfolgreich umgesetzt haben. In Zürich fand im Frühling eine Veranstaltung zum Thema Littering statt. Dort wurde die Firma IGSU – Interessengemeinschaft für saubere Umwelt – vorgestellt. Diese Firma macht zum Beispiel die Plakatwerbung: «Was im Aquarium stört, stört auch im See.» Sie hat sogenannte Littering-Botschafter, die sie vor allem im Sommer an neuralgische Punkte schickt. Sie fahren mit einem Wägeli mit verschiedenen Entsorgungskübeln vor und diskutieren mit potenziellen «Litterern». Sie hätten scheinbar an diesen Punkten sehr gute Erfolge verzeichnet. Das andere Beispiel ist der Kanton Luzern, der einfach einige Exempel statuieren und diese dick in die Presse bringen wollte. Es wurde abgepasst, bis jemand etwas zum Auto herauswarf. Mit Blaulicht wurde diese Person dann verfolgt, fotografiert und in der Presse erwähnt. Während einigen Tagen wurde so vorgegangen – und es habe schlagartig gebessert. An der Veranstaltung wurde uns auch gesagt, mengenmässig würden Zigaretten und Kaugummi den grössten Anteil an «Ghüder» darstellen. Da gibt es Möglichkeiten, wo wir alle im Kleinen etwas tun können. Es gäbe nämlich den sogenannten Trick mit dem Klick. Uns wurde eine kleine Dose vorgeführt, quasi ein Taschenaschenbecher oder eine kleine «Ghüderbox». Diese sind problemlos erhältlich unter www.pocketbox.ch. Darin können wir alle unsere Zigarettenstummel, Kaugummis und kleinen Papierfetzen entsorgen. Ich denke, Weihnachten steht vor der Türe und wir können so im Kleinen anfangen.

Claude Belart, FDP, Präsident. Diese Box wird aber für Kettenraucher nicht reichen!

Bruno Oess, SVP. Auf der Internetseite des Bundesamtes für Umwelt ist sehr viel Wissenswertes über das Litteringproblem zu lesen: Statistiken, in jeder Menge, in Hülle und Fülle Gegenüberstellungen – zum Beispiel Anzahl Abfallkübel zu weggeworfenen Kartonbechern und vieles mehr. Wer also Statistiken liebt, kann sich stundenlang verweilen. Ich möchte dem Kanton Solothurn an dieser Stelle ein Kränzlein winden. Die Internetseite des Bau- und Justizdepartements ist mindestens so informativ. Allein über das Thema Littering kann der Interessierte neun Untertiteln sehr viel Wissenswertes entnehmen. Nicht nur gute Ratschläge sind da zu lesen: Nebst Hinweisen für die korrekte Entsorgung auch, wie man sich bemüht, das Abfallwegwerf-Problem in den Griff zu bekommen.

Erstaunt hat auch mich die Antwort auf die Frage zwei, nämlich dass 90 Prozent der Bussen von der Kantonspolizei ausgesprochen werden und die Polizeikorps der Städte Olten, Solothurn und Grenchen nur sehr wenig von diesem Instrument Gebrauch machen. Da wären wohl die Stadtpräsidenten etwas gefragt, wenn sie anwesend wären. Aus vielen Statistiken lässt sich herauslesen, dass in urbanen Gegenden und in Stadtzentren das Litteringproblem am grössten sei. Es liegt nicht an mir, einen Kommentar abzugeben, ob ich mit der Beantwortung der gestellten Fragen zufrieden bin. Das ist Sache des Interpellanten. Für mich ist das Hauptproblem des Litterings im allgemeinen die fehlende Kinderstube oder eben Gleichgültigkeit in der Erziehung und Eltern, die kein Vorbild für ihre Kinder sind. Seien wir ehrlich, das fängt bei uns allen an. Schauen Sie den Kantonsratssaal an, der beim Verlassen manchmal wie eine kleinere Müllhalde aussieht – heute aber mit absoluter Sicherheit nicht!

Beat Wildi, FDP. Will man in diesem Bereich Bussen aussprechen, sollte die Bevölkerung eigentlich mit einem Merkblatt entsprechend orientiert werden, wofür man wie viel bezahlen muss. Da sind unserer Ansicht nach gezielte, ortsspezifische Kampagnen durch die Gemeinden notwendig. Es ist eine Tatsache, dass die Natur – und da ist auch unser Wald gemeint – vermehrt mit Littering belastet wird. Werkhofarbeiter oder Freiwillige gehen dieser teilweise erniedrigenden Reinigungsarbeit nach. Die Erziehung im Elternhaus und auch in den Schulen spielt hier eine grosse Rolle. Das muss entsprechend mehr gewichtet werden. Unsere Fraktion ist grundsätzlich mit der Beantwortung der Interpellation zufrieden

Walter Schürch, SP. Die Schweiz war einmal bekannt und geschätzt für ihre Sauberkeit. Das ist meiner Meinung nach leider vorbei, was sehr schade ist. Weshalb reichte ich aber diese Interpellation ein? Ich stelle immer häufiger fest, dass sich Bewohnerinnen und Bewohner über den zunehmenden Abfall, der achtlos weggeworfen wird, ärgern. Weil sich die Bevölkerung darüber ärgert, wurde auch das Bussensystem eingeführt, was ich sehr gut finde. Die Antwort der Regierung fällt so aus, wie ich es eigentlich

erwartet habe. Auf meine Frage, wie viele Bussen bis heute ausgesprochen wurden, antwortete sie, dass im ersten Jahr nach der Einführung etwas mehr als hundert Bussen verteilt wurden. Das entspreche in etwa den Erfahrungen in anderen Kantonen. Nicht ganz begreife ich, dass 90 Prozent der Bussen durch die Kantonspolizei ausgesprochen werden und nur ca. zehn Prozent durch die drei Stadtpolizeien. Weiter schreibt die Regierung, dass die Stadtpolizei Aarau in den letzten Jahren ungefähr 200 Ordnungsbussen ausgesprochen hat. Die Stadtpolizei Aarau verfügt auch über einen Leistungsauftrag, das heisst, sie verfügt über eine gewisse Anzahl Stunden, um die Aufgaben erfüllen zu können. Die Kantonspolizei Solothurn verteilte also 90 Bussen und die drei Stadtpolizeien Grenchen, Solothurn und Olten lediglich deren zehn, das heisst, pro Stadtpolizei drei bis vier. Ich glaube, das sagt schon viel aus, wenn man bedenkt, dass das grösste Litteringproblem in den Städten besteht. Gerade die Stadtpolizeien kennen ja die problematischen Orte. Für mich ist das sowieso eine Aufgabe der Stadtpolizei, sich dem Litteringproblem anzunehmen. Ich höre auch immer wieder, das Personal fehle und es würden andere wichtige Prioritäten gesetzt. Klar hat die Polizei wichtigere Aufgaben als sich mit dem Littering zu beschäftigen. Aber so wie es der Kanton Aargau mit dem Leistungsauftrag macht, stelle ich mir vor, dass wir das Problem zukünftig auch in den Griff bekommen könnten. Zum Schluss möchte ich noch einen bekannten Satz zitieren, wo es heisst, dass die Polizei für Ruhe und Ordnung sorgt – was auch immer gemeint ist mit Ordnung. Mit der Antwort der Regierung bin ich zufrieden. Ich hoffe, dass in Zukunft das Vorgehen wie im Kanton Aargau auch in unserem Kanton umgesetzt werden kann.

Claude Belart, FDP, Präsident. Ist das die Schlusserklärung oder möchtest du noch als Interpellant eine Erklärung abgeben?

Walter Schürch, SP. Nein, ich möchte keine Erklärung mehr abgeben, mein Votum beinhaltet auch die Schlusserklärung.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Ich entschuldige mich für die Konfusion am Anfang der Behandlung dieser Interpellation – ich bin wahrscheinlich nicht mehr auf dem neusten Stand der Gepflogenheiten. Bis jetzt habe ich gemeint, auch beim Littering müsse oder dürfe die Regierung erst etwas sagen, wenn das Parlament gesprochen hat. Vielleicht erhalte ich nach der Sitzung noch eine diesbezügliche Erklärung. Ich möchte noch auf zwei Sachen hinweisen: Von Anfang an war klar, dass die ganze Littering-Geschichte eigentlich keine Kernaufgabe der Umweltpolitik und des Umweltschutzes ist. Man stellte ja auch bei allen getroffenen Massnahmen eine gewisse Hilflosigkeit fest und die Wirkung war relativ gering. Aber es sind ernsthafte gesellschaftliche Probleme und auch ein Ärgernis, welche meiner Meinung nach in erster Linie mit gesellschaftlichen Mitteln zu lösen wären, mit Information und natürlich auch mit anderen Mitteln. Ich habe mir bereits überlegt, ob wir den Krokus-Sänger von Rohr für diesen Zweck einsetzen könnten, der im Zusammenhang mit Dreck einen Song gemacht hat. Er wäre ja auch ein Teil der Gesellschaft, der dafür eingesetzt werden könnte. Es ist wie gesagt, keine klassische Aufgabe des Staats und muss wahrscheinlich schon vor allem lokal gelöst werden. Und die Appelle, die heute an die Stadtpolizeien gerichtet wurden, sind sicher berechtigt. Peter Gomm hat ja sicher auch zugehört und wird sich Überlegungen machen. Aber einzig mit den polizeilichen Mitteln kommen wir wahrscheinlich nicht ans Ziel. Ich persönlich bin sowieso immer eher gegen Polizeimethoden gewesen auf diesem Gebiet, muss aber heute einsehen und zugeben, dass es ohne diese Bussen wahrscheinlich nicht geht.

A 043/2011

Auftrag Philippe Hadorn (SP, Gerlanfingen): Reguläres Studium für quereinsteigende Lehrpersonen

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 23. März 2011 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 31. Mai 2011:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird ersucht zu prüfen, ob an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) reguläre Studiengänge für Quereinsteigende mit einem EDK-anerkannten Abschluss ins Studienangebot aufgenommen werden können.

2. *Begründung.* Als verspätete Reaktion auf den drohenden oder bereits bestehenden Lehrpersonenmangel haben die Regierungen der Kantone Aargau, Baselland, Baselstadt und Solothurn und die Pädagogische Hochschule der Nordwestschweiz beschlossen, ein auf wenige Jahre befristetes Kürzeststudium für Quereinsteigende zu starten, das zu keinem schweizerisch anerkannten Abschluss führen wird. Dieses Studium ist zur Überraschung vieler Beteiligten auf ein sehr grosses Interesse gestossen.

Im Rahmen einer längerfristigen Perspektive, unabhängig von der momentanen Notsituation auf dem Lehrpersonen-Markt, sollte das Potential der Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger für die Lehrberufe besser genutzt werden.

Lehrpersonen, die bereits einen anderen Beruf ausgeübt haben, können unterschiedliche und wertvolle Impulse in den Bereich der Schule einbringen.

In einem Assessment soll die Eignung dieser Quereinsteigenden überprüft werden. Das Studium soll individuell angepasst und die Vorleistungen der Berufsleute berücksichtigt werden. Eine Voraussetzung dafür ist, dass gesamtschweizerisch festgelegt wird, welche Vorbildungen an Stelle von Studienmodulen angerechnet werden.

Am Schluss dieser neuartigen Ausbildung muss aber auf jeden Fall ein EDK-anerkannter Abschluss stehen, so dass dieser Ausbildungsgang der regulären Ausbildung gleichgestellt ist und nicht zwei Kategorien von Lehrpersonen entstehen.

Spezielle Beachtung muss die Studienfinanzierung erfahren. Den Studierenden der angesprochenen Alterskategorien muss ermöglicht werden, dass sie neben dem Studium ihre Lebenshaltungskosten decken können. Als Beispiel könnte die Finanzierung der Absolventen der Polizeischule dienen.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Der Auftrag entspricht dem deklarierten Ziel der Kantone des Bildungsraums Nordwestschweiz AG, BL, BS und SO (BRNW), das in ihrem Auftrag von der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) geführte Studienprogramm für erfahrene Berufspersonen durch eine gesamtschweizerisch anerkannte Lösung abzulösen. Daher ist die aktuelle Lösung auch ausdrücklich befristet.

Auf Initiative des BRNW ist die Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) inzwischen dabei, die Rahmenbedingungen für ein solches Studium festzulegen. Ein solches Studium hält an den Qualitätskriterien der heutigen regulären Studiengänge fest, ist aber bezüglich Zulassung und Studienmodalitäten auf die Kompetenzen und Bedingungen erfahrener Berufspersonen, die auf dem Weg über eine Zweitausbildung in den Lehrberuf einsteigen möchten, zugeschnitten. Dabei soll vorgängig die Berufseignungsabklärung durch ein Assessment festgestellt werden.

Sobald die entsprechenden gesamtschweizerischen Anerkennungskriterien festliegen, wird an der PH FHNW ein entsprechendes Angebot für den BRNW eingeführt.

Lehrpersonen der Volksschule sind kommunale Angestellte. Gemäss § 3 des Gesetzes über die Besoldungen der Lehrkräfte (LBG) vom 8. Dezember 1963 leistet der Kanton Staatsbeiträge an den erteilten, subventionsberechtigten Unterricht. Sollte die Mitfinanzierung der Lebenshaltungskosten für Quereinsteigende realisiert werden, müsste eine gesetzliche Grundlage analog derjenigen im Gesetz über die Kantonspolizei (KapoG) vom 23. September 1990 geschaffen werden. Eine Arbeitsgruppe Kanton/Einwohnergemeinden soll die Machbarkeit des Anliegens prüfen.

4. *Antrag des Regierungsrates.* Erheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 15. Juni 2011 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Franziska Roth, SP, Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission. Der Auftrag verlangt, dass der Studiengang an der Pädagogischen Hochschule auch für Quereinsteigende mit einem anerkannten EDK-Diplom abgeschlossen werden kann. Im Moment ist der Abschluss in den vier Kantonen des Bildungsraums anerkannt, jedoch nicht gesamtschweizerisch. Die Kommission hält Folgendes fest: Auch in Zeiten mit grossem Lehrermangel darf man bei der Besetzung von offenen Stellen nicht von der Hand in den

Mund leben und jede Bewerbung willkommen heissen. Die Qualität bei der Ausbildung muss weiterhin gewährleistet sein, die Parameter dürfen nicht hinuntergesetzt werden. Bereits diskutierte die BIKUKO die Frage, wo und wie beim Aufnahmeverfahren Assessments sollten oder müssten öfter zur Anwendung kommen. Und eigentlich findet sie grundsätzlich Assessments bei jeder Bewerbung für diesen Einstieg gut.

Heute wurden von 1000 Bewerbungen 400 nach einem normalen Selektionsverfahren berücksichtigt worden. Bewertet wurden die intellektuellen Fähigkeiten, die Motive für die Berufswahl sowie der Umgang mit Jugendlichen und Kindern. Zudem muss jeder Bewerber einen Auszug aus dem Strafregister vorlegen. Es ist aus Sicht der Kommission richtig, dass mit einem breiten Aufnahmeverfahren «gisiblet» wird. Um den Beruf der Lehrperson wieder attraktiver zu machen, ist es einerseits wichtig, dass ein gutes Aufnahmeverfahren darstellt, welche Voraussetzungen eine Person mit sich bringen muss und auch mit sich bringt, und was einem der Beruf abverlangt. Wer das breite Verfahren seriös und die eigentlich qualitativ hochstehend konzipierte Ausbildung durchlaufen hat, soll aus der Sicht der BIKUKO unbedingt ein schweizweit anerkanntes Diplom erhalten und nicht nur eines in unserem Bildungsraum. Der Auftrag ist aus Sicht der BIKUKO unbestritten und wertvoll und für ein gutes Image des Lehrerberufs und für genügend qualitativ gut ausgebildete Personen wichtig. Die BIKUKO empfiehlt dem Rat, den Auftrag erheblich zu erklären.

Felix Lang, Grüne. Ich mache es kurz. Der vorliegende Auftrag hat nicht nur bei der Regierung offene Türen eingestossen, sondern auch bei uns Grünen. Es fehlt einzig sowohl im Auftrag wie auch in der Antwort der Regierung, ein verbindlicher Zeithorizont, bis wann das Anliegen umgesetzt sein soll. Da erwarten wir heute mündlich oder bis zur nächsten Session einen verbindlichen Zeitplan. Wir unterstützen den Antrag einstimmig.

Thomas Eberhard, SVP. Philipp Hadorn verlangt mit seinem Auftrag, dass Quereinsteigende mit einem EDK-anerkannten Abschluss ins Studienangebot aufgenommen werden sollen. Von allen Seiten wird heute gesagt, dass der Mangel an Lehrpersonen auch im Kanton Solothurn in den nächsten Jahren zu einem Problem wird. Deshalb wurden erste Massnahmen im Frühling gesprochen und man hat versucht, erfahrene Berufsleute für den Lehrerberuf zu gewinnen. Die reichhaltige Erfahrung in ihrem früher ausgeübten Beruf können eine wirkliche Bereicherung im Lehrerberuf darstellen und darf nicht unterbunden werden. Die Motivation und Bereitschaft solcher Berufsleute, sich zum Lehrer auszubilden, soll nicht zur «Zweitklassenlehrerschaft» verkommen. Wer die Anforderungen zur Lehrerbildung erfüllt und auch die Assessment durchläuft, soll die gleichen Voraussetzungen bekommen. Ja, sie sollen die gleichen Lehreranerkennungen schweizweit erhalten. Damit hat der Auftraggeber aus heutiger Sicht schon ein Manko aufgedeckt, welches zu korrigieren ist. Erfreulicherweise erkennt die Regierung auch, dass die EDK die vorhandenen Probleme eliminieren soll. Die Grundsatzhaltung unserer Fraktion im allgemeinen ist diejenige, dass die Lehrerausbildung klar vermehrt mit Praktikern zu bewerkstelligen ist, die die Klassen führen, coachen und klar formulierte Leistungsziele vermitteln sollen. Die SVP-Fraktion kann diesem Auftrag zustimmen und erheblich erklären.

Andreas Riss, CVP. Das Meiste hat die Kommissionssprecherin bereits gesagt. Philipp Hadorn bringt mit seinem Auftrag vor allem seine berechtigte Sorge um die Qualität der Ausbildung von diesen überraschenderweise zahlreichen interessierten Quereinsteigern zum Ausdruck. Er bringt auch die Sorge um einen korrekten, sprich, EDK-anerkannten Ausbildungsweg, aufs Tapet. In der Antwort der Regierung können wir lesen, dass das aufgezeigte Problem erkannt wurde und das erklärte Ziel der Kantone des Bildungszentrums Nordwestschweiz eine gesamtschweizerisch anerkannte Ausbildung sein soll, die möglichst bald den aktuell befristeten Ausbildungsweg ablösen soll. Rannte Philipp Hadorn also offene Türen ein? Auch wenn man das nach der Lektüre der regierungsrätlichen Antwort meinen könnte, gibt uns der vorliegende Auftrag doch die Möglichkeit zu zeigen, wie wichtig uns eine gute und schweizweit anerkannte Ausbildung von allen Lehrerinnen und Lehrern ist, indem wir den Auftrag für erheblich erklären. Das ist auch die einstimmige Meinung der CVP/EVP/glp-Fraktion.

Verena Enzler, FDP. Auch unsere Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung. Auch uns ist es wichtig, dass Wert auf die Qualität des Studiengangs gelegt wird. Das hat auch Auswirkungen aufs Image dieses Berufs. Wir begrüssen aber auch, dass eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern vom Kanton und von Gemeinden die Machbarkeit von Beiträgen an die Lebenshaltungskosten dieser Quereinsteiger prüft. Wir warten gespannt auf das Ergebnis.

Philipp Hadorn, SP. Die SP Fraktion nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die Regierung das vorliegende Anliegen teilt: Es geht nicht an, dass erfahrene Berufsleute in einem Kurzstudium zu Lehrern und Lehrerinnen ausgebildet werden, das mit einem minderwertigen Abschluss beendet wird. Offen gesagt scheint es mir schon fragwürdig, dass die PH FHNW beauftragt wurde, ein entsprechendes Studium für genannte Zielgruppe anzubieten, ohne gleichzeitig dessen breite Anerkennung des Studiums sicherzustellen. Auch wenn es sich nur um ein befristetes Ausbildungsangebot handelte, gilt es gerade den Absolventen und Absolventinnen dieses Ausbildungsganges Qualität von Ausbildung und Abschlusszertifikat zu sichern.

Jetzt wird Abhilfe zugesichert. Es scheint uns von grosser Bedeutung, dass in Kürze das Potenzial von Quereinsteigenden längerfristig optimal genutzt wird – und das bei qualitativ guter Ausbildung. Ich erwarte, dass den Absolventen und Absolventinnen dieser Zweit- oder Spätausbildung mit geeigneten Mitteln die Deckung der Lebenshaltungskosten angemessen ermöglicht wird. Zuversichtlich hoffe ich, dass all die erforderlichen Massnahmen zur Umsetzung dieses Auftrages innert nützlicher Frist umgesetzt werden

Die SP Fraktion stimmt meinem Auftrag einstimmig zu.

Klaus Fischer, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur. Weil das Geschäft ja unbestritten ist, kann ich mich kurz halten. Es ist halt oft so, wenn es konkret um Problembewältigungen geht, ist die EDK nicht so rasch, wie wir jetzt im Bildungsraum. Was wir im Bildungsraum lanciert haben mit diesen Quereinsteigenden hat deshalb Modellcharakter und ist etwas Neues. Entsprechend ist natürlich auch zu verstehen, dass die EDK die Rahmenbedingungen für eine nationale Anerkennung noch gar nicht machen konnte. Aber es ist alles auf gutem Weg. Felix Lang, von uns wurde das Anliegen noch vor dem Auftrag, bei der EDK eingereicht. Wir müssen jetzt warten, bis die Rahmenbedingungen von der gesamten EDK lanciert sind. Aber wir sind sehr zuversichtlich, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat

Grosse Mehrheit

Dagegen

0 Stimmen

A 046/2011

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Kein Missbrauch des Gesundheitswesens

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 23. März 2011 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. Mai 2011:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird aufgefordert, Massnahmen zu ergreifen, damit Personen, die ihre Krankenkassenprämie oder den Selbstbehalt für bezogene medizinische Leistungen nicht bezahlen, nur noch medizinische Nothilfe erhalten.

2. *Begründung.*

1. Ab 1.1.2012 muss der Kanton 85% der Verlustscheine übernehmen, die aus dem Nichtbezahlen von Krankenkassenprämien entstehen.

2. Diese Regelung führt dazu, dass Personen, welche ihre Eigenverantwortung nicht wahrnehmen, die Konsequenzen nicht zu spüren bekommen.

3. Wegen dieser fehlenden Selbstverantwortung entstehen dem Kanton massive Mehrkosten. Auch wenn die Verlustscheine später wieder eingetrieben werden können, wird dadurch der administrative Aufwand kaum gedeckt.

4. Mit dem Prämienverbilligungssystem und der Sozialhilfegesetzgebung hat der Kanton Solothurn ein gutes, an die Bedürfnisse der wirtschaftlich Schwächeren angepasstes soziales Netz. Wenn trotzdem einzelne Personen den Eigenanteil an den Prämien und den Selbstbehalt aus bezogenen Leistungen nicht bezahlen, hat dies nicht mit Bedürftigkeit, sondern schlichtweg mit Schmarotzertum zu tun. Solchem Gebaren ist von Seiten des Kantons mit aller Entschlossenheit Einhalt zu gebieten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.*

3.1 *Ausgangslage.* Mit Inkrafttreten des revidierten Art. 64a KVG per 1. Januar 2012 muss der Kanton nicht bezahlte Prämien oder Kostenbeteiligungen, für die ein Verlustschein besteht, zwingend zu 85% übernehmen. Dadurch könnten dem Kanton Mehrkosten in der Prämienverbilligung von jährlich 5-7 Mio. Franken entstehen. Diese Übernahmepflicht führt weiter dazu, dass der bis dato in Art. 64a Abs. 2 KVG geregelte Leistungsaufschub, welchen die Krankenversicherer nach Stellung des Fortsetzungsbegehrens im Betreibungsverfahren selbstständig veranlassen konnten, dahin fällt. Ein Leistungsaufschub wird mit der neuen Regelung nur noch gegenüber Personen möglich sein, welche der Kanton auf einer Liste gemäss nArt. 64a Abs. 7 KVG aufgeführt hat. Vom Leistungsaufschub nicht betroffen sind Notfallbehandlungen. Die notwendigen Daten für das Führen einer solchen Liste kann der Kanton gemäss nArt. 64a Abs. 2 KVG u.a. bei den Versicherern verlangen, denn diese sind nach der genannten Norm aufgefordert, der zuständigen kantonalen Behörde die Schuldnerinnen und Schuldner, die betrieben werden, bekannt zu geben. Der Kanton ist nicht gezwungen, diese Daten einzuverlangen bzw. eine solche Liste zu führen; bei den zitierten gesetzlichen Grundlagen im KVG handelt es sich um Kann-Bestimmungen.

3.2 *Stärkung der Selbstverantwortung.* Der Regierungsrat stimmt mit dem im Auftrag formulierten Anliegen überein, dass Systeme der sozialen Sicherheit nicht dazu führen dürfen, dass der oder die Einzelne dazu verleitet wird, die Selbstverantwortung nicht mehr wahrzunehmen. Ebenso ist es die Meinung des Regierungsrates, dass Missbrauch von Sicherungssystemen konsequent unterbunden werden muss.

Bei den Auswirkungen, die sich mit der Revision des Art. 64a KVG ergeben, erweist sich eine differenzierte Betrachtungsweise als unumgänglich. Es sei nochmals daran erinnert, dass ein Verlustschein nur ausgestellt werden kann, wenn ein Schuldner oder eine Schuldnerin erfolglos betrieben wurde und kein pfändbares Vermögen vorhanden ist. Damit ist der Schluss zu ziehen, dass diese Schuldner oder Schuldnerinnen unter dem betriebsrechtlichen Existenzminimum leben und über nichts verfügen, was zur Deckung der Schulden verwertet werden könnte. Damit stammen Verlustscheine im Normalfall mehrheitlich von Personen, die sich in wirtschaftlich schwachen Verhältnissen befinden. Ein Teil dieser Personen beantragt zudem keine Sozialhilfe, manche auch keine Prämienverbilligungen, obwohl sie Anspruch hätten und die Erfahrung zeigt, dass Personen in solchen Lebenslagen am wenigsten Ressourcen haben, ihre Situation nachhaltig zu verbessern. Angesichts dieser Umstände erscheint es herabwürdigend, solche Personen pauschal als Schmarotzer zu bezeichnen.

Es ist angesichts der Erfahrungen und Datenlage davon auszugehen, dass stossendes und sanktionierungswürdiges Verhalten nur bei einem geringen Teil der betroffenen Personen ein Problem darstellt.

3.3 *Nutzen und Gefahren eines Meldesystems und einer Liste nach nArt. 64a Abs. 2 und 7 KVG.* Wie in den Antworten auf die Interpellationen von Susan von Sury-Thomas (CVP Solothurn) und der Fraktion FDP. Die Liberalen (Stellungnahmen vom 8. März 2011, Nr. 2011/536, Kr.Nr. I 194/2010 sowie Nr. 2011/537, Kr.Nr. I 022/2011) bereits angekündigt wurde, hat der Regierungsrat die Vor- und Nachteile über das Führen einer «Schwarzen Liste» abklären lassen. Aus den Ergebnissen lassen sich nachfolgende Schlüsse ziehen:

Zunächst sei daran erinnert, dass schon unter der Geltung der kantonsrätlichen Verordnung zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KRB vom 3. April 1996, SR 832.13, ausser Kraft) im Kanton Solothurn die direkte Auszahlung an die Versicherer praktiziert wurde. Die Drittauszahlung der Prämien war entsprechend besonders geregelt (siehe § 20 und 21 der damaligen Verordnung). Eine Ausnahme bildet der Bereich der Ergänzungsleistungen, bei welchem der Bund erst jetzt mit Einführung des Art. 21a in das Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG vom 6. Oktober 2006, SR 831.30) die Direktauszahlung an die Versicherer regelt. Diese Grundsätze zur Verhinderung missbräuchlicher Verwendung staatlicher Mittel sind in das neue Sozialgesetz übernommen worden (siehe § 90 und 91 Sozialgesetz). Darüber hinaus hatte der Kantonsrat mit Beschluss vom 29. August 2006 § 3 der besagten Verordnung aufgehoben, welcher die Übernahmepflicht von unerhältlichen Prämien und Kostenbeteiligung bei Vorliegen eines Verlustscheins regelte. Durch diese Änderung der gesetzlichen Grundlagen, welche auf das Jahr 2007 in Kraft getreten ist und

heute noch von Bedeutung ist, wurde also schon vor Jahren ein verschärftes System bei der Behandlung von Leistungssperren auf kantonaler Ebene eingeführt. Als Folge des damaligen Systemwechsels können die Leistungserbringer seither vor der Behandlung oder vor der Vornahme eines Eingriffes beantragen, dass entweder die ausstehenden Prämien oder der Eingriff bezahlt wird, allerdings nur und soweit die Erbringung der medizinischen Leistung auch tatsächlich unmittelbar medizinisch indiziert ist. Insofern wird also im Kanton Solothurn seit Jahren konsequent alles unternommen, damit Missbrauch verhindert werden kann. Diese Ausführungen zeigen, dass auch die Sanktionierung einer unterlassenen Zahlungspflicht gegenüber den Leistungserbringern nichts Neues darstellt.

Die neue Regelung von Art. 64a KVG bestimmt abschliessend, wann ein Leistungsaufschub möglich ist. Dies ist ab dem 1. Januar 2012 nur noch mittels Einführung einer Liste nach Art. 64a Abs. 2 und 7 KVG möglich. Damit ersetzt diese Liste vor allem den alterrechtlichen Aufschub, welcher durch die Versicherer selbst hatte angeordnet werden können. Die Einführung einer solchen «Schwarzen Liste» bedeutet also nichts anderes, als dass diejenigen Sanktionen weitergeführt werden, die jetzt schon Geltung haben. Allerdings wechselt die Zuständigkeiten. Es sei hier aber deutlich darauf hingewiesen, dass diese Liste nicht vermeiden kann, dass neue Verlustscheine entstehen und diese über den Kredit für die Prämienverbilligung bezahlt werden müssen.

Vorteilhaft und den Schutz des Einzelnen verstärkend ist die bei Art. 64a KVG vorgenommene Revision aber dahingehend, dass es künftig nicht mehr in der Hand der Versicherer liegt, gegenüber einem säumigen Prämienzahler eine Sanktion in Form eines Leistungsaufschubes zu verhängen. Durch die Revision fällt die Errichtung eines Leistungsaufschubes in die Hände des Staates. Damit besteht eine verbesserte Möglichkeit, unabhängig von einem direkten Kosteninteresse darüber zu entscheiden, wer gewisse Konsequenzen zu tragen hat. In diesem Sinne überzeugt das neue System hinsichtlich rechtsstaatlicher Ansprüche mehr.

Der verbesserte Rechtsschutz vermag aber nicht darüber hinwegzutäuschen, dass die Einführung eines Meldesystems und einer Liste gemäss nArt. 64a Abs. 2 und 7 KVG für Betroffene weiterhin Schwierigkeiten verursachen kann. Allen voran steht die Tatsache, dass die Auflistung zu einem Ausschluss der betroffenen Personen von medizinischen Leistungen führt, die eigentlich über die Grundversicherung abgedeckt wären. Dabei handelt es sich mehrheitlich um sozial und wirtschaftlich Schwächere, die infolgedessen nur noch eine Notfallbehandlung erhalten. Damit stellen sich unweigerlich die Fragen: Wer definiert, welche Leistungen zwingend notwendig zu erbringen sind? Wer erkennt zweifelsfrei, ob es sich im Einzelfall um einen Notfall handelt oder nicht? Eine solche Liste birgt auch die Gefahr in sich, dass Personen von Leistungserbringern ohne nähere Überprüfung der medizinischen Indikation abgewiesen werden. Eine solche Liste soll unter Vermeidung unangemessener Folgeerscheinungen geführt werden. Dies hat entsprechend sorgfältig und unter ausreichenden Vorkehrungen zu erfolgen. Ohne erheblichen finanziellen Aufwand ist das nicht zu erreichen.

Nicht beantwortet wird damit die Frage der Wirtschaftlichkeit. Mit dem Leistungsaufschub kann nicht verhindert werden, dass weitere Ausstände bei den Prämien entstehen. Einsparungen ergeben sich nur bei ungedeckten Behandlungskosten. Wie hoch hier die Einsparungen tatsächlich sind, darüber bestehen keine verlässlichen Angaben.

Ebenfalls werden mit der Einführung der Liste durch den zusätzlichen administrativen Aufwand Kosten verursacht, die unter dem «alten System» Kassen und Leistungserbringer zu tragen hatten.

Eine Kultur der Selbstverantwortung kann jedoch kaum entstehen oder aufrecht erhalten bleiben, wenn sich diese Einstellung des Einzelnen nicht irgendwie bezahlt macht. Kommt es nun aber letztlich nicht wirklich darauf an, sich an bestimmte Pflichten zu halten, weil der Pflichtverstoss nicht mit ernstzunehmenden Konsequenzen verbunden ist, so führt dieser Umstand zu weniger Disziplin. Eine Sanktionierung der Pflichtverletzung ist deshalb sinnvoll. Darüber hinaus erscheint es auch aus Sicht des Gerechtigkeitsgedankens schwer vertretbar, dass allen Personen derselbe Leistungszugang zur Verfügung stehen soll, unabhängig davon, ob sie ihren Eigenanteil dazu erfüllen oder nicht. Letztlich funktioniert Sozialstaatlichkeit nur, wenn sich eine Mehrheit der Gesellschaft für Solidarität entscheidet. In diesem Sinne darf ein sozialstaatliches System um seiner selbst Willen unsolidarischem Verhalten keinen Vorschub leisten. Angesichts dieses Konnexes sind Abstufungen im Leistungsbezug dergestalt sinnvoll, dass volle Leistung nur erhält, wer seinen Pflichten auch vollumfänglich nachgekommen ist. Allerdings findet sich die Grenze bei der Einschränkung von Leistungsbezügen beim Kerngehalt von Grundrechten. Mit dem Recht auf ein menschenwürdiges Dasein und demjenigen auf Hilfe in Notlagen ist es nicht vereinbar, wenn dem Einzelnen infolge Einschränkung des Zugangs zum Gesundheitswesen Tod, Invalidität oder sonstige

schwere Beeinträchtigung der Lebenslage drohen. In diesem Sinne muss eine ausreichende Notfallbehandlung stets möglich sein.

Zusammenfassend gewichtet der Regierungsrat die Stärkung der Selbstverantwortung sowie die Förderung der Solidarität in der vorliegenden Sache stärker als die aufgezeigten Nachteile. In diesem Sinne befürwortet er die Einführung eines Meldewesens sowie die Einführung einer Liste nach nArt. 64a Abs. 2 und 7 KVG. Die gesetzlichen Grundlagen sollen möglichst rasch in Kraft treten. Es wird darauf hingewiesen, dass das Führen einer «Schwarzen Liste» mit personellen und damit finanziellen Auswirkungen verbunden sein wird.

4. *Antrag des Regierungsrates.* Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat die Einführung eines Meldesystems sowie die Einführung einer Liste nach Art. 64a Abs. 2 und 7 KVG zur Beschlussfassung vorzulegen und per 1. Januar 2012 in Kraft zu setzen.

b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 15. Juni 2011 zum Beschlussextentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Peter Brotschi, CVP, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Hintergrund des Vorstosses ist die Tatsache, dass ab 1. Januar 2012 der Kanton 85 Prozent der Verlustscheine übernehmen soll. Daraus resultieren für unseren Kanton Mehrkosten in der Prämienverbilligung von fünf bis sieben Millionen Franken. Das kann mit einem Wort qualifiziert werden: lästig. In der SOGEKO war das Geschäft aber nicht ganz unumstritten, obwohl niemand toleriert, dass Krankenkassenprämien nicht bezahlt werden. Es wurde aber die Meinung vertreten, dass meistens Menschen, die am Existenzminimum leben, die Prämien nicht bezahlen. Deshalb gebe es wohl kein Instrument zur Erziehung zum Bezahlen dieser Prämien. Es werde so nur ein teurer Apparat aufgebaut, weshalb auch ein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde. Auf der anderen Seite wurde gesagt, der Kanton müsse interessiert sein und alles dafür tun, um die anfallenden Kosten möglichst tief zu halten. Wenn der Betroffene informiert wird, dass eine Leistungssperre besteht, kann das durchaus wirkungsvoll sein, Wirkung letztlich zugunsten der Kantonskasse. Die Mehrheit der SOGEKO folgte dann dieser Meinung. Der Antrag auf Nichteintreten wurde dann mit sieben zu drei Stimmen abgelehnt. Der Antrag des Regierungsrats wurde anschliessend mit gleichem Stimmenverhältnis angenommen. In diesem Sinne bitte ich um Eintreten.

Auch die CVP/EVP/glp-Fraktion kann dem Regierungsantrag und der SOGEKO folgen.

Evelyn Borer, SP. Damit wir uns richtig verstehen: Prämien nicht zu bezahlen, ist nicht zu tolerieren - der Kommissionssprecher hat es bereits gesagt. Und ich gehe davon aus, dass wir uns darüber im Saal auch einig sind. Es ist kein Kavaliärsdelikt. Aber da von Missbrauch zu reden, ist meines Erachtens auch die falsche Wortwahl.

Das bisherige Verfahren bei Ausständen in der Krankenversicherung lief folgendermassen: Die Krankenversicherung selber hat die Gemeinde, respektive die Sozialdienste oder die Sozialversicherungsanstalt Abteilung Prämienverbilligung, über offene Prämien und Selbstbehalte informiert. Bis vor wenigen Jahren hat die Krankenversicherung eine Leistungssperre verfügen können, wenn ein Verlustschein vorlag. Die Massnahme wurde später verschärft, indem die Krankenversicherung die Leistungssperre bereits ab einer gewissen Mahnstufe, also vor dem Vorliegen eines Verlustscheins, verfügen konnte. Die Behandlung im Notfall ist immer gewährleistet. Damit ist aber die ganze Angelegenheit, respektive die Bearbeitung von bestehenden Ausständen mehr oder weniger in sich geschlossen gewesen. Oder anders formuliert: Die Gewinne sind bei der Krankenversicherung, so auch die Verluste oder zumindest teilweise. Der administrative Aufwand ist ebenfalls bei der Versicherung und natürlich sind die Verluste bei der Versicherung, aber leider auch bei anderen Leistungserbringern (Ärzte und Spitäler) geblieben. Und jetzt mit der von Bern aus diktierten Gesetzesänderung, bleiben die Gewinne immer noch bei der Krankenversicherung, 85 Prozent der Verluste gehen nun aber zu Lasten der öffentlichen Hand, wie auch das Verfügen der Leistungssperre und der damit verbundene Aufwand und die Bürokratie. Präventiv wirkte das Verfügen einer Leistungssperre durch die Krankenversicherung nicht. Und ich sehe keinen wirklich guten Grund, weshalb das Verfügen einer Leistungssperre durch die öffentliche Hand plötzlich eine andere Wirkung haben könnte, zumal die Problematik der Versicherungspflicht quasi ohne eine Leis-

tungspflicht und die Problematik der hohen Prämien, die knapp bemessene Budgets von Familien und Einzelpersonen stark belasten, weiter bestehen bleiben. Für sozial Schwächere besteht ein gut ausgebautes Sozialnetz. So hat es die FDP-Fraktion in ihrem Sessionskommentar im August formuliert. Mit einer gut ausgebauten Prämienverbilligung könnte dem eher zugestimmt werden und es wäre mehr Entlastung möglich. Aber genau das wird von der gleichen Fraktion von Jahr zu Jahr verhindert. Das Überwälzen sowohl der finanziellen wie auch der bürokratischen Last auf die öffentliche Hand, ändert also an der bestehenden Problematik nichts. Zudem wird der Datenschutz in diesem Konstrukt arg strapaziert. Aus all diesen Überlegungen und Vorbehalten wird die SP-Fraktion den vorliegenden Auftrag ablehnen.

Daniel Urech, Grüne. Es ist so, Missbrauch ist nicht zu tolerieren, darüber sind wir uns einig. Über die Frage, was das allenfalls für Auswirkungen haben wird, kann man sich durchaus streiten. In unserer Fraktion sind wir grossmehrheitlich der Ansicht, dass das nicht über diese Liste passieren kann. Im Detail werden wir uns aber bei den Vorlagen am dritten Sessionstag dazu äussern, wieso wir zu diesem Schluss kommen. Den Auftrag der FDP lehnen wir jedenfalls grossmehrheitlich ab.

Fritz Lehmann, SVP. Ich kann es kurz machen. Wir haben es immer gesagt, es scheint uns wichtig und richtig, dass etwas gemacht wird. Wer heute die Zahlungsmoral kennt, weiss, dass etwas unternommen werden muss. Es kann nicht sein, dass diejenigen Leute, die ihre Rechnungen immer und in jeder Situation bezahlt haben, zuletzt gleich weit sind, wie diejenigen, die sie nicht bezahlt haben. Ich spreche da von denjenigen, die nicht bezahlen wollen und nicht von denjenigen, die nicht bezahlen können. Weiter muss gesagt werden, dass die Notfallbehandlungen weiterhin gewährleistet sind. So gesehen, kann ich schlecht verstehen, dass man gegen diese Vorlage ist. Unsere Fraktion wird der Vorlage zustimmen.

Peter Brügger, FDP. Wir hören es heute und werden es auch nächste Woche hören – die Mechanik ist immer gleich: Der Bund wälzt Kosten auf die Kantone ab, mit dem einzigen Ziel gut da zu stehen und die Krankenkassenprämien im Griff zu haben. Mit der Übernahme von 85 Prozent der Verlustscheine durch den Kanton ist genau wieder so etwas vorprogrammiert und wirkt ab 1.1.2012. Wenn der Kanton diese Verluste nun übernehmen muss, besteht natürlich eine Tendenz, dass schlussendlich die Allgemeinheit die Kosten von denjenigen bezahlt, die ihre Leistungen im Gesundheitswesen nicht erbringen. Mit diesem Vorstoss geht es uns darum, dass diejenigen bezeichnet werden, die an und für sich bezahlen könnten aber nicht wollen, damit nicht die Meinung entsteht, Nichtbezahlen sei ein Kavaliersdelikt. Bei denjenigen, die bezahlen könnten, aber nicht bezahlen wollen, nützt es nichts, wenn wir alle Jahre mehr Mittel in die Prämienverbilligung stecken, weil es sich nicht um ein Nichtkönnen handelt, sondern weil der Wille besteht, eine Leistung zu beziehen ohne Gegenleistung. Deshalb reden wir auch davon, dass wir Missbräuche in unserem Gesundheitswesen verhindern wollen. Wenn wir das nicht tun, wird das Ausmasse annehmen, wo jeder, der seinen Anteil bezahlt, der Lackierte ist.

Was passiert jetzt mit den Leuten, die auf die Liste kommen? Diese erhalten, wie Fritz Lehmann sagte, ganz klar weiterhin Notfallhilfe. Aber Wahleingriffe werden ihnen verwehrt. Wenn ein Leistungserbringer trotzdem einen Wahleingriff vornimmt, ist das sein Problem. Denn es gehört zur Sorgfalt von jedem Unternehmen, von jedem Dienstleistungsanbieter, dass er schaut, ob die Person bezahlen kann. Die Wirkung einer solchen Liste muss präventiv sein. Es geht nicht darum, dank dieser Liste Geld zu sparen, sondern es geht darum, dass die Leute nicht auf dieser Liste aufgeführt werden wollen und dass sie ihre Verpflichtungen wahrnehmen wollen. Natürlich ist das Führen einer solchen Liste mit einem gewissen Aufwand verbunden. Aber es gehört auch zur Kernaufgabe des Staates, Missbräuche zu verhindern. In verschiedenen anderen Bereichen wird das ganz selbstverständlich gemacht.

Wichtig ist auch zu sehen, dass die Kosten, die nun durch das Abwälzen der 85 Prozent auf den Kanton entstehen, letztendlich mit den gleichen Mitteln bezahlt werden, wie die Prämienverbilligungen. Somit sind diejenigen, die nicht bezahlen obwohl sie es könnten, Schmarotzer auf dem Buckel der Ärmsten, nämlich von denjenigen, die es nötig haben, Prämienverbilligungen zu erhalten. Sie werden sehen, nächstes Jahr wird in der Prämienverbilligung zusätzlich ein Betrag mitberücksichtigt werden. Aber irgendwo sind diese Mittel begrenzt. Wir danken der Regierung, dass sie unser Anliegen so zügig aufgenommen hat und bereits nächste Woche über die Umsetzung diskutiert werden kann. Aber ich glaube es ist wichtig, dass mit dem Systemwechsel auf 1.1.2012 auch ganz klar der Missbrauch bekämpft werden kann. In diesem Sinn bitten wir Sie, dem Auftrag zuzustimmen. Unsere Fraktion wird selbstverständlich einstimmig zustimmen.

Felix Lang, Grüne. Es freut mich sehr, der Begründung des Auftrags entnehmen zu dürfen, dass Schmarotzertum mit aller Entschlossenheit bekämpft werden soll. Das entspricht tatsächlich dem urliberalen Gründergeist der FDP. Schmarotzertum ist nämlich zu einem grossen Teil verantwortlich, dass es in unserem Land und auch in unserem Kanton immer mehr Menschen gibt, die teilweise nicht mehr alle Rechnungen zahlen können oder eben nicht mehr zahlen wollen. Grosse Schmarotzer schaffen tatsächlich auch einige kleine Nachahmer, einige kleine «Schmarötzerli». Weder die einen noch die anderen sind für mich entschuldigt. Für mich tragen aber die wirklichen Schmarotzer, die selbst noch von diesen paar kleinen «Schmarötzerli» profitieren, die viel grössere Verantwortung. Von Selbstverantwortung im Sinne der liberalen Freiheit, die vor allem die Selbstverantwortung für die Gesellschaft beinhaltet, kann man schon lange nicht mehr sprechen. Und wenn diese Selbstverantwortung nicht mehr da ist und das Ganze ausartet, braucht es tatsächlich einen demokratischen Gesetzgeber, der eingreift und diese liberalen Grundsätze verordnet.

Jetzt muss ich aber im Vorstosstext feststellen, die FDP. Die Liberalen, haben nicht wie ihre Gründerurväter, das Schmarotzertum im Visier, sondern nur ein paar «Schmarötzerli», die eigentlich eher Opfer als Täter vom antiliberalen Schmarotzertum sind. Und wie sollen sie bekämpft werden? Mit einer unsäglich-chen Bürokratie, die eine nicht voraussehbare Juristerei auslösen wird, wo so ziemlich jeder gegen jeden – Ärzte, Spitäler, Krankenkassen, Betroffene – juristisch vorgehen wird. Wer wird all diese Juristerei, alle die zusätzlichen Gutachten etc. egal, ob so ein kleines «Schmarötzerli» Recht bekommt oder nicht, bezahlen? Natürlich der Staat in Form von unentgeltlicher Rechtspflege. Liebe Liberale, haben Sie nicht eine Volksinitiative «Stop Bürokratie» am Laufen? Weshalb widersprechen Sie sich dermassen? Besinnen wir uns doch lieber auf eine echte liberale Freiheit, mit einer echten liberalen Selbstverantwortung. Wo diese nicht greift und die Sache ausartet, greifen wir als Gesetzgeber ein, zum Beispiel mit einer massiven Einschränkung oder einem Verbot von Kleinkredit- und Leasing-Verträgen für Private und Konsumgüter, für die 1:12-Initiative, für die Abzocker-Initiative, gegen die Pauschalbesteuerung, gegen Steuerflüchtlinge und so weiter und so weiter. Die echt liberale Liste könnten wir noch länger machen. Auch wenn der Vorstosstext etwas Verlockendes hat, weil ich einfach «ranzig» werde um Schmarotzer und «Schmarötzerli», muss man einfach das Ganze und die Verhältnismässigkeit anschauen und den Auftrag als bürokratischen Leerlauf und als antiliberal ablehnen. Er hinterlässt auch einen Eindruck, der heisst, die Kleinen hängt man, die Grossen lässt man laufen. Bitte lehnen Sie diesen Auftrag ab, sonst muss ich am dritten Sessionstag nochmals das Meiste wiederholen.

Clivia Wullimann, SP. Ich war mit meinem Sohn beim Kinderarzt. Ich bekam dort etwas mit, was ich wahrscheinlich nicht hätte mitbekommen sollen: Im Wartezimmer sass neben mir eine Frau mit einem Kind, welches nicht aufhörte zu husten. Der Frau wurde gesagt, wenn sie das Kind behandeln lassen wolle, müsse sie bar zahlen, sonst würde keine Behandlung erfolgen. Ich habe also erlebt, dass auch Kinder Opfer werden können. Das war so und ich kann mich dafür verbürgen. Ich möchte einfach, dass man sich auch überlegt, wer die Opfer sein können.

Ich muss ehrlicherweise sagen, dass ich den Auftrag nicht verstehe – ich komme nicht nach. Denn die Krankenversicherer betreiben jeden, der nicht bezahlt und er wird gepfändet, bis Verlustscheine vorhanden sind. Also wenn Verlustscheine vorliegen bedeutet das, dass schlicht nichts mehr vorhanden ist, was genommen werden könnte. Und jetzt gibt es sicher einige wenige, die sagen, dass sie die Krankenversicherung nicht bezahlen wollen. Wie wollen Sie diese von denjenigen trennen, die aus irgend welchen Gründen nicht bezahlen können? Das ergibt im Prinzip Bürokratie für nichts. Deshalb schliesse ich mich meinem Vorredner an und bitte Sie, den Auftrag abzulehnen.

Christine Bigolin Ziörjen, SP. Ich möchte auch noch eine Lanze brechen für Leute, die das Gesundheitswesen, wie wir alle ja auch ab und zu, beanspruchen. Ich arbeite an einem Ort, wo wir durchschnittlich 300 Kinder regelmässig behandeln und auf das ganze Jahr gesehen, noch 900 Kinder abklären. Und in den zehn Jahren, wo ich dort arbeitete, habe ich es in drei Fällen erlebt, dass eine Leistungssperre von einer Kasse ausgesprochen wurde. Das heisst, dass ein Grossteil der Leute, die wir behandeln, ihre Prämien bezahlen, sei es selber oder mit Unterstützung und mit Hilfe der Prämienverbilligung, was uns ja letztendlich nichts angeht. Das nur, um etwas zur Verhältnismässigkeit zu sagen. Ich bin grundsätzlich auch der Meinung, dass Missbräuche wenn möglich bekämpft werden sollten. Aber ich finde, man sollte sich auch überlegen, ob nicht am Schluss ein riesiger Aufwand betrieben wird, der sehr viel Geld kostet und man sich zuletzt fragt, ob es sich gelohnt hat und ob nun alle möglichen Missbräuche bekämpft werden konnten.

Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern. Die Diskussion ist zum Teil sehr aufgeregt gewesen. Ich glaube, das kommt wahrscheinlich vom Titel des Auftrags her, der das Wort Missbrauch enthält. Im Grunde genommen passiert aber eine relativ simple Geschichte: Der Kanton Solothurn hat schon vor Jahren, nach einer Debatte hier im Rat über die Verlustscheine, beschlossen, dass wir das vorgesehene Regime vollziehen und zwar mit Blick vor allem auf die grossen Institutionen, nämlich die Spitäler. Diese hatten relativ grosse Ausstände, die letztlich über die Prämienverbilligungen gedeckt werden mussten. Das führte effektiv zu einer Ersparnis bei den grossen Leistungserbringern wie die Spitäler und nicht unbedingt bei den Hausarztpraxen. Bei den Spitälern kann es einfach so sein, dass Wahleingriffe betroffen sind und diese aufgeschoben werden oder allenfalls andere Finanzierungen gesucht werden. Das funktioniert in der Praxis so: Wenn jemand einen notwendigen Eingriff nicht vermag, wird dafür beispielsweise eine Finanzierung über die Gemeinde gesucht. Meistens sind diese Eingriffe dann irgend einmal notwendig. Im Grunde genommen machen wir systemisch eigentlich nichts Neues. Die Vorlage des Bundes kam auf Betreiben der Mehrheit der Kantone zustande, die unser vorheriges und jetziges System noch nicht hatten und die alles über die Verlustscheine deckten. Sie suchten einen Teiler mit den Kassen, wie das übernommen werden könnte. Die Liste, die jetzt verlangt wird oder die Einführung der Meldepflicht, tritt im Prinzip an das Vorgehen der Kassen, die selber gesperrt haben. Das ist in Zukunft nur noch möglich, wenn der Kanton die Meldepflichtliste führt und auch die entsprechenden Daten erhebt. Ich bin absolut der Meinung, dass dies ein zusätzlicher bürokratischer Aufwand ist, den man hätte vermeiden können, indem man die Leistungserbringer und die Kassen selber in der Pflicht gelassen hätte, diese Leistungskontrollen zu führen. Ich bin auch der Ansicht, dass das Wort Missbrauch im Titel komplett am falschen Ort steht. Es geht auch nicht um eine Prangerliste, die irgend eine präventive Wirkung haben soll, denn nur Berechtigte, die am Leistungssystem beteiligt sind, haben Einblick in diese Liste. Aber man kann nicht verkennen, wenn wir die bisherige Praxis weiterführen wollen, dann ist eigentlich die Einführung der Meldepflicht die einzige Massnahme – ob man das gern oder ungern macht. Klar ist ebenfalls, dass der grösste Teil der damit Betroffenen sind ganz sicher Leute, die nicht bezahlen können. Wenn es einen Verlustschein gibt, ist in der Regel nichts mehr da.

Claude Belart, FDP, Präsident. Ich möchte vom Erstunterzeichner des Auftrags, Yves Derendinger, erfahren ob der Auftrag mit geändertem Wortlaut der Regierung akzeptiert wird. Denn während der Debatte wurde nur vom Auftrag und nicht vom abgeänderten Wortlaut des Auftrags gesprochen. Das möchte ich klären.

Yves Derendinger, FDP. Also mit der Abänderung, denn es wurde ja nichts anderes gesagt.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat (Erheblicherklärung mit abgeändertem Wortlaut)	65 Stimmen
Dagegen	24 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Auftrag «Kein Missbrauch des Gesundheitswesens» wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat die Einführung eines Meldesystems sowie die Einführung einer Liste nach Art. 64a Abs. 2 und 7 KVG zur Beschlussfassung vorzulegen und per 1. Januar 2012 in Kraft zu setzen.

Die Verhandlungen werden von 10.35 bis 11.10 Uhr unterbrochen.

I 073/2011

Interpellation Remo Ankli (FDP, Beinwil): Wie sicher ist das Schwarzbubenland?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 11. Mai 2011 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. Juni 2011:

1. *Vorstosstext.* Die Kriminalitätslage im Kanton Solothurn sei gemäss Statistik im vergangenen Jahr insgesamt stabil geblieben, so ist der Medienmitteilung Ende März zu entnehmen. Die Tötungsdelikte haben markant abgenommen, ebenso gab es weniger Verkehrsunfälle; dafür haben Straftaten im Bereich der Sexualdelikte und der häuslichen Gewalt zugenommen. Die Zahl der Einbruchdiebstähle war stabil und bewegte sich im Vergleich mit dem langjährigen Durchschnitt auf einem eher tiefen Niveau. Soweit die Aussagen der Statistik, die immer für den ganzen Kanton gelten. Ein wenig anders verhält es sich jedoch mit dem Sicherheitsempfinden der Menschen in den Bezirken Dorneck und Thierstein, denn vor allem grenznahe Gebiete wie das solothurnische Leimental, aber auch Dornach sind Opfer von Einbruchserien geworden. Weiter ist es eine Tatsache, dass die Aufklärungsquote bei Einbruchdiebstählen keine 10 Prozent beträgt (2010: 8.5 Prozent); dieser Zustand ist unbefriedigend. Das Thema stösst bei der Bevölkerung denn auch auf reges Interesse. Im Januar dieses Jahres hat im Leimental eine Veranstaltung stattgefunden, an der die Solothurner Kantonspolizei über Vorsichtsmassnahmen informiert hat, wie man sich besser vor Einbrüchen schützen kann; gleichzeitig bat die Polizei um Mithilfe aufmerksamer Bürger. Im März wurden die Einbrüche auch an einer Veranstaltung der CVP thematisiert. Wir bitten die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind die Bezirke Dorneck-Thierstein stärker als andere Regionen im Kanton Solothurn von Einbruchsdelikten betroffen? Wenn ja, welches sind die Gründe?
2. Haben diese Delikte in den vergangenen Monaten zugenommen? Wenn ja, was sind die Gründe für diese Zunahme?
3. Vorausgesetzt, die Kriminalität ist vermehrt ein Problem in den Bezirken Dorneck-Thierstein, welche Massnahmen könnten zur Verbesserung der Situation ergriffen werden?
4. Könnte die Zusammenarbeit mit den Polizeikörpern anderer Kantone sowie mit dem Grenzwachtkorps verbessert, bzw. ausgebaut werden? Sollten Änderungen an den bestehenden Vereinbarungen zwischen den Kantonen vorgenommen werden? Müsste der Kanton Solothurn beim Bund vorstellig werden (Stichwort: Zusammenarbeit mit der Grenzwaache)?
5. Reichen die mobilen Patrouillen aus, die in der Nacht unterwegs sind?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.*

3.1 *Zu Frage 1.*

3.1.1 *Die erhobenen Daten.* Um die Betroffenheit einzelner Bezirke miteinander vergleichen zu können, ist auf die sogenannte Häufigkeitszahl zurückzugreifen. Dabei wird die Anzahl Einbruchdiebstähle eines bestimmten Gebietes auf 1'000 Einwohner der jeweiligen Gebietseinheit errechnet.

2010 ist es im Kanton Solothurn zu 1'778 Einbrüchen, nachfolgend EBD genannt, gekommen. Dies entspricht einer Häufigkeitszahl von 7. Sie liegt unter dem für die ganze Schweiz errechneten Wert von 8.

Die folgende Tabelle (Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik) gibt Auskunft über die für die einzelnen Bezirke (bzw. Amtei und Kanton) errechneten Häufigkeitszahlen der Jahre 2008 - 2010:

Kanton/Amtei bzw. Bezirk	Häufigkeit (Anzahl EBD/1000) 2008	Häufigkeit (Anzahl EBD/1000) 2009	Häufigkeit (Anzahl EBD/1000) 2010
Kt. Solothurn	5,6	6,7	7
Dorneck/Thierstein	2,1	3,9	6,5
Dorneck	2,4	4	8,5
Thierstein	1,7	3,8	3,6
Gäu	7,1	11,1	12,1
Bucheggberg	2,9	2,5	2,4
Solothurn	12,2	9,4	7,1
Lebern	5,6	5,2	5,1
Wasseramt	6,8	6,7	6,9
Thal	2,8	6,4	6,9
Gösgen	5	6,8	6,1
Olten	5,9	9,1	8,2

3.1.2 Betroffenheit der Bezirke Dorneck und Thierstein im kantonalen Vergleich. Der Vergleich der Häufigkeitszahlen des Jahres 2010 zeigt, dass die Amtei Dorneck-Thierstein (Schwarzbubenland) nicht stärker von EBD betroffen war als andere Regionen des Kantons. Die Häufigkeitszahl 6,5 liegt sogar leicht unter der entsprechenden Kennzahl des Kantons Solothurn (7).

Allerdings stellt sich die Situation in den beiden Bezirken unterschiedlich dar: Thierstein liegt mit einer Häufigkeitszahl von 3,6 weit unter dem kantonalen Durchschnitt, Dorneck hingegen weist mit einer Häufigkeitszahl von 8,5 in der Tat eine über dem Durchschnitt liegende Anzahl EBD pro 1'000 Einwohner auf.

Demnach ist festzuhalten, dass der Bezirk Dorneck, nicht aber Thierstein, im Jahr 2010 stärker von EBD betroffen war als andere Bezirke des Kantons. In diesem Jahr hat jener erstmals eine über derjenigen des kantonalen Durchschnitts liegende Häufigkeitszahl aufgewiesen. Allerdings handelt es sich bei Dorneck nicht um den am stärksten von EBD betroffenen Bezirk. Am stärksten betroffen war der Bezirk Gäu (Häufigkeitszahl 12,1). Der Bezirk Olten ist beinahe gleich stark von EBD betroffen wie Dorneck.

3.1.3 Beschränkte Aussagekraft der Häufigkeitszahl eines Jahres – Mehrjahresvergleich. Die Aussagekraft der Häufigkeitszahl eines einzigen Jahres ist nicht überzubewerten: Erstens sind die Daten im Mehrjahresvergleich und im gesamtschweizerischen Zusammenhang (vgl. oben Ziffer 3.1.1, zweiter Abschnitt) zu würdigen und zweitens ist das jeweilige Ausgangsniveau zu berücksichtigen.

Wie bereits aufgezeigt, ist in den Bezirken Dorneck und Thierstein seit 2009 zwar eine Zunahme von EBD festzustellen. Für den Bezirk Thierstein zeigt der Mehrjahresvergleich allerdings, dass nach einer 2009 erfolgten Zunahme im letzten Jahr ein leichter Rückgang der EBD zu verzeichnen war. Auch für Dorneck zeigt der Mehrjahresvergleich ab 2008 eine Zunahme. Im Unterschied zu Thierstein hat die Häufigkeit von EBD 2010 weiter zugenommen. Dabei ist für beide Bezirke, Thierstein und Dorneck, festzuhalten, dass das jeweilige Ausgangsniveau, die Häufigkeitszahl für das Jahr 2008, mit Werten von 1,7 (Thierstein) und 2,4 (Dorneck) weit unter der damaligen Häufigkeitszahl des Kantons Solothurn lag (5,6) und jeweils einen äusserst tiefen Wert darstellte.

Ausserdem gilt es anzumerken, dass sich die aktuelle Situation (1'778 EBD im Kanton Solothurn im Jahr 2010) im Vergleich zu den Jahren 1997 und 1998 mit jeweils über 3'000 EBD wesentlich verbessert hat.

Zu den möglichen Gründen siehe Ziffer 3.2.2.

3.2 Zu Frage 2.

3.2.1 Die Entwicklung in den letzten Monaten. Die unten aufgeführte Grafik (Quelle: Kapo SO/KAS) zeigt den Verlauf der Einbruchdiebstähle während der letzten 17 Monate in den Bezirken Dorneck (blaue durchgezogene Linie) und Thierstein (grüne durchgezogene Linie).

Sowohl die Kurve für Thierstein als auch diejenige für Dorneck weisen wiederholt Spitzen und Täler auf. Bei diesen Ausschlägen handelt es sich um markante Zu- und Abnahmen von EBD, zu denen es in regelmässigen Abständen kommt: Im Bezirk Dorneck beispielsweise ist es im März 2011 zu einer Häufung von EBD gekommen, im April und Mai 2011 konnte bereits eine markante Abnahme verzeichnet werden.

Um fundierte Aussagen über die Betroffenheit eines Gebietes zu machen, sind demnach nicht bloss die negativen und positiven Spitzenwerte zu berücksichtigen, sondern auch der sich über einen gewissen Zeitraum erstreckende Durchschnittswert. Insbesondere zur mittelfristigen Beurteilung der objektiven Sicherheitslage in einem bestimmten Gebiet sind weniger die Ausschläge als vielmehr die Durchschnittswerte von Bedeutung. Diese sind in obiger Grafik als gestrichelte Linien dargestellt. Die blaue gestrichelte Linie zeigt deutlich, dass die Anzahl EBD in Dorneck in den letzten 17 Monaten (Januar 2010 – Mai 2011) konstant geblieben ist.

3.2.2 Zu den Gründen. Bekannt sind weniger die Gründe als die Tat- und Verhaltensmuster: Die Täterschaft bewegt sich mit hoher Mobilität, verübt innert kurzer Zeit in einem bestimmten Gebiet vermehrt EBD und verlässt die Region anschliessend möglichst rasch. EBDs in einer anderen Region im gleichen Tatzeitraum sind möglich, ebenso jedoch das definitive Verlassen der Schweiz. Sofern Tatverdächtige mit solchen Tatmustern ermittelt werden können, handelt es sich meist um Personen mit Wohnsitz im Ausland.

Bei einem Durchschnitt von einem EBD jeden 3. Tag im Bezirk Dorneck (Januar - Mai 2011) ist es schwierig, eindeutige Aussagen zu den Gründen zu machen. Zudem können vor allem dort Erkenntnisse gewonnen werden, wo die Täterschaft ermittelt werden konnte.

Ebenso wenig kann eine Prognose über die weitere Entwicklung gestellt werden. Auswertungen der Polizei Kanton Solothurn zeigen, dass es im Jahresverlauf in allen Bezirken zu gewissen Zeiten zu einer Häufung und anschliessend zu einer Abnahme von EBD kommt. Die Jahreszeit oder das Wetter spielen kaum (mehr) eine Rolle. Für die Polizei ist nicht vorhersehbar, zu welchem Zeitpunkt sich die Täter für

welche Gegend entscheiden. Kriterien oder erkennbare örtliche Muster sind kaum ersichtlich. Neben der permanenten flächendeckenden Grundversorgung kann die Polizei aus diesem Grund erst dann zusätzliche Kräfte in einem Gebiet zusammenziehen, wenn sich die Anzahl EBD erkennbar gehäuft hat

3.3 *Zu Frage 3.* Die Annahme trifft weder allgemein noch in Bezug auf EBD zu. Trotz der Zunahme der Anzahl EBD im Bezirk Dorneck und der dadurch entstandenen Verunsicherung herrscht in den Bezirken Dorneck und Thierstein objektiv eine gute Sicherheitslage.

Abgesehen von unserer unter Ziffer 3.5 erwähnten Absicht sind demzufolge keine Massnahmen zu treffen.

3.4 *Zu Frage 4.* Die Zusammenarbeit mit dem Grenzwachtkorps (GWK) ist gerade im Schwarzbubenland als sehr gut zu bezeichnen. Dasselbe gilt für die Zusammenarbeit mit den Polizeien des Nordwestschweizer Konkordats. Insbesondere das in Solothurn angesiedelte Regionale Lagezentrum (RLZ) des Konkordates leistet wertvolle Dienste. Gestützt auf dessen Analysen werden, teilweise unter Einbezug des GWK, im Grenzgebiet vermehrt Schwerpunktkontrollen durchgeführt. Dabei werden im Übrigen auch zivile Patrouillen der Polizei Kanton Solothurn zur Verhinderung von Delikten, u.a. auch EBD, eingesetzt. Im Unterschied zu den ordentlich gekennzeichneten Polizeifahrzeugen sind jene für die Bevölkerung zwar nicht sichtbar, zur Erhöhung der objektiven Sicherheitslage jedoch äusserst wirksam.

Die Polizeikorps der Kantone Basel-Landschaft und Solothurn unterstützen sich insbesondere bei Notfallinterventionen gegenseitig. Die Zusammenarbeit zeichnet sich durch eine verlässliche und effiziente Partnerschaft aus.

Infolgedessen ersehen wir keine Gründe, die bestehenden Vereinbarungen zu ändern.

3.5 *Zu Frage 5.* Zur Markierung der permanenten polizeilichen Präsenz sind derzeit täglich eine Nachtpatrouille und von Montag bis Freitag zusätzlich eine Nachmittagspatrouille im Einsatz. Überdies sind die Polizeiposten Breitenbach, Dornach und Mariastein an den Wochentagen tagsüber grundsätzlich geöffnet. Einerseits bindet diese Massnahme Ressourcen, andererseits tragen im Besonderen Polizeiposten mit kundenfreundlichen Öffnungszeiten zur Gewährleistung einer bürgernahen Polizeiarbeit, wie wir dies wünschen, bei.

Zusätzliche Patrouillen könnten die sichtbare Polizeipräsenz weiter erhöhen, Interventionszeiten durchaus verkürzen und auch einen Beitrag zur Erhöhung der subjektiven Sicherheit leisten. Ob sich dadurch die Anzahl EBD signifikant verringern liesse, ist jedoch –gerade auch unter Berücksichtigung des unter Ziffer 3.2.3 beschriebenen Täterverhaltens– nicht mit Sicherheit zu sagen. Unbestritten ist, dass sich die Anzahl Patrouillen mit den heute zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen nicht erhöhen lässt. Vier der zehn Polizeianwärter und –anwärterinnen, welche im Sommer 2011 brevetiert werden, werden ihren Dienst im Schwarzbubenland ausüben. Damit stellt das Polizeikommando sicher, dass im Schwarzbubenland selbst bei Schwankungen des Korpsbestandes der Soll-Bestand nicht unterschritten wird. Weitere ausschliesslich für diese Region zu treffende Massnahmen erachten wir unter Berücksichtigung der dortigen objektiv guten Sicherheitslage (vgl. 3.2) als sicherheitspolizeilich nicht notwendig und politisch nicht opportun.

Hingegen erscheint es sachgerecht, dem Polizeikommando grundsätzlich das frühzeitige adäquate Reagieren auf Hinweise eigentlicher Einbruchserien zu ermöglichen. Im ganzen Kanton muss die erforderliche Massierung möglich sein, um sowohl flexibel Schwerpunkte setzen zu können als auch um über die nötigen Ressourcen zu verfügen, damit Täter von EBD in den immer aufwändigeren Verfahren ermittelt werden können.

Beat Ehram, SVP. Die Interpellation hat einen ganz stichhaltigen Hintergrund. Ich habe zuvor noch mit Remo Ankli gesprochen; er sagte mir, er sei an sich mit der Beantwortung zufrieden. Damit habe ich Remo Ankli von einer ganz neuen Seite kennen gelernt, ist er doch sonst nicht so schnell zufrieden und nicht so zahm.

Zur Interpellation möchte ich Folgendes vorausschicken: Ich habe wöchentlich mit der Polizei in Dorneck-Thierstein zu tun, und zwar nicht als Delinquent (Heiterkeit im Saal), sondern gestützt auf meine berufliche Tätigkeit. Den Angehörigen unserer Kantonspolizei spreche ich ein grosses Kompliment aus; sie leisten hervorragende Arbeit in einem Umfeld, das immer schwieriger wird. Der Kantonspolizei Dorneck-Thierstein winde ich ein Kränzlein.

Aus den Antworten geht hervor, dass die Einbruchdiebstähle im Dorneck zwischen 2008 und 2010 von 2,4 auf 8,5 Punkte gestiegen sind. Das ist mehr als eine Verdreifachung. Weiter heisst es in der Antwort, dies sei besorgniserregend, man sehe aber keine Notwendigkeit, weitere Massnahmen zu treffen. Ich war vor zwei Monaten an einem Sonntagnachmittag am heiterhellen Tag in Büren beobachtete, wie ein

Einbruch vorbereitet wurde. Ich meldete dies dem Polizeikommando, worauf eine Patrouille, die sich im Leimental befand, mit Blaulicht und Sirene hergeschickt wurde. Sie brauchte 25 Minuten - sie wäre auch fliegend nicht schneller gewesen. Die Einbrecher, die Gauner, die irgendwie Wind davon bekommen hatten, dass die Polizei unterwegs ist, rannten zu ihrem Auto und fuhren weg. Kurz vor Liestal konnte die Baselbieter Kantonspolizei das Auto stoppen und die Personalien dieses Gesindels aufnehmen. Wären die Baselbieter nicht gewesen, wären die Einbrecher verschwunden. Ich erwähne dies im Zusammenhang mit einem Auftrag, der noch kommen wird und das Personal der Polizei betrifft. Ich bin mit der Beantwortung zufrieden, nicht aber mit den Massnahmen, die man nicht ergreifen will.

Hans-Jörg Staub, SP. Der Interpellant stellt berechnete Fragen zur Sicherheit im Kanton und speziell zur Lage im Schwarzbubenland. Wie sicher ist das Schwarzbubenland?, lautet seine Hauptfrage. In meiner unmittelbaren Nachbarschaft wurde innert kürzester Zeit drei Mal eingebrochen. Im einen Fall war die Familie am Schlafen, in den andern beiden Fällen war niemand zu Hause. Auffällig häufig wurde bei uns in Dornach in der Vergangenheit während der Generalversammlung der Raiffeisen-Bank eingebrochen. Diese Generalversammlungen sind bei uns halbe Dorffeste mit mehreren Hundert Teilnehmern. Also wurde eingebrochen, wenn viele Leute sich nicht zu Hause befanden. Es muss somit davon ausgegangen werden, dass die Einbrecher Kenntnis von den Verhältnissen und so vergleichsweise leichtes Spiel gehabt hatten. So gesehen, stelle ich fest, dass das Schwarzbubenland nicht so sicher ist. Stellt man aber die Einbruchszahlen in Relation zu den ganzjährigen kantonalen Durchschnittswerten, so stehen wir relativ gut da, vor allem der Bezirk Thierstein mit dem Faktor 3,6 Einbrüchen auf 1000 Einwohner. Es mag sein, dass sich die Einbrecher hier an die Worte von alt Kantonsrat Gerhard Wyss aus Beinwil erinnert haben. Gerhard Wyss sagte nämlich einmal, nach der Schliessung des Spitals Breitenbach und der Schliessung anderer kantonalen Institutionen könne man jetzt alle Türen und Fenster im Thierstein offen lassen, da man uns nichts mehr nehmen könne.

Spass beiseite. Jeder Einbruch ist einer zu viel, und die betroffenen Personen leiden oft sehr lange an den Folgen solcher Negativerlebnisse. Natürlich kann man nicht alles Tag und Nacht kontrollieren lassen. Aber wenn sich solche Serien abzeichnen, kann, nein, muss die Polizei ihre flexiblen Schwerpunkte kurzfristig ändern und mit grösseren Aufgeböten im grenznahen Schwarzbubenland zusammen mit der Polizei Baselland versuchen, den Schaden in Grenzen zu halten. Praktisch bei jedem noch so kleinen Grenzübergang sind Videokameras aufgestellt. Man liest dann in den Polizeimeldungen jeweils: Die Polizei sucht Zeugen. Mir wäre es lieber, sie würde die Täter suchen. (Heiterkeit)

Zur Frage 5 heisst es, unbestritten sei, dass sich die Anzahl Patrouillen mit den heute zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen nicht erhöhen lasse. Diese Aussage erstaunt. Denn vor etwa drei Jahren wurden im Schwarzbubenland meiner Meinung nach unverhältnismässig viele Verkehrskontrollen gemacht, dies notabene bei einem kleineren Korps als heute. Wir attestieren dem Polizeikorps grundsätzlich, dass es einen sehr guten Job macht. Wir möchten aber in Erinnerung rufen, dass bei solchen Einbruchsserien Angst und Unsicherheit in der Bevölkerung recht gross sind. Wir bitten dies zu beachten, und wir erwarten gewisse Sonderleistungen seitens der Polizei. Mit den Antworten der Regierung sind wir mehr oder weniger zufrieden.

Markus Flury, glp. Ein subjektives Sicherheitsempfinden muss man durchaus ernst nehmen. Aber manchmal ist es auch gut, Statistiken zur Hand zu haben. Gemäss Statistik liegt der Einbruchsdiebstahls-Quotient Dorneck-Thierstein bei 6,5 und damit leicht unter dem Kantonsdurchschnitt von 7 Punkten. Während der Interpellant aus Thierstein mit einem EBD-Quotient von 3,6 sehr gut schlafen kann, kann man dies von den Gäuern mit 12,1 nicht wirklich behaupten. Da die Zusammenarbeit mit dem Nordwestschweizer Polizeikonkordat und dem Grenzwachtkorps gut funktioniert, ist unsere Fraktion mit den Antworten des Regierungsrats eigentlich zufrieden. Der Hinweis, zusätzliche Patrouillen würden die Polizeipräsenz erhöhen und die Interventionszeit verkürzen, ist bei uns ebenfalls angekommen.

Remo Ankli, FDP. Nachdem Beat Ehrensam meine Stellungnahme schon vorweggenommen hat, ich sei von den Antworten des Regierungsrats befriedigt, kann ich dies für die FDP-Fraktion und mich persönlich jetzt auch noch selber sagen. Nicht ganz befriedigt bin ich von der Lage. Es stimmt zwar, was Kantonsrat Flury eben sagte, dass es im Durchschnitt im Schwarzbubenland gut aussieht. Im Bezirk Thierstein ist aber in den letzten zwei, drei Jahren eine massive Steigerung auf das Dreifache zu verzeichnen. Eine solche Steigerung löst bei der Bevölkerung natürlich eine spürbare Unruhe aus, vor allem im Dorneck, und so ist es auch zu diesem Vorstoss gekommen.

Die Antworten der Polizei bzw. des Departements finde ich gut und aufschlussreich. Zusammenfassend möchte ich zwei Punkte erwähnen. Erstens, es mag sein, dass es eine Welle ist, die wieder vorbeigeht. Ich hoffe, dem sei so, aber aufgrund subjektiver Hinweise glaube ich, dass es möglicherweise für dieses Jahr anders aussieht. Ende Jahr wird man es anhand der Statistik sehen. Der zweite Punkt: Das Problem kann man nur mit mehr Personal lösen. Es muss nicht übertrieben viel Personal sein. Wenn ich es richtig verstanden habe, beantragt die Regierung im nächsten Globalbudget eine zusätzliche Stelle, um flexible Brennpunkte gerade im Schwarzbubenland bearbeiten zu können, wie es heisst. Die Frage ist, ob es angesichts der momentanen finanziellen Lage des Kantons so weit kommt. Aber wenn man den EBD-Quotienten auf dem heutigen Niveau halten will, wird man vermutlich nicht darum herum kommen, im Personalbereich etwas zu tun - ausser man ist der Meinung, das subjektive Befinden der Bevölkerung so zu belassen, wie es ist, nämlich in einer gewissen Unzufriedenheit, um es einmal so zu sagen. Wie gesagt, grundsätzlich finde ich die Antworten gut. Es gilt jedoch, die Situation im Auge zu behalten. Insofern sind wir befriedigt. Und, Beat Ehrsam, als Theologe sage ich, selig sind die Sanftmütigen und in der Ruhe liegt die Kraft. Ich muss nicht immer auf den Tisch hauen.

Andreas Riss, CVP. Ich danke für die Anfrage. Sie hat interessante Zahlen zu Tage gefördert, und ich bin überzeugt, dass der Interpellant nicht in Panik machen wollte. Anders als Beat Ehrsam habe ich zum Glück nicht viel mit der Polizei zu tun, und wenn, dann mit dem Gefühl, dass sie einen guten Job macht. Mein Fraktionskollege Markus Flury hat mit seinem Votum gezeigt, dass er unsere Gegend nicht so gut kennt. Ich kann meinem Nachbarn zwei Häuser nebenan - ich wohne in Metzerlen, das an Frankreich grenzt - nicht erklären, dass er nach Koeffizient eigentlich nicht hätte ausgeraubt werden sollen. Und der Nachbar zwei Häuser weiter oben, bei dem vor drei Wochen eingebrochen wurde, wird darauf ebenfalls nicht einsteigen. Mir sagte zwar jemand, ich solle in Solothurn ja nicht mehr Kontrollen verlangen, ihm sei es recht, wie es jetzt ist. Dorneck hat eine höhere Einbruchzahl. Würde ich meine Pensionskasse auf diesem Weg aufbessern wollen, würde ich auch ins Dorneck gehen, weil es dort mehr zu holen gibt. Interessant wäre der Leimentaler Koeffizient. Der dürfte höher liegen, weil dort ziemlich viele wohlhabende Leute wohnen, die ihr Geld vorläufig noch in der Chemie verdienen - man bricht ja dort ein, wo es etwas zu holen gibt.

Die Zusammenarbeit der Polizei mit der Grenzschutz dünk mich sehr gut. Das Problem ist das subjektive Sicherheitsempfinden. Es sollen jetzt mehr Patrouillen gemacht werden; wir hoffen, dass dies die Leute zur Kenntnis nehmen. Vor ungefähr drei Jahren gab es eine ganz tolle Präventionskampagne, indem Polizisten von Haus zu Haus gingen, mit den Leuten redeten, sie auf offene Fenster und Türen aufmerksam machten und eine Broschüre abgaben. Das war für das subjektive Sicherheitsempfinden ganz gut. Das Problem ist, dass, wenn ein Polizeiauto bei uns herumfährt, die Hälfte der Zeit über basellandschaftlichen Boden fährt. Da es den Basellandschäftlern genau gleich geht, könnte man eventuell etwas zusammen unternehmen. Das würde sich auch günstig auf den CO₂-Ausstoss auswirken. Mehr Polizeipräsenz mit weniger gefahrenen Kilometern würde es den Einbrechern etwas schwerer machen.

Peter Brotschi, CVP. Es könnte in diesem Zusammenhang ein weiterer Partner einbezogen werden, nämlich die Luftwaffe. Keine Angst, ich meine jetzt nicht den FA 18. Ich habe mich gestern mit dem Chef Lufttransporte über dieses Thema unterhalten. Sowohl der Polizeidirektor wie auch das Polizeikommando wissen, dass eine Schwerpunktbildung mit einem Superpuma auch in der Nacht möglich ist. Man kann an den Sicherheitsdienst des Bundes gelangen und dieses Mittel anfordern. Das ist sicher kein Allerheilmittel. Ich war aber bei solchen Übungen schon dabei und habe gesehen, dass es durchaus ein sehr effizientes Mittel sein kann. Nehmen wir das Beispiel von Beat Ehrsam: Wäre über Büren ein Helikopter im Einsatz gewesen, hätten die Einbrecher keine Chance gehabt. Es hätte etwas Fluglärm gegeben, aber zu diesem Thema kommen wir noch.

Daniel Urech, Grüne. So schlimm steht es meiner Meinung nach um die Sicherheit im Schwarzbubenland noch nicht, dass die Armee benötigt wird. Ich möchte die guten Noten meiner Vorredner an die Adresse der Polizei im Schwarzbubenland bestätigen. Es funktioniert wirklich gut, was insbesondere auch für die Zusammenarbeit zwischen den Polizeien Baselland und Solothurn gilt. Die Sicherheit kann nicht einfach objektiv verbessert werden, indem man beispielsweise die Patrouillen verdoppelt. Das würde mit grosser Wahrscheinlichkeit nur zu einer geringen Verringerung der Einbruchszahlen führen. Der Netzwerkgedanke, die Zusammenarbeit mit andern Kantonen sind da schon viel wichtiger. Es handelt sich jeweils um Wellen, und es ist sicher richtig, sie zu beobachten und dann, wenn man sieht, dass man etwas tun

kann, die nötigen Massnahmen zu ergreifen. Ich habe Vertrauen in die Polizei, dass sie die Statistiken im Auge behält. Auch ich werde dies im Rahmen unserer Aufsichtstätigkeit tun.

Noch ein Wort zu den Verkehrskontrollen: Sie sind effektiv eines der effizientesten Mittel, um allfällige Einbrecher zu schnappen - indem man an einzelnen Punkten systematische Kontrollen durchführt. Wie sonst könnte man im Moment der Tat die Entdeckungen gewährleisten, als indem man den Leuten ins Auto schaut. Die Verkehrskontrollen sollten also nicht unterschätzt werden; sie sind zudem eine Möglichkeit, das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung zu verbessern. Wenn es dann zum einen oder anderen Führerausweisentzug kommt, trägt dies ja auch zur Sicherheit bei.

Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern. Das Wichtigste zuerst: Die Polizei nimmt die Ängste der Bevölkerung ernst und bemüht sich in der gegenwärtigen Ausgangslage situativ richtig zu reagieren. Es ist eine Tatsache, dass in letzter Zeit vor allem im Leimental vermehrt Einbrüche stattgefunden haben; die Täter kommen vorab aus Frankreich, wohin sie auch wieder verschwinden. Es ist eine schwierige Sache: Immer dann, wenn es anhaltend oder eine Welle ist, erhöht die Polizei selbstverständlich ihre Präsenz, und sie versucht mit punktuellen Verkehrs- bzw. Fahrzeugkontrollen, die Leute abzufangen. Die Zusammenarbeit mit dem Grenzwachtkorps ist sehr gut; im Gegensatz zu anderen Kantonen, die sich etwas schwer tun, haben wir keine Abgrenzungsprobleme. Es besteht eine Vereinbarung, nach der das Grenzwachtkorps gewisse polizeiliche Aufgaben an Stelle der Kantonspolizei wahrnehmen kann.

Die Polizei sucht natürlich nicht nur Zeugen, sondern findet auch Täter. Gemäss der Opferbefragung ist die Zufriedenheit bei Einbruchdiebstählen relativ hoch. Das hat auch damit zu tun, dass die Polizei recht rasch vor Ort ist und im gesamtschweizerischen Vergleich eine relativ hohe Aufklärungsquote aufweist. Hans-Jörg Staub hat die Raiffeisen-Versammlung angesprochen. Auch wenn Verkehrskontrollen das beste Mittel sind, ist jeweils abzuwägen, ob nach einer solchen Versammlung eine höhere Polizeipräsenz vonnöten ist - was auch zu Komplikationen und Reklamationen führen kann -, um die subjektive Sicherheit besser zu gewährleisten.

Eine Erhöhung des Korps wird im Moment diskutiert. In der Finanzkommission ist eine Nachbudgetrunde angesagt. Ich gehe davon aus, dass auf einen Teil der Korpserrhöhung verzichtet wird, worunter dann halt die Patrouillentätigkeit im Schwarzbubenland leiden würde. Dessen muss man sich bewusst sein. Der im Globalbudget vorgesehene zusätzliche Polizist ist für den Verbund vorgesehen. Man würde zusätzliche Patrouillen auf der Südseite schaffen und zusammen mit einem Polizisten aus dem Schwarzbubenland auch hier eine zusätzliche Präsenz gewährleisten. Es ist ein politischer Entscheid; die Regierung ist bereit, gewisse Konzessionen zu machen. Die Frage ist, wessen Sicherheit es letztlich betrifft.

Ich danke für die im Allgemeinen gute und heitere Aufnahme unserer Stellungnahme.

Claude Belart, FDP, Präsident. Der Interpellant verzichtet auf eine Schlussklärung.

I 091/2011

Interpellation Verena Meyer (FDP, Mühledorf): Neues Schülertransportkonzept des Kantons Solothurn

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 21. Juni 2011 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 9. August 2011:

1. *Interpellationstext.* Ab Beginn des Schuljahres 2011/12 im August, sollen im Kanton Solothurn alle Schul- und Kindergartenkinder mit dem öffentlichen Verkehr transportiert werden, sofern die Distanz des Schulweges die Zumutbarkeit überschreitet. In einigen Bezirken regt sich gegen dieses neue Konzept grosser Widerstand. Nach Verkehrsunfällen ist der Ärger von Behörden und Eltern gross. Die Regierung ist gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Stimmt es, dass im ganzen Kanton, die Schul- und Kindergartenkinder mit unzumutbar langem Schulweg ab August 2011 per öV vom Wohn- an den Schulort transportiert werden?
2. Wo werden Ausnahmen genehmigt und wie werden diese begründet?
3. Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert der Entscheid des Bau- und Justizdepartementes, die speziellen Schülertransporte auf den öV zu verlegen, bzw. die Schülerspezialtransporte abzuschaffen? Wer hat diesen Entscheid gefällt und wie wurde er begründet?
4. Wer übernimmt die Verantwortung bei Unfällen öffentlicher Transporte mit Schulkindern?
5. Stimmt es, dass für den Spezialtransport von Schülerinnen und Schülern, sowie Kindergartenkindern andere Bestimmungen gelten als für den Transport von Personen im öffentlichen Verkehr? Wenn ja, welche?
6. Welche Kosten würden dem Kanton entstehen, wenn die Schul- und Kindergartenkinder im ganzen Kanton zwar weiterhin mit dem öV transportiert würden, aber einen garantierten Sitzplatz hätten?
7. Welche Kosten entstehen, wenn zudem alle öffentlichen Transportfahrzeuge mit Sicherheitsgurten ausgerüstet würden?
8. Wie würde ein Kostenverteiler der oben genannten Zusatzkosten pro Bezirk aussehen (1 Sitzplatz pro Kind / nachrüsten mit Sicherheitsgurten)?
9. Bis zu welchem Termin wäre die Umsetzung der genannten Neuerung flächendeckend im ganzen Kanton realisierbar?
10. Könnten die Kinder zum Tragen der Sicherheitsgurten verpflichtet werden?
11. Können Kinder zum Bewältigen des Schulweges per Fahrrad verpflichtet werden und wenn ja, ab welchem Alter und bis zu welcher Distanz? Wie ist es im Winter?
12. Wozu ist der Kanton bezüglich Subvention von Schüler- und Kindergartentransportkosten gegenüber den Gemeinden verpflichtet?
13. Welche anderen Massnahmen erachtet das Bau- und Justizdepartement als sinn- und zweckvoll um die Sicherheit beim Transport von Schul- und Kindergartenkindern zu verbessern?
14. Sind derartige Sicherheitsmassnahmen geplant und im Voranschlag 2011 enthalten, oder für den Voranschlag 2012 vorgesehen?

2. *Begründung.* (Interpellationstext).

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.*

3.1 *Allgemeines.*

3.1.1 *Schülertransportkonzepte.* Der Kanton Solothurn leistet an die Schülertransportkosten der Schulträger finanzielle Beiträge, wenn die Schulwege unzumutbar sind und wenn immer möglich der öffentliche Verkehr (ÖV) benutzt wird. Bisher wurden diese Kosten nach der Lehrerbesoldungsklassifikation subventioniert. Ab dem Schuljahr 2011/2012 wird aufgrund der neu eingeführten Schülertransportkonzepte eine kantonale Abgeltung an die Transportkosten berechnet und ausbezahlt.

Dem Grundsatz, die Schülertransporte wenn möglich mit dem ÖV abzuwickeln, wurde bisher schon nachgelebt. Damit werden die in den ÖV integrierbaren Transporte bereits heute mit dem ÖV durchgeführt. Nicht integrierbare Transporte finden weiterhin ausserhalb des ÖV statt. Entsprechend konnten die bestehenden Transporte grossmehrheitlich unverändert in die Schülertransportkonzepte überführt werden. Vor diesem Hintergrund sind uns mit Ausnahme des Bucheggbergs keine Widerstände gegen die Konzepte bekannt.

Neu übernimmt der Kanton 100% der gemäss den Konzepten anerkannten Kosten; bei der Subventionierung nach der Lehrerbesoldungsklassifikation waren es in den letzten Jahren durchschnittlich 60%. Weiter kann mit der künftigen jährlichen Fortschreibung der Startkonzepte 2011/2012 der administrative Aufwand gegenüber heute wesentlich reduziert werden.

3.1.2 *Schülertransporte Bucheggberg.* Im Zuge der Neugestaltung der Schullandschaft im Bucheggberg wurde das ÖV-Angebot neu konzipiert, damit die Schulkinder möglichst mit dem ÖV zur Schule und wieder nach Hause transportiert werden können. Neben den Bedürfnissen der Schulen wurden auch die Anforderungen des Pendler- und Ausflugsverkehrs berücksichtigt.

Mit der Integration der Bucheggberger Schülertransporte in den ÖV konnte das Angebot verbessert und die Position des ÖV mit bisher unterdurchschnittlichen Frequenzen bei den Pendlern und Ausflüglern gestärkt werden. Hierzu trägt auch bei, dass die Schulkinder ihre ÖV-Abonnemente auch in der Freizeit nutzen können. Ohne den Schülerverkehr könnte das Angebotsniveau kaum im heutigen Umfang aufrecht erhalten werden, denn im Hinblick auf die entsprechenden Kennzahlen des Bundes und des Kantons würden eine zu niedrige Auslastung und damit ein zu geringer Kostendeckungsgrad resultieren.

Die Struktur der Schülertransporte mit dem ÖV im Bucheggberg basiert auf einem Planungsbericht vom November 2008 zuhanden der Vereinigung Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten Bucheggberg. Da das ÖV-Angebot angepasst werden musste, hat der Kanton als Besteller des öffentlichen Regionalverkehrs die auf den Bericht folgende detaillierte Planung begleitet. Das neue ÖV-Angebot am Bucheggberg war Bestandteil des Globalbudgets Öffentlicher Verkehr 2010-2011, welches am 1. Juli 2009 beschlossen wurde (SGB 107/2009).

3.2 Zu Frage 1. Damit der Kanton die Schülertransportkosten der Schulträger bei weiten und beschwerlichen Schulwegen abgelten kann, müssen die Transporte wenn immer möglich mit dem ÖV abgewickelt werden. Nur wo eine Integration in den ÖV nicht möglich ist, können auch Kosten für Transporte ausserhalb des ÖV abgegolten werden (§ 3 der Verordnung über die Organisation und Finanzierung der Schülertransporte; Schülertransportverordnung; BGS 411.311.52).

So werden dem Schulverband Bucheggberg A3 im Schuljahr 2011/2012 zwei separate Schulbusse ausserhalb des ÖV abgegolten: Einerseits zwischen Brunnenthal und Messen (Kindergarten und Primarschule) und andererseits zwischen Messen und Lüterkofen (Einführungsklassen).

3.3 Zu Frage 2. Kosten für Transporte ausserhalb des ÖV werden dort abgegolten, wo die Benützung des ÖV nicht möglich ist. Dabei handelt es sich auf der einen Seite hauptsächlich um nicht mit dem ÖV erschlossene Gebiete (z. B. abgelegene Dorfteile einer Gemeinde oder Juraberghöfe). Weniger häufig sind auf der anderen Seite Situationen, wo ein Gebiet zwar erschlossen ist, der Fahrplan und der Schulstundenplan jedoch nicht aufeinander abgestimmt werden können.

So wird Brunnenthal zwar von der PostAuto-Linie 871 Jegenstorf-Messen bedient. Die Ankunfts- und Abfahrtszeiten in Messen passen aber nicht auf die Schulzeiten, da diese mit dem Fahrplan der Linie 882 Bätterkinden-Oberramsern-Messen-Schnottwil abgestimmt sind.

3.4 Zu Frage 3. Der Grundsatz, die Schülertransporte wenn immer möglich mit dem ÖV abzuwickeln, basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

- Gesetz über den öffentlichen Verkehr (ÖV-Gesetz, BGS 732.1): Entsprechend wurden Organisation und Finanzierung der Schülertransporte in das ÖV-Gesetz aufgenommen (RG 088/2007 vom 28. August 2007 und RG 091/2009 vom 1. Juli 2009).
- Schülertransportverordnung: Diese regelt die Einzelheiten der Gesetzesbestimmungen. § 3 Abs. 2 unterscheidet explizit zwischen Transporten mit dem Fahrplanangebot des ÖV und Transporten, die sich nicht in das Fahrplanangebot integrieren lassen.
- Regierungsratsbeschluss 2006/924 vom 9. Mai 2006 Übergang der Bewilligung und Finanzierung des Schülerverkehrs vom Amt für Volksschule und Kindergarten zum Amt für Verkehr und Tiefbau: Entscheid zur Zusammenlegung der beiden Themen Schülerverkehr und ÖV auf den 1. Januar 2007, um den Schülerverkehr wo möglich in den bestehenden ÖV zu integrieren bzw. mit künftigen Angebotskonzepten abzustimmen. In der Regel ist die Wirtschaftlichkeit bei Schülertransporten mit dem ÖV höher als bei separaten Transporten. Zudem können mit einer Integration gerade Linien im ländlichen Raum mit unterdurchschnittlichen Frequenzen gestärkt und für Pendler sowie Ausflügler attraktiver gestaltet werden.

Eine einschränkende Rolle für Transporte ausserhalb des ÖV spielt zudem die Bundesverordnung über die Personenbeförderung (VPB, SR 745.11): Nach Artikel 30 darf die für Schulbusse erforderliche kantonale Personenbeförderungsbewilligung u. a. nur erteilt werden, wenn keine bestehenden ÖV-Angebote in ihrem Bestand gefährdet werden und keine bestehenden und von der öffentlichen Hand mitfinanzierten Verkehrsangebote wesentlich konkurriert werden.

3.5 Zu Frage 4. Die Haftung für Unfälle bei Schülertransporten richtet sich unabhängig davon, ob es sich um Transporte mit Fahrplankursen oder mit spezifischen, vom Schulträger durchgeführten Schülertransporten handelt nach den Bestimmungen von Art. 42 des Bundesgesetzes über die Personenbeförderung (SR 745.1). Es haftet jeweils das Transportunternehmen. Bei Transporten des öffentlichen Verkehrs ist dies die für die Linie konzessionierte Unternehmung (z.B. BSU, PostAuto). Im Fall von Schülertransporten ausserhalb des Fahrplanangebotes treten die Schulträger als Transportunternehmen auf.

3.6 Zu Frage 5. Zwei zentrale Unterschiede bei der Personenbeförderung mit Schulbussen einerseits und mit dem ÖV andererseits ergeben sich aufgrund von Ausnahmebestimmungen für den ÖV: Danach sind im regionalen fahrplanmässigen Verkehr konzessionierter Transportunternehmen

- Stehplätze zulässig (Art. 107 Abs. 2 der Bundesverordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge; VTS; SR 741.41);
- Führer und mitfahrende Personen von der Gurtentragpflicht ausgenommen (Art. 3a Abs. 2 Bst. e der Verkehrsregelnverordnung des Bundes; VRV; SR 741.11).

3.7 Zu Frage 6. Die Höhe der Zusatzkosten von garantierten Sitzplätzen für alle Kindergarten- und Schulkinder im ÖV muss geschätzt werden, da nicht bekannt ist, wo und wann wie viele Kinder keinen Sitzplatz zur Verfügung haben. Die resultierenden Kosten sind dementsprechend als Grössenordnung zu betrachten.

Aufgrund einer Umfrage bei den Transportunternehmen ist davon auszugehen, dass auf praktisch allen Buslinien Schülertransporte stattfinden. Damit jedes Kind garantiert sitzen könnte, wird angenommen, dass für alle Passagiere ein Sitzplatz angeboten werden müsste. Um dies erreichen zu können, wird von einer durchschnittlichen Kapazitätserhöhung von 25% während den Hauptverkehrszeiten ausgegangen. Vor diesem Hintergrund ist mit jährlich wiederkehrenden Zusatzkosten in der Höhe von rund 9,1 Mio. Franken zu rechnen.

Weitere Kosten würden durch die grösseren Garagenkapazitäten anfallen, welche für die rund 60 zusätzlich notwendigen Busse erstellt werden müssten. Weiter bezieht sich der ausgewiesene Betrag nur auf Buslinien.

3.8 Zu Frage 7. Im Linienverkehr im Kanton Solothurn werden rund 210 Busse eingesetzt, wovon etwa 20 mit Sicherheitsgurten ausgerüstet sind. Somit müssten 190 Busse nachgerüstet werden. Bei durchschnittlichen Kosten von 50'000 Franken pro Bus ergeben sich Gesamtkosten von rund 9,5 Mio. Franken. Inwieweit eine flächendeckende Nachrüstung mit Sicherheitsgurten überhaupt sinnvoll (ältere Fahrzeuge) bzw. technisch machbar wäre, müsste detailliert abgeklärt werden. Allenfalls wäre es wirtschaftlicher, Ersatzbeschaffungen abzuwarten.

Weitere Kosten würden aufgrund von längeren Haltestellenaufenthalten der Busse anfallen. Sollte das Anlegen der Gurten nämlich konsequent gehandhabt werden, könnte ein Bus erst dann weiterfahren, wenn alle Kinder sitzen und angeschnallt wären. Zur Einhaltung der Fahrpläne und Sicherstellung der Anschlüsse müssten auf diversen bereits heute zeitlich angespannten Linien somit noch weitere Busse beschafft und in Betrieb genommen werden.

Der Einsatz der Busse ist heute derart optimiert und in einigen Fällen sogar ausgereizt, dass ohne zusätzlichen Mitteleinsatz keine längeren Aufenthalts- und Fahrzeiten möglich sind. Entsprechend werden heute Busse eingesetzt, bei denen nicht zuletzt aufgrund der vorhandenen Stehplätze ein rasches Ein- und Aussteigen möglich ist. Dies zeigt deutlich, dass sowohl Sicherheitsgurte als auch garantierte Sitzplätze der Funktionsweise bzw. der Ausgestaltung des ÖV diametral entgegenstehen würden.

3.9 Zu Frage 8. Bei Transportunternehmungen, die in mehreren Bezirken des Kantons Solothurn tätig sind, ist eine Aufteilung der oben berechneten Zusatzkosten kaum möglich, weshalb z. T. mehrere Bezirke zusammengefasst werden mussten. Die Aufteilung zeigt folgende Grössenordnung:

Bezirke	Zusatzbusse (jährlich)	Sicherheitsgurte (einmalig)
– Bucheggberg	0,65 Mio. Franken	0,65 Mio. Franken
– Solothurn/Lebern/Wasseramt	2,80 Mio. Franken	2,95 Mio. Franken
– Thal	0,65 Mio. Franken	0,65 Mio. Franken
– Olten/Gösgen/Gäu	2,65 Mio. Franken	2,75 Mio. Franken
– Dorneckberg/Thierstein	2,35 Mio. Franken	2,50 Mio. Franken.

3.10 Zu Frage 9. Nach Auskunft der Transportunternehmungen betragen die Lieferfristen für neue Busse 8 bis 15 Monate ab Bestellung. Für das sofortige Nachrüsten aller Busse mit Sicherheitsgurten müsste je nach Grösse einer Transportunternehmung zwischen 6 Monaten und 3 Jahren gerechnet werden, da die Busse nicht beliebig vom täglichen Linieneinsatz abgezogen werden können.

Beim Abwarten von Ersatzbeschaffungen würde sich die Umsetzungsdauer weiter verlängern, da Busse auf 10 bis 14 Jahre abgeschrieben werden (Anhang der Bundesverordnung des UVEK über das Rechnungswesen der konzessionierten Unternehmen; RKV; SR 742.221).

3.11 Zu Frage 10. Bei Fahrten mit dem ÖV können die Passagiere nicht zum Tragen von Gurten verpflichtet werden, da keine Gurtentragpflicht besteht (vgl. Ziffer 3.6).

Bei Fahrten ausserhalb des ÖV müssen die Passagiere bekanntlich die vorhandenen Sicherheitsgurte während der Fahrt tragen. Die Fahrzeugführer haben sicherzustellen, dass Kinder unter zwölf Jahren ordnungsgemäss gesichert sind (Art. 3a Abs. 1 VRV).

3.12 Zu Frage 11. Die Schulträger als die für die Schülertransporte verantwortliche Instanz (§ 2 Abs. 1 Schülertransportverordnung) legen fest, für welche Schulwege kein Transport eingerichtet werden muss, d. h. welche Schulwege zumutbarerweise zu Fuss oder mit dem Fahrrad zurückgelegt werden können. Als massgebliche Beurteilungskriterien gelten dabei die Schulkinder (Alter), die Art des Weges (Länge, Höhenunterschied) und die Gefährlichkeit des Weges (Herbert Plotke, 2003, Schweizerisches Schulrecht, S. 225 ff.).

Bei der Beurteilung der von den Schulträgern zur Abgeltung eingegebenen Transporte stützt sich der Kanton auf diese Kriterien (§ 1 Abs. 2 Schülertransportverordnung). Als Richtwert wird angenommen, dass Schulkindern der Oberstufe bis zu einer Distanz von 5 km die Benützung des Fahrrads zugemutet werden kann. Unter situativer Berücksichtigung von Höhendistanzen und besonderer Gefährlichkeiten des Weges kann von dieser Distanz abgewichen werden.

3.13 Zu Frage 12. Der Kanton trägt die Kosten der Schulträger für den Transport der Besucher von Volksschulen und Kindergärten, sofern der Weg weit oder beschwerlich ist (§ 9 Absatz 3 ÖV-Gesetz).

3.14 Zu Frage 13. Von Seiten des Kantons gibt es keinen Massnahmenkatalog betreffend Verbesserung der Sicherheit von Schülertransporten, da die Schulträger für die Schülertransporte verantwortlich zeichnen (vgl. Ziffer 3.12) und der Kanton nur für die Abgeltung der Transportkosten der Schulträger unter gewissen Bedingungen zuständig ist (vgl. Ziffer 3.13).

Als Besteller des öffentlichen Regionalverkehrs kann der Kanton in Zusammenarbeit mit der Schulträgerschaft und den Transportunternehmen jedoch innerhalb gewisser Rahmenbedingungen (z.B. rechtliche Anforderungen, Finanzierbarkeit oder betriebliche Machbarkeit) situativ Optimierungsmöglichkeiten zu Gunsten der Schülertransporte definieren und umsetzen.

So konnten im Bucheggberg bedeutende Verbesserungen der Sicherheit umgesetzt bzw. definiert werden:

- direkte Bedienung der Schulhäuser in Messen und Lüterkofen;
- verbesserte Koordination von Busfahrplänen und Schulstundenplänen (einige Kurse der Linie 882 verkehren ausser Takt);
- angepasste Linienführung (keine Talfahrten am «Balmstutz»);
- freiwillige Ausrüstung mit Sicherheitsgurten und Optimierung der Haltemöglichkeiten der neu beschafften Fahrzeuge durch PostAuto;
- fachliche Unterstützung des Amtes für Verkehr und Tiefbau beim Haltestellenbau auf Gemeindestrassen;
- Einsatz grösserer Busse voraussichtlich ab Dezember 2011.

3.14 Zu Frage 14. Entsprechend den Ausführungen unter Ziffer 3.14 sind seitens des Kantons keine generellen Sicherheitsmassnahmen geplant. Damit sind auch keine finanziellen Mittel eingestellt. Allfällige Mehrkosten für die Umsetzung der oben erwähnten Massnahmen zugunsten des Bucheggbergs werden innerhalb des Globalbudgets des öffentlichen Verkehrs aufgefangen.

Christine Bigolin Ziörjen, SP. Die Fragen der Interpellantin haben einiges geklärt. Man ist versucht zu sagen, hätte man die Betroffenen doch früher informiert! Die Probleme sind damit aber nicht gelöst. Es scheint schwierig zu sein, dass Kinder sich im Postauto so verhalten, dass sie keinem erhöhten Risiko ausgesetzt sind. Betroffene Eltern haben zunächst auf eigene Initiative Lösungen gesucht und auch gefunden. Die Kinder werden auf dem Transport im Moment von Erwachsenen begleitet. Das ist ein sinnvoller Weg, das Problem anzugehen und die Kinder und die Jugendlichen dafür zu gewinnen, sich im Bus so zu verhalten, dass sie sich und andere nicht gefährden. Das ist sicher nicht so einfach und wird auch nicht so einfach klappen. Aber der Versuch, die Kinder in die Pflicht zu nehmen, muss gemacht werden. Auch wenn man andere, teurere Lösungen später ins Auge fassen will, wird so viel Zeit vergehen, dass man im Bucheggberg gar keine andere Wahl hat, als vorerst zu schauen, wie man mit den Transporten zu Rande kommt. Wir danken der Regierung für die ausführliche Beantwortung.

Sandra Kolly, CVP. Die Fragen sind von der Regierung klar beantwortet worden. Der Grund für die Interpellation sind wahrscheinlich die Vorfälle im Zusammenhang mit Schülertransporten im Bucheggberg, bei denen jüngere Schüler verletzt wurden, weil sie im Bus gestürzt sind. Das hat auch zu Leserbriefen von Angehörigen geführt, in denen das neue Schülertransportkonzept kritisiert und gefragt wurde, was noch passieren müsse. Die Vorfälle sind bedauerlich und dürfen keinesfalls bagatellisiert werden. Zu sagen ist aber auch, dass die Unfälle nicht in einem überfüllten Bus passiert sind, im Gegenteil. Die Kinder haben offenbar «zigget» und sind deshalb gestürzt.

Das Schülertransportkonzept, bei dem grundsätzlich der öV zum Einsatz kommt, wird im ganzen Kanton umgesetzt. Zu Zwischenfällen solcher Art ist es bisher nur im Bucheggberg gekommen. Leider besteht in einem Bus wie auch in einem Auto nie hundertprozentige Sicherheit. Eine Möglichkeit ist, vor allem jüngere Schüler statt mit einem normalen öV-Bus mit einem Kleinbus zu transportieren. Die Kleinbusse werden in der Regel von Privatpersonen, die über eine entsprechende Fahrerlaubnis verfügen, gefahren

und nicht von professionellen Buschauffeuren. Es stellt sich deshalb die Frage, ob dies für die Schüler effektiv sicherer ist.

Es gilt auch die Haftung für Unfälle bei Schülertransporten zu beachten. Es haftet jeweils das Transportunternehmen. Bei Transporten mit dem öV ist es die für die entsprechende Linie konzessionierte Unternehmung. Im Fall von Schülertransporten ausserhalb des Fahrplanangebots treten die Schulträger als Transportunternehmer auf und haften demzufolge.

Unsere Fraktion erachtet grundsätzlich die Beförderung der Schüler mit öV-Bussen, die von professionellen Chauffeuren gelenkt werden, als ebenso sicher wie die Beförderung mit Kleinbussen und stellt deshalb das neue Schülertransportkonzept nicht generell in Frage.

Samuel Marti, SVP. Es ist fast alles gesagt. Mich erstaunt nur jeweils, und ich wohne ganz nah am öffentlichen Verkehr, bei meinem Haus befindet sich eine Bushaltestelle, wie viele Kinder am Mittwochmittag mit dem Bus allein nach Solothurn fahren können, während es mit dem Schulbus ein Problem sein soll. Wenn die Kinder in Scharen auftreten, ist das genau gleich gefährlich, wie wenn man als Einzelperson den Bus benutzt.

Barbara Wyss Flück, Grüne. Grundsätzlich begrüssen wir Grünen die Neugestaltung des Schülertransports. Wo immer möglich, sollen die Schülertransporte über den öffentlichen Verkehr abgewickelt werden. Wenn sich jemand speziell für die Sicherheit der Kinder einsetzt, ist dies sicher lobenswert. Die in der Interpellation aufgeworfenen Fragen sind auch für unsere Fraktion wichtig, und es ist gut, dass sie diskutiert werden. Die Antwort ist sehr ausführlich und zeigt die Problematik gut auf. Die Sicherheit der Kinder kann jedoch nicht gegen Geld aufgewogen werden. So sind die aufgeführten Zahlen und Tabellen auch mit Vorsicht zu geniessen. Der öV ist grundsätzlich sicher. Doch eine hundertprozentige Sicherheit gibt es auch da nicht. Klar ist, die Busse dürfen nicht überfüllt werden; da sind Korrekturen im Angebot nötig und bereits vorgesehen. Für jede Person, jedes Kind einen Sitzplatz zu fordern, wäre aber klar über das Ziel hinaus geschossen. Auch alle Fahrzeuge mit Gurten auszurüsten, macht wenig Sinn, da Vorgaben für den Vollzug, sprich ein Gurtenzwang, vom Bund fehlen. Die indirekten Auswirkungen des Schülertransports haben wir in der Fraktion positiv diskutiert. Jede Angebotserweiterung des öV ist zu begrüssen. Die ganze Umstellung ist noch jung. Wir hoffen, dass sich die Wogen im Bucheggberg glätten und das öV-Angebot wo nötig erweitert werden kann. Kapazitätsengpässe müssen von allen Beteiligten auch in Zukunft genau analysiert und allenfalls korrigiert werden.

Verena Meyer, FDP. Ich rede sowohl für die Fraktion wie auch als Interpellantin. Der Schulzusammenschluss im Bucheggberg füllt in letzter Zeit ab und zu die Zeitung, und zwar mit verschiedensten Themen, eines davon ist der Transport. Ich bin froh über die klärenden Antwort der Regierung, die sich aber leider zu wenig auf den ganzen Kanton und zuletzt nur auf den Bucheggberg bezieht. Die Schülertransportverordnung gilt schliesslich für den ganzen Kanton. Ich bin in einer schwierigen Lage: In der Frage des Schülertransports habe ich mindestens vier verschiedene Hüte an: den der Kantonsrätin, der Mutter, der Schulpräsidentin und der Gemeindepräsidentin.

Als Kantonsrätin will ich, dass alle Kinder im Kanton gleich behandelt werden. Die Sicherheit der Bucheggberger Kinder darf mir oder dem Kantonsrat insgesamt nicht mehr oder weniger wert sein, als jene der Kinder im Gäu oder im Thal. Als Kantonsrätin will ich auch, dass die kantonalen Finanzen weiterhin im Lot bleiben. Ich bin erschrocken über die hohen Kosten, die eine sicherheitstechnische Nachrüstung der Fahrzeuge nach sich ziehen würde. Der in der Regierungsantwort genannten Summe von 9,1 Millionen Franken - die Hälfte davon jährlich wiederkehrende Kosten - kann ich nicht zustimmen. Ich bin überzeugt, dass die Kostenschätzung eher auf der vorsichtigen Seite ist und in der Realität vermutlich höher wäre. Als Kantonsrätin, welche die Finanzen des ganzen Kantons im Auge behalten will, muss ich das Anliegen der Eltern ablehnen.

Zu meinem zweiten Hut: Als Mutter möchte ich, dass die Kinder möglichst sicher von der jeweiligen Wohngemeinde in die Schulgemeinde transportiert werden. Was mir als Mutter zu denken gibt, ist die Widersprüchlichkeit beim Transportwesen: Dass man beispielsweise Kinder mit einem Car, als Schülertransport angeschrieben, von A nach B bringen kann und damit verpflichtet ist, die Kinder auf einem Sitzplatz zu platzieren und anzugurten. Dass man aber die gleichen Kinder mit dem öV von A nach B transportieren kann, diese Kinder aber nicht sitzen und sich auch nicht angurten müssen. Beides soll sicher sein. Diese beiden gesetzlichen Vorgaben widersprechen sich diametral und sind für Eltern nicht nachvollziehbar. Ich bin froh über die Antwort der Regierung, die diesen Widerspruch so schön darlegt,

dass er einem Blinden bewusst werden muss. Als Mutter finde ich, dass die Sicherheit der Kinder politisch erste Priorität hat und aus dieser Sicht die 9,1 Millionen Franken uns dies eigentlich wert sein müssten.

Mein nächster Hut ist der der Gemeinden. Die Gemeinden haben in den letzten Jahren schon manche Kostenabwälzung, also manche Kröte schlucken müssen und wollen nicht noch mehr Kosten auffangen. Sie wollen aber auch ein minimales Angebot an öffentlichem Verkehr sichergestellt haben.

Zu meinem letzten Hut: Als Schulverbandspräsidentin möchte ich den Franken natürlich möglichst bildungsnah einsetzen und nicht zu viel Geld in den Transport stecken, aber trotzdem einen sicheren Transport haben. Die Schulträger müssen sich letztlich, ob direkt oder indirekt, bei den Gemeinden das Geld für die Finanzierung ihrer Projekte abholen. Also muss man den Ball den betroffenen Gemeinden der Region zuspielen, wenn es nicht über den Kanton möglich ist. Ich habe deshalb bei den Gemeinden des Bucheggbergs angeklopft, sie informiert und auch gehört, was die Geldgeber zu einer solchen Idee sagen würden. Die Freude hat sich, milde ausgedrückt, in Grenzen gehalten. Die Antwort der Regierung ist umfassend und zeigt auch, dass die Schulträger zwar über das Konzept entscheiden, sich aber in einem so engen Korsett kantonaler Konzepte und Gesetzesvorgaben und Bundesvorgaben befinden, dass die Bestellung, wie es so schön heisst, eine Farce ist. Die Schulträger sind in diesen unterschiedlichen Bedürfnissen und Ansprüchen völlig eingeklemmt und in einem richtigen Dilemma. Bestellen wir den Transport nicht via öV, so straft der Kanton uns bei den Schülertransportsubventionen und die Gemeinden kommen auf uns los. Eine Bestellung neben dem öV führt zudem zu einer Kürzung im öV-Angebot, weil im Bezirk die Frequenz der Busse sinken würde. Deshalb kämen die Gemeinden gerade noch einmal auf uns los. Ein Transport via öV ist in den Augen der Eltern nicht sicher, und dann kommen auch sie auf die Schulträger los. Deshalb ist diese Bestellung eine Farce. Der einzige noch offene Weg ist der, den ich vorhin gezeigt habe, nämlich eine freiwillige Übernahme der Kosten für eine Ausrüstung der Bus-Sitzplätze mit Sicherheitsgurten via Gemeinden der Region. Dort habe ich aber, wie bereits gesagt, den Kopf angeschlagen.

Je nach Reaktion heute in diesem Saal werde ich mir überlegen, dieser Interpellation einen Auftrag auf Änderung der Schülertransportverordnung nachzuschieben. Ich danke der Regierung für die umfassende Antwort. Mit ihr bin ich inhaltlich zufrieden, mit der Situation aber gar nicht.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Bei allem Respekt vor dem Bucheggberg muss ich feststellen, dass das nun diskutierte Problem nur im Bucheggberg besteht. Was im Ingress der Interpellation steht, wonach der Schülertransport in einigen Bezirken zu Widerständen führe, stimmt so nicht. In allen anderen Regionen funktioniert der Schülertransport über den öffentlichen Verkehr, mit kleinen Zwischenfällen und Verwerfungen, die es immer geben kann. Die Gleichbehandlung der Kinder wurde angesprochen. Der Bucheggberg wird in keiner Art und Weise anders behandelt als andere Regionen. Im Gegenteil. Es sind dort zwei Busse ausserhalb des öffentlichen Verkehrs im Einsatz, nämlich von Brunnenenthal nach Messen und von Messen nach Lüterkofen. Wir sollen die Probleme ernst nehmen, wurde gesagt. Das tun wir, und wir wissen auch, dass die Bucheggberger Bevölkerung gewisse Schwierigkeiten ertragen und aushalten muss. Ich möchte noch einmal feststellen, dass das Problem in anderen Regionen nicht besteht und die Integration des Schülertransports in den öffentlichen Verkehr generell ein Erfolgsmodell ist.

Claude Belart, FDP, Präsident. Die Interpellantin ist von der Antwort befriedigt und verzichtet auf eine Schlusserklärung.

VA 159/2010

Volksauftrag «Für mehr Sonntagsruhe»

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 5. November 2010 und schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 20. Juni 2011:

1. *Volksauftragstext.* Auf dem Gebiet des Kantons Solothurn sind an Sonn- und allgemeinen Feiertagen Starts und Landungen von Helikoptern verboten. Ausgenommen sind Rettungsflüge und medizinisch notwendige Transporte.

2. *Begründung.* Die Zahl der Helikopterflüge hat in den vergangenen Jahren laufend zugenommen. Sie gehören zu den lästigsten Lärmquellen des Flugverkehrs. Der Lärm eines einzelnen, oft unvermittelt auftretenden Flugobjekts dehnt sich während längerer Zeit über viele Quadratkilometer aus. Zwar hat die heutige Gesellschaft eine gewisse Toleranz für Lärm entwickelt. Der unzumutbaren Lärmbelästigung der Allgemeinheit durch Vergnügungsflüge einzelner, insbesondere an Sonn- und allgemeinen Feiertagen, ist Einhalt zu bieten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Wir teilen die Meinung, dass Helikopterflüge zu den lästigen Lärmquellen des Flugverkehrs gehören. Nach Art. 87 der Bundesverfassung (BV; SR 101) wird dem Bund im Bereich der Luftfahrt eine umfassende Gesetzgebungskompetenz eingeräumt. Diese hat der Bundesgesetzgeber weitgehend ausgeschöpft. Art. 74 BV räumt dem Bund auch eine umfassende Kompetenz zum Erlass von Vorschriften über den Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt vor schädlichen und lästigen Einwirkungen ein. Die Bereiche Lärmschutz und Luftreinhaltung hat der Bund abschliessend geregelt. Die Zuständigkeit der Kantone ist auf die Regelung des Vollzugs beschränkt. Allein der Bund hat die Möglichkeit, Einschränkungen der Luftfahrt zu erlassen. Die Bewilligung von Gesuchen im Bereich der Luftfahrt liegt ausserhalb des Kompetenzbereichs des Kantons.

Nach Art. 8 des Luftfahrtgesetzes vom 21. Dezember 1948 (LFG; SR 748.0) dürfen Luftfahrzeuge unter Vorbehalt der vom Bundesrat zu bestimmenden Ausnahmen nur auf Flugplätzen abfliegen oder landen. Nach Art. 15 LFG trifft das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) besondere polizeiliche Massnahmen, namentlich zur Wahrung der Flugsicherheit und zur Bekämpfung des Fluglärms bei der Erteilung einer Bewilligung oder durch besondere Verfügung.

Nach Art. 37 der Verordnung über die Infrastruktur der Luftfahrt (VIL; SR 748.131.1) vom 23. November 1994 können im Betriebsreglement von Flugplätzen Platz-, Schlepp-, Kontroll- und Rundflüge sowie Flüge zum Absetzen von Fallschirmspringern an Sonn- und Feiertagen eingeschränkt werden. Im Betriebsreglement des Flughafens Grenchen vom 1. Juli 2010 (genehmigt vom BAZL mit Verfügungen vom 10.11.2009 und 23.03.2010) beispielsweise sind im Anhang 3 Lärminderungsmassnahmen definiert. Für Helikopter gibt es keine expliziten Einschränkungen. Hierfür wäre der Verwaltungsrat des Regionalflugplatzes Jura-Grenchen AG (RFP) zuständig. Wir werden beim Verwaltungsrat des RFP über seine Vertretung vorstellig werden und diesen einladen, Einschränkungen von Helikopterflügen an Sonn- und allgemeinen Feiertagen analog zu den anderen, in Anhang 3 des Betriebsreglements des RFP aufgeführten Aktivitäten, zu prüfen und allenfalls einzuführen. Es stellt sich zudem die Frage, ob allenfalls an Sonn- und Feiertagen eine Erhöhung der Flughafentaxen (Landegebühren) für Helikopterflüge die Nachfrage zu reduzieren vermag, ohne gleichzeitig den Markt gänzlich zu verhindern.

Für Aussenlandungen (abfliegen und landen ausserhalb von Flugplätzen) von Luftfahrzeugen mit motorischem Antrieb ist nach Art. 50 VIL eine im Einzelfall oder auf eine bestimmte Zeit zu erteilende Bewilligung durch das BAZL erforderlich. In der Praxis werden diese Aussenlandebewilligungen für ein Jahr ausgestellt. Bei den Bewilligungen wird zwischen gewerbmässigen und nicht gewerbmässigen Flügen unterschieden. Unter anderem werden folgende Einschränkungen vom BAZL verfügt:

- Für Aussenlandungen mit Helikoptern bei nicht gewerbmässigen Flügen sind Aus-senlandungen und Starts an Sonn- und allgemeinen Feiertagen und auch bei Nacht untersagt. Die gleiche Aussenlandestelle darf pro Kalendermonat höchstens zwei Mal angefliegen werden (4 Bewegungen). Jeder Start und jede Landung sowie jeder Anflug vor und jeder Abflug nach einem Schwebeflug in Bodennähe gilt als eine Bewegung. Verschiedene Landepunkte innerhalb eines Bereiches von 500 m gelten als eine Landestelle.
- Bei Aussenlandungen mit Helikoptern bei gewerbmässigen Flügen sind Lärmstörungen nach Möglichkeit zu vermeiden; insbesondere sind Flugwege und -höhen so zu wählen, dass übermässige Störungen von Wohngebieten, Spitalern, Schulen und ähnlichen Anstalten unterbleiben. Im dicht besiedelten Wohngebiet samt umliegendem Gelände im Abstand von 100 m sind Aussenlandungen, zu denen auch jeder Schwebeflug in Bodennähe ausserhalb eines Flugplatzes gilt, nur zulässig, wenn die zuständige Ortpolizeibehörde aus Gründen der Verkehrssicherheit oder der Lärmbekämpfung dagegen keine Einwände erhebt. Bei Flügen zu Übungs- und sportlichen Zwecken oder zur Personenbeförderung zu geschäftlichen oder touristischen Zwecken dürfen an der gleichen Aussenlandestelle pro Kalendermonat höchstens 20 Bewegungen ausgeführt werden. Jeder Start und jede Landung sowie

jeder Anflug vor und jeder Abflug nach einem Schwebeflug mit Helikopter in Bodennähe gilt als eine Bewegung. Verschiedene Landepunkte innerhalb eines Bereiches von 500 m gelten als eine Landestelle. Aussenlandungen mit Helikoptern bei gewerbsmässigen Flügen zu Reklame- oder Propagandazwecken, mit vorwiegend sensationellem Charakter oder zu vorwiegend sensationellen Zwecken (Flugshows), sind generell untersagt.

Nach Art. 86 der Verordnung über die Luftfahrt vom 14. November 1973 (LFV; SR 748.01) unterstehen öffentliche Flugveranstaltungen ausserhalb von Flugplätzen, wenn nicht mehr als zwei Hubschrauber beteiligt sind, unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindebehörden, keiner Bewilligungspflicht.

Nach der neuen Aussenlandeverordnung (AuLaV, Vernehmlassungsentwurf vom 13. September 2010, Inkrafttreten voraussichtlich im 1. Quartal 2012) sind bei gewerbsmässigen Flügen Aus-senlandungen zu touristischen oder sportlichen Zwecken in Wohngebieten oder in einem Umkreis von 100 m um Gaststätten und um grosse Menschenansammlungen im Freien nicht zulässig (Art. 29 Entwurf AuLaV). Bei gewerbsmässigen Flügen zu Arbeitszwecken sind Aussenlandungen an Sonn- und Feiertagen nicht zulässig (Art. 31 Entwurf AuLaV). Ebenfalls sollen Aussenlandungen bei nicht gewerbsmässigen Flügen an Sonn- und Feiertagen nicht zugelassen werden (Art. 34 Entwurf AuLaV).

Wir beurteilen die gesetzlichen Grundlagen als ausreichend, um die Flugbewegungen von Helikoptern sinnvoll zu regeln. Ein Verbot von Starts und Landungen an Sonn- und Feiertagen liegt nicht in unser Kompetenz. Wir sehen aber auch in unserem Kompetenzbereich keinen Handlungsbedarf für weitergehende Einschränkungen.

4. *Antrag des Regierungsrates*. Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 18. August 2011 zum Antrag des Regierungsrats

Reinhold Dörfli, FDP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Im Text des Volksauftrags wird gefordert, dass auf Kantonsgebiet an Sonntagen und allgemeinen Feiertagen Starts und Landungen von Helikoptern verboten werden sollen, ausgenommen Rettungsflüge und medizinisch notwendige Transporte. Begründet wird dieses Begehren damit, dass die Helikopterflüge in den letzten Jahren laufend zugenommen hätten, der Lärm speziell laut und ausgedehnt sei. Der Regierungsrat teilt die Meinung bezüglich Lärmbelästigung. Nach Artikel 87 der Bundesverfassung wird dem Bund im Bereich Luftfahrt eine umfassende Gesetzgebungskompetenz eingeräumt, die weitgehend ausgeschöpft ist. Nach Artikel 74 der Bundesverfassung räumt dem Bund auch eine umfassende Kompetenz zum Erlass von Vorschriften über Schutz von Menschen und seiner natürlichen Umwelt vor schädlichen und lästigen Einwirkungen ein. Den Lärmschutz und die Luftreinhaltung hat der Bund abschliessend geregelt. Die Zuständigkeit der Kantone ist auf den Vollzug beschränkt. Allein der Bund hat die Möglichkeit, Einschränkungen der Luftfahrt zu erlassen. Die Bewilligung von Gesuchen in diesem Bereich liegt ausserhalb der Kantonskompetenz. Weitere Details hat der Regierungsrat in seiner ausführlichen Stellungnahme aufgeführt. Für Einschränkungen an Sonn- und Feiertagen wird der Verwaltungsrat des Flughafens Grenchen eingeladen, im Betriebsreglement die Helikopterflüge zu prüfen und allenfalls Einschränkungen einzuführen. Es besteht auch die Möglichkeit einer Erhöhung der Landetaxe an Sonn- und Feiertagen, um so die Nachfrage zu reduzieren, ohne sie gänzlich zu verhindern. Beschränkungen für Aussenlandungen müssen vom BAZL bewilligt werden; dabei wird unterschieden zwischen gewerbs- und nicht gewerbsmässigen Flügen unterschieden. Sie sind auch anzahlmässig beschränkt.

Der Regierungsrat beurteilt die gesetzliche Grundlage als ausreichend. Ein Verbot von Starts und Landungen liegt nicht in seiner Kompetenz, und auch er sieht von weiteren Einschränkungen ab.

In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ist vor allem von einer Seite scharf geschossen worden. Thomas Schwaller vom Regionalflugplatz Grenchen hat aber die Angriffe abgewehrt. Es werden sehr wenige Flüge pro Jahr an Sonn- und Feiertagen durchgeführt und diese mit leiseren Fabrikaten geflogen. Die UMBAWIKO folgte dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung mit neun zu einer Stimme bei einer Enthaltung.

Peter Schafer, SP. Unnötige Lärmbelastung stört auch die SP-Fraktion. Ob sie mittels dem Volksauftrag «Für mehr Sonntagsruhe» reduziert werden kann, ist nicht garantiert. Wirkungsvoller wäre, wenn der Regionalflugplatz Grenchen in seinem Betriebsreglement Lärminderungs-massnahmen für Helikopter einführen würde. Damit könnte ein grosser Beitrag zu mehr Ruhe geleistet werden. Die SP-Fraktion

wird den Volksauftrag mehrheitlich unterstützen, also erheblich erklären, weil mehr Ruhe mehr Lebensqualität bedeutet.

Georg Nussbaumer, CVP. Der Volksauftrag verlangt auf dem Gebiet des Kantons Solothurn an Sonn- und Feiertagen ein Verbot von Helikopterflügen. Für mein Empfinden sind im wesentlichen die Aussenlandungen störend, die so genannten Cüpli-Flüge. Mit der neuen Aussenlandeverordnung des Bundes, die voraussichtlich ab dem ersten Quartal 2012 sowohl gewerbsmässige wie auch nicht gewerbsmässige Flüge an Sonn- und Feiertagen verbieten wird, ist bereits ein grosser Teil des Problems gelöst. Das Gleiche auf den Flughafen Grenchen auszuweiten, geht mir und einem grossen Teil der Fraktion etwas weit. Wir werden deshalb dem Antrag des Regierungsrats folgen und den Auftrag für nichterheblich erklären.

Barbara Wyss Flück, Grüne. Mit diesem Volksauftrag hat eine grüne Regionalsektion offene Türen eingearannt. Die Unterschriften waren im Nu zusammen, weit über die benötigte Anzahl. Der Erstunterzeichner ist als Zuschauer heute anwesend. Ich bin überzeugt, das Thema ist mit der ablehnenden Haltung des Regierungsrats nicht vom Tisch. Die Lärmbelastung speziell durch Helikopterflüge nimmt laufend zu. Die starke Zunahme durch Vergnügungsflüge an Wochenenden zum Fun Einzelner ist störend und muss nach Meinung unserer Fraktion korrigiert werden. Auch der Regierungsrat anerkennt die Belästigung und ist erfreulicherweise bereit, via Verwaltungsrat seinen Einfluss geltend zu machen. Es erstaunt ja schon, dass gerade die Helikopter im Reglement des Regionalflugplatzes Grenchen bisher fehlen und auch in den Lärminderungsmaßnahmen bis jetzt nicht explizit erwähnt werden. Der zunehmende Flugverkehr, speziell der Helikopterlärm, betrifft eine Mehrheit. Es braucht deshalb klare steuernde und reglementierende Massnahmen. Die minimalen Einschränkungen dieser Steuerung fallen volkswirtschaftlich nicht ins Gewicht. Für uns als grüne Fraktion bestand entgegen der Meinung des Regierungsrats und der UMBAWIKO Handlungsbedarf via Richtpläne im Kanton, via Ständesvertreter in Bern. Andere Regionen machen uns dies vor. Weder der Regierungsrat noch der Kantonsrat darf sich in dieser Frage hinter dem Bund verstecken und der negativen Entwicklung tatenlos zuschauen. Immerhin ist die Witi ein Naturreservat von nationaler Bedeutung, und die angebotenen Cüpli-Flüge auf die zweite Jurakette, um dieses Beispiel zu nennen, sind absolut unnötig. Helikopter produzieren unbestrittenermassen viel Lärm und starke Luftwirbel. Sie fliegen nicht in festgelegten Routen, sind deshalb unberechenbar, und dort, wo sie unvermittelt auftauchen, sind sie eine grosse Belastung und Verunsicherung für Fauna und Mensch. Die Forderung, Starts und Landungen an Sonntagen und allgemeinen Feiertagen zu verbieten - selbstverständlich mit Ausnahme von Rettungsflügen und medizinisch notwendigen Transporten -, zielt deshalb in die richtige Richtung. Die unnötige Vergnügungsfliegerei an den Wochenenden muss eingeschränkt werden. Für einige wenige, die ein Vergnügen haben, tragen viele andere ungefragt und schutzlos die Konsequenzen. Das BAZL steuert und regelt die Luftfahrt auf der technischen Seite, sprich Dezibel. Die verschiedenen in der Antwort aufgeführten Verordnungen und Paragraphen genügten, so der Regierungsrat. Ausgeblendet wird in dieser Haltung die durch den Flugplatz Grenchen bestätigte Zunahme von Helikopterflügen gerade auch an den Wochenenden. Sie berücksichtigt nicht den Missmut eines grossen Teils der Bevölkerung, die nicht mehr bereit ist, dieser Entwicklung tatenlos zuzuschauen. Es gibt genügend Fakten und Tatsachen, die sehr wohl Antworten verlangen. Die grüne Fraktion wird dem Volksauftrag einstimmig zustimmen und hofft auf die Einsicht unserer Kolleginnen und Kollegen Kantonsräte, denen die Witi und die Juraschutzzone ebenfalls am Herzen liegen, die die Offroader der Fliegerei, sprich Helikopter, dort einsetzen und zulassen wollen, wo sie hilfreich und zweckmässig sind. Billige Cüpli-Flüge am Wochenende gehören sicher nicht in diese Kategorie.

Markus Grütter, FDP. Die FDP stellt fest, dass die Gesetzgebungskompetenz in diesem Zusammenhang hauptsächlich beim Bund liegt. Der Kanton hat in seinem Kompetenzbereich getan, was er konnte. Die gesetzlichen Grundlagen sind vorhanden, um Helikopterflüge sinnvoll zu regeln. Wir unterstützen somit einstimmig den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung.

Christian Imark, SVP. Wir sind der Meinung, dass das Problem der Lärmbelastung an Sonn- und Feiertagen grundsätzlich im Auge behalten werden muss. Der Flughafen Grenchen wird aber zu Unrecht an den Pranger gestellt. Ein Verbot von Sonntagsflügen im ganzen Kanton Solothurn würde nämlich längst nicht nur die Aktivitäten des Flughafens Grenchen treffen. Ich würde in diesem Zusammenhang auch nicht von Cüpli-Helikopterflügen reden. Was gilt denn überhaupt als Cüpli-Flug? Sind das einfach sünd-

haft teure Vergnügungsflüge von einzelnen Privatpersonen, die sich alles leisten können? Man muss an dieser Stelle eine klare und auch emotionslose Begrifflichkeit suchen und finden, damit klar ist, wovon man redet. Es gibt mittlerweile auch viele Helikopterflüge von einer temporären Basis aus, die anlässlich eines Fests durchgeführt werden. Heute kann man praktisch an jeder «Hundsverlochete» in den Helikopter steigen und in der Gegend herumjetten. Die Preise für solche Flüge belaufen sich auf gerade einmal 100 Franken pro Person für eine 15- bis 20-minütige Flugzeit. Ich rede da aus Erfahrung. Von teuren Cüpli-Flügen kann man also in diesem Zusammenhang sicher nicht reden. Auch anlässlich unseres Dorfests haben wir gesehen, wie das mit den Helikopterflügen funktioniert. Man konnte es auch anlässlich der regionalen Gewerbeausstellung sehen. Die Helikopterclubs suchen sich eine temporäre Basis, zum Beispiel ein regionales Fest, die eine hohe Besucherzahl mit sich bringt. Bei schönem Wetter werden die durchführenden Organisationen solcher Flüge regelrecht von flughungrigen Kunden überrannt. Viele Personen nutzen die Gelegenheit für einen kostengünstigen Helikopterflug. Es ist klar, so akzeptiert diese Praxis in gewissen Bevölkerungskreisen sicher ist, so sehr nerven sich natürlich einige am Boden gebliebene Personen über den Lärm, den diese Fliegerei zweifellos verursacht. Es ist aber auch da wie mit allen Entwicklungen in unserer Gesellschaft. Die Politik ist durchaus in der Verantwortung, Auswüchse dieser Praxis einzuschränken. Möglicherweise wäre auch ein gewisser Heimatschutz zu überlegen, weil es sehr viele ausserkantonale Organisationen gibt, die ihre Freizeitflüge auf einer temporären Basis im Kanton Solothurn durchführen. Die SVP-Fraktion ist sicher bereit, über Lösungen in diesem Bereich zu diskutieren, die gewisse Veränderungen der Rahmenbedingungen mit sich bringen können, wie das auch der Regierungsrat in seiner Antwort signalisiert hat. Ein absolutes Verbot solcher Flüge an Sonn- und Feiertagen müssen wir aber ablehnen. In diesem Sinn unterstützen wir den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung.

Peter Brotschi, CVP. Der Fluglärm ist ein sehr emotionales Thema. Man kann nicht abstreiten, dass Luftfahrzeuge Lärm machen. Bei einigen ist es mehr Musik in den Ohren als bei anderen. Obwohl ich ein verhältnismässig lärmarmes Flugzeug fliege, das auch wenig Treibstoff verbraucht - darauf habe ich extra geachtet -, möchte ich am liebsten Null Lärm machen und Null Treibstoff verbrauchen. Das geht leider noch nicht, die Elektroflugzeuge kommen erst. Helikopter werden zum grössten Teil als Arbeitsgeräte oder als effizientes Transportmittel von A nach B eingesetzt, beispielsweise auch bei Rettungs- oder Löschflügen. Sie sind schlicht und ergreifend zu teuer für reine Vergnügungsflüge a gogo. Wenn an einer Chilbi etliche Leute sich einen Traum erfüllen wollen, mit dem Helikopter zu fliegen, und zwar nicht nur dann, wenn sie wegen eines Herzinfarkts ins Spital transportiert werden müssen, ist dies Gott sei Dank in unserer freiheitlichen und pluralistischen Gesellschaft noch möglich. Grundsätzliche Verbote sind in unserer Gesellschaft abzulehnen.

Genau diese Flüge sind eben auch Trainingsmöglichkeiten für angehende Berufs- und Rettungspiloten, für jene Menschen also, die Sie im Notfall auf irgendeinem Berggipfel oder auf der Autobahn nach einem Verkehrsunfall holen kommen. Helikopter sind zu teuer, als dass eine junge Frau oder ein junger Mann als Nachwuchspilotin oder Nachwuchspilot alles aus eigenem Sack bezahlen kann, bis der berufliche Einstieg gelingt. Der Nachwuchs muss auch in der Fliegerei, speziell in der Helikopteraviatik, die Sporen abverdienen und Erfahrung sammeln können, bevor sie zu heiklen Arbeits- und Rettungsoperationen zugelassen werden. Das geschieht nun mal im Transport von Personen, die sich ein- oder zweimal im Leben einen Helikopterflug leisten. Die Nachwuchspilotinnen und -piloten arbeiten unter der Woche und sind darauf angewiesen, ihr Training am Wochenende zu absolvieren.

Wenn irgendwo ein Helikopter fliegt, auch an einem Sonntagnachmittag, ist das nicht ein einzelner Pilot, der seinem Vergnügen frönt. Klar hat er seine Freude daran, sonst wäre er am falschen Platz. Es sind aber immer mehrere Personen an Bord, für die es meistens ein absolut einzigartiges Erlebnis im wahrsten Sinn des Wortes ist. Die Fliegerei ist extrem geregelt, wahrscheinlich am geregeltsten. Von mir aus gesehen braucht es in diesem Sinn keine weitere Reglementierung. Und ich kann Ihnen versichern, dass die Eigenverantwortung von den Pilotinnen und Piloten vorhanden ist. Sie sind bewusst, was sie tun. In diesem Sinn plädiere auch ich für Nichterheblicherklärung.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Es soll nicht der Eindruck entstehen, der Volksauftrag werde nicht ernst genommen. Aber es ist eine Frage der Zuständigkeit. Würde der Auftrag gemäss Wortlaut erheblich erklärt, verlangte man etwas Unmögliches. Der Kanton kann gar kein derartiges Verbot aussprechen. Es ist ein frommer Wunsch, er kann vom Kanton nicht umgesetzt werden. Das hat nichts damit zu tun, dass man den Auftrag nicht ernst nehmen würde - dies auch an die Adresse

jenes Teils der SP-Fraktion, der für Erheblichkeit plädiert. Ich sehe auch nicht, was Frau Wyss angetönt hat, nämlich im Richtplan vorzusehen, dass Helikopterflüge nur in bestimmter Anzahl, zu bestimmten Zeiten über bestimmte Gebiete zulässig sind. Entweder ist der Bund zuständig, dies zu tun und die Bewilligung zu erteilen, oder der Kanton. Mit dem Richtplan kann der Kanton die Zuständigkeit des Bundes nicht ändern.

Die Regierung nimmt das Anliegen ernst. Mich persönlich dünkt auch, man könne mit Cüpli- und Festhüttenflügen, wie sie in Mode gekommen sind, übertreiben, auch wenn mich ein Helikopterflug das schönste dünkt, was es gibt und ich für diese Art der Fliegerei durchaus Verständnis habe. Die Regierung hat die Sache bereits im Jahr 2001 in ihrer Beantwortung einer Anfrage Lilo Reinhard zum gleichen Thema ähnlich beurteilt. Wie gesagt, wir nehmen das Anliegen ernst und sind bereit, beim Verwaltungsrat zu intervenieren - die Regierung ist in diesem Verwaltungsrat ja mit dem Kantonsingenieur vertreten. Ich kann mir auch ein Gespräch mit dem BAZL vorstellen, das auch für die Bewilligung der Aussenlandungen zuständig ist. Das stelle ich gerne zusätzlich in Aussicht. Ein Verbot via Verordnung oder Gesetz oder Richtplan liegt hingegen nicht drin. Mich dünkt wichtig, dass man das mit der Nichterheblicherklärung akzeptiert.

Schlussabstimmung

Für den Antrag Regierungsrat (Nichterheblicherklärung)	67 Stimmen
Dagegen	16 Stimmen

A 191/2010

Auftrag Fabian Müller (SP, Balsthal): Schaffung einer rechtlichen Grundlage für die definitive Einführung von e-Voting

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 7. Dezember 2010 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. Juni 2011:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen dahingehend zu ändern, dass e-Voting im Kanton Solothurn definitiv eingeführt werden kann. Die Sicherheit bei der korrekten Ergebnisermittlung sowie die Einhaltung des Wahlgeheimnisses muss gewährleistet sein.

2. *Begründung.* Nach diversen Pilotabstimmungen konnten an der eidgenössischen Abstimmung vom 28. November nun alle im Kanton registrierten Auslandschweizerinnen und –schweizer zu den Abstimmungsvorlagen per Mausclick (e-Voting) Stellung nehmen. Nach Aussagen der stellvertretenden Staatschreiberin Yolanda Studer haben das Verfahren und der Ablauf mit der elektronischen Urne organisatorisch und technisch reibungslos geklappt.

Nach den guten Erfahrungen mit dem e-Voting der Auslandschweizer im Kanton Solothurn ist es jetzt an der Zeit, die rechtlichen Grundlagen dementsprechend anzupassen, dass e-Voting im Kanton Solothurn definitiv eingeführt werden kann und auch Inlandschweizer im Kanton Solothurn von diesem neuen Instrument profitieren können.

Dies kann der Demokratie neue Chancen eröffnen. E-Voting ist ein Instrument zur Steigerung der Bürgerinnen- und Bürgerfreundlichkeit, welches einige Vorteile bringt:

- Das Abstimmen für die Stimmberechtigten wird einfacher und rascher.
- Die Stimmbeteiligung dürfte ansteigen, da der Aufwand der Stimmabgabe sinken wird.
- Bei der Auszählung der schriftlich oder an der Urne eingegangenen Stimmzettel können personelle und finanzielle Einsparungen erzielt werden.
- Sicherheitsrisiken stellen heute keine unüberwindbaren Schranken mehr dar. Diverse Pilotprojekte haben gezeigt, dass e-Voting nicht nur machbar, sondern auch sicher ist.

3. Stellungnahme des Regierungsrates.

3.1 Der Kanton Solothurn führt sein e-Voting- oder Vote électronique (VE)-Projekt (= offizielle Bezeichnung) im Rahmen eines Konsortiums mit 6 anderen Kantonen (Freiburg, Graubünden, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau und Thurgau) auf der Basis der von UNISYS AG für den Kanton Zürich entwickelten VE-Lösung. Am 28. November konnten alle im Kanton Solothurn registrierten und in einem EU- oder Mitgliedstaat des Wassenaar-Abkommens wohnenden Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer ihre Stimme erstmals elektronisch abgeben. Am 13. Februar 2011 kam es bereits zur zweiten erfolgreichen VE-Abstimmung. Fast jeder Fünfte der zu VE zugelassenen Stimmberechtigten hat seine Stimme elektronisch abgegeben.

Die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer schätzen die Möglichkeit der elektronischen Stimmabgabe, weil der Postweg oft sehr lange dauert und die Abstimmungsküverts manchmal zu spät bei den Gemeinden eintreffen.

3.2 Das laufende Pilotprojekt ist bis Ende 2012 befristet. Über eine Weiterführung und allfällige Ausweitung auf alle Stimmberechtigten im Kanton wird erst nach der Auswertung im 2012 entschieden. Bei einem positiven Auswertungsergebnis ist geplant, das Projekt in Absprache mit dem Bund und den Konsortiumskantonen weiterzuführen. Mit einem schrittweisen und kontrollierten Ausbau kann im Rahmen eines zweiten Pilotprojektes ab 2014 auch den Solothurner Stimmberechtigten die Möglichkeit eröffnet werden, elektronisch abzustimmen. Die gemeinsame Strategie Bund/Kantone zur Weiterentwicklung von VE wird mit einer von der Staatsschreiberkonferenz am 15. April 2011 verabschiedeten Roadmap bestimmt. Die Standards für die Sicherheit und das Risikomanagement, für die Überprüfungen/Kontrollen sowie Aspekte der Transparenz und das Verhältnis von Kosten und Nutzen werden 2012 in den dritten VE-Bericht zu Händen des Bundesrates und der Eidgenössischen Räte einfließen. Wir werden die Ergebnisse beim Entscheid und bei der Erarbeitung der Rahmenbedingungen im Kanton berücksichtigen. Der Kanton Zürich befindet sich bereits am Ende der zweiten Versuchsphase 2008-2011 und wertet das Pilotprojekt zur Zeit aus. Die Erfahrungen und daraus resultierenden Schlüsse werden ebenfalls in die Beurteilung einbezogen.

3.3 Die Weiterentwicklung von VE ist nicht so schnell und ohne weiteres möglich. Der Einbezug aller Stimmberechtigten bedingt, dass die bisher vom Bund vorgegebenen Limiten von 10% des gesamtschweizerischen Elektorats und 20% des kantonalen Elektorats (falls Ständemehr relevant) aufgehoben oder zumindest erhöht werden.

Die Bundeskanzlei ist nach Ablauf der aktuellen Legislaturperiode bereit, dem Bundesrat eine Erhöhung der bestehenden Limiten unter bestimmten Voraussetzungen zu beantragen. Im Zuge dieses Entscheids und im Hinblick auf einen schrittweisen und kontrollierten Ausbau von VE sind so dann einige Anpassungen in den Informatiksystemen und in der Organisation vorzunehmen. Um die elektronisch eingegangenen Stimmen im VE-System in das Wahl- und Abstimmungssystem WABSTI einfließen zu lassen, wird eine elektronische Schnittstelle benötigt. Zur Zeit müssen die Wahlbüros die elektronisch eingegangenen Stimmen manuell zu den brieflich und den an der Urne abgegebenen Stimmen hinzuzudieren. Die fehlende Schnittstelle ist mit ein Grund, weshalb die National- und Ständeratswahlen wie bisher - ohne VE - durchgeführt werden. Für einen Einbezug aller Stimmberechtigten im Kanton müssen zudem die Stimmregister der Gemeinden harmonisiert und in einer Datenbank zusammengefügt werden. Im Weiteren muss der Versand der Stimm- und Wahlunterlagen ganz anders organisiert werden. Für die Durchführung der kommunalen Wahlen und Abstimmungen ist den Gemeinden ebenfalls Zugang zum VE-System zu gewähren. Neben den Investitionskosten für den Ausbau der Informatiksysteme entstehen Betriebs- und Wartungskosten sowie Kosten für das Hydalampapier und den Druck der Stimmrechtsausweise (mit Sicherheitssiegel). Für die definitive Einführung von VE müssen daher auch die benötigten finanziellen Mittel zuerst bereit gestellt werden.

3.4 Die VE-Versuche mit den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer haben die Anforderungen und Erwartungen von Bund und Kanton bisher vollständig erfüllt.

Wir sind überzeugt, dass sich die elektronische Stimmabgabe neben den bisherigen konventionellen Wegen in Zukunft etablieren wird. Eine weitere wichtige Voraussetzung dazu ist die politische und gesellschaftliche Akzeptanz von VE. Wir werden diese bei den kommenden Abstimmungen und auch bei kantonalen und/oder kommunalen Wahlen testen. Bei positiven Ergebnissen sind wir bereit, den Auftrag zu erfüllen und die rechtliche Grundlage für die definitive Einführung von VE zu schaffen.

4. Antrag des Regierungsrates. Erheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 18. August 2011 zum Antrag des Regierungsrats.

Konrad Imbach, CVP. Präsident der Justizkommission. Mit diesem Auftrag soll die Regierung beauftragt werden, die rechtlichen Grundlagen so zu ändern, dass das e-Voting im Kanton Solothurn definitiv eingeführt werden kann. Die Sicherheit in der korrekten Ergebnisvermittlung sowie die Einhaltung des Wahlheimnisses müssten dabei gewährleistet sein.

In der Justizkommission haben wir uns die Situation von der stellvertretenden Staatsschreiberin Yolanda Studer erklären lassen. Der Kanton Solothurn führt zusammen mit sechs anderen Kantonen ein Pilotprojekt e-Voting - in der Schweiz Vote électronique genannt - durch. So können die im Kanton registrierten, in EU- oder Mitgliedstaaten nach dem Wassenaar-Abkommen lebenden Auslandschweizer an den Abstimmungen teilnehmen. Davon macht im Durchschnitt jeder Fünfte Gebrauch, indem sie das VE benutzen. Das Pilotprojekt dauert bis Ende 2012, für das haben wir die rechtlichen Grundlagen, welche das Projekt zeitlich und örtlich befristen. Ein schrittweiser Ausbau des Projekts bis 2014 auf den ganzen Kanton ist absehbar und möglich. Die Ergebnisse des Pilotprojekts können dann beim Ausbau integriert werden. Die Weiterentwicklung des e-Voting ist nicht so schnell möglich, weil der Bund die Limiten des Elektorats hinsichtlich Informatik anpassen muss, unter anderem muss die Schnittstelle zum Wahl- und Abstimmungssystem WABSTI eingerichtet werden. Heute werden die e-Voting-Stimmen der Auslandschweizer manuell nachgeführt; das muss später natürlich elektronisch funktionieren. Ferner müssen die Stimmrechtsregister der Gemeinden harmonisiert und in eine Datenbank überführt werden. Das bedeutet letztlich auch Investitionen.

Die Anforderungen und Erwartungen sind heute vollständig erfüllt. Bis zum Ablauf des Pilotprojekts stehen vier Abstimmungstermine an, so dass Ablauf und Organisation weiter getestet werden können. Wir erwarten aber auch, dass im Rahmen dieses Projekts die Nachteile des e-Voting - was machen beispielsweise Leute, die keinen Computer besitzen? Ist es gerecht, dass sie nicht abstimmen können? -sowie Sicherheit und Missbrauch abgeklärt werden. Mit der Erheblicherklärung des Auftrags müssen die rechtlichen Grundlagen geändert werden; das entsprechende Gesetz wird dann dem Kantonsrat vorgelegt. Die Justizkommission ist bei einer Enthaltung für Erheblicherklärung. Wichtig ist der Justizkommission, dass die Vorlage erst ausgearbeitet wird, wenn die Auswertungen des Pilotprojekts vorliegen. Das heisst, die Vorlage kann frühestens im Jahr 2013 im Rat diskutiert werden.

Die Fraktion CVP/EVP/glp wird sich dem Antrag der Justizkommission anschliessen.

Hans-Jörg Staub, SP. Heutzutage bewegt sich ein grosser Teil unserer Gesellschaft im Internet, konsumiert Tageszeitungen, kauft ein, bestellt Konserven und Matchtickets, gratuliert einander per Facebook zum Geburtstag, betreibt Wahlkampf, studiert den Fahrplan oder bucht Ferien usw. Wir alle haben uns schon an Umfragen und Abstimmungen in den online-Portalen der Printmedien beteiligt. Welchen Ständerat unterstützen Sie?, wird es schon bald heissen. Bei Bedarf können wir uns an Konsultativabstimmungen beteiligen. Da liegt es nahe, inskünftig auch online abstimmen und wählen zu können. Die anfängliche Skepsis wird weichen, und man wird sich daran freuen, etwas Grossartiges umgesetzt zu haben. Die Skepsis war beispielsweise beim Wechsel von der reinen Urnenwahl zur brieflichen Stimmabgabe auch vorhanden. Heute beträgt der Anteil der brieflich Abstimmenden vermutlich über 90 Prozent, und das Ganze wird als Selbstverständlichkeit betrachtet. Sollte durch das e-Voting allenfalls die Stimmbeteiligung erhöht werden können, hat sich die Investition allemal gelohnt. Die bisherigen Versuche mit Auslandschweizern haben die Erwartungen klar erfüllt. Es wird auch in der Schweiz zu positiven Ergebnissen kommen, davon bin ich felsenfest überzeugt. Die Fraktion SP unterstützt den Auftrag zur Schaffung der rechtlichen Grundlagen für die definitive Einführung von e-Voting einstimmig. Wir sind für Erheblicherklärung des Auftrags.

Bruno Oess, SVP. Mit Vote électronique abzustimmen ist wahrscheinlich so sicher, wie mit Kreditkarten zu zahlen. Es wird auch da ein Wettrennen geben, wer schlauer ist, der Organisator oder der Stimmenmanipulator. Wer früher Kuverts gesammelt hat, versucht es halt dann mit der IT-Technik. In 25 Jahren wird in den Schulbüchern zu lesen sein, wie es früher war, als man noch persönlich zur Urne gehen oder das Wahlkuvert per Post an die Gemeinde schicken musste. Viele werden dann von der guten alten Zeit reden. Was uns sicher erhalten bleiben wird, ist das privilegierte Recht, um das uns viele Nachbarländer beneiden, abstimmen und frei wählen zu können. Der Bund und die Kantone sind gewillt und bereit, die moderne Art seriös und in weiteren Testphasen zu prüfen und eventuelle Schwachstellen zu erkennen und zu korrigieren. Wir vergeben uns heute also nichts, wenn wir dem Auftrag von Fabian Müller zustimmen. Damit wird die zuständige Stelle beauftragt, das Gesetz über die politischen Rechte anzupassen und dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, die wir annehmen, ablehnen oder mit Ände-

rungsanträgen beeinflussen können. Wie die Justizkommission stimmt auch die SVP der Erheblicherklärung zu.

Daniel Urech, Grüne. Für uns Grüne ist klar, dass e-Voting zur Zukunft gehört. Nicht zuletzt, weil es einen kleinen Schritt in Richtung eines Zeitalters geht, in dem man weniger Papier braucht. Vorderhand sind wir davon noch ein gutes Stück entfernt. Nachdem bereits viele Menschen ihre Bankgeschäfte im Internet tätigen, sollen sie auch elektronisch abstimmen können. Wichtig ist dabei, die Sicherheitsstandards konsequent und nach den neusten Regeln der Informationssicherheit anzuwenden. Dies zu gewährleisten ist eine Selbstverständlichkeit. Das Bedürfnis, elektronisch am öffentlichen Leben teilzunehmen, ist nicht nur im Bereich der politischen Rechte, sondern ganz allgemein im Verkehr mit den Behörden vorhanden. Wir begrüßen es, dass der Regierungsrat diese Entwicklung mitmachen will, und stimmen der Erheblicherklärung zu.

Marianne Meister, FDP. Die FDP-Fraktion begrüsst, dass der Kanton Solothurn am e-Voting-Projekt teilnimmt. Wir sind überzeugt, dass sich die elektronische Stimmabgabe in Zukunft etablieren wird. Dabei darf es allerdings keine Schnellschüsse geben, der Testphase muss die benötigte Zeit eingeräumt werden und ihr eine objektive Auswertung folgen. Bevor man starten kann, gilt es, verschiedene Stolpersteine aus dem Weg zu räumen. Es müssen Schnittstellen zum WABSTI-Programm geschaffen werden, damit nicht alles von Hand eingegeben werden muss; auch die Gemeinden müssen für ihre kommunalen Wahlen und Abstimmungen Zugang zum e-Vote-System haben. Es werden für Bund, Kantone und Gemeinden grosse Investitionskosten für den Ausbau der Informatiksysteme anfallen. Bevor e-Voting eingeführt werden kann, müssen also die nötigen Mittel bereit gestellt werden, und es braucht die politische und gesellschaftliche Akzeptanz. Das erfordert eine sorgfältige Planung mit dem Einbezug aller Beteiligten und eine Transparenz in der Kostenfolge. Die FDP-Fraktion begrüsst, dass man diesen Weg beschreitet und die rechtliche Grundlage zur Einführung von e-Voting schafft.

Fabian Müller, SP. Ich freue mich sehr über die Antwort des Regierungsrats und die Voten der Fraktionen. Das Wichtigste bei e-Voting ist die Sicherheit. Man darf e-Voting nur einführen, wenn die Sicherheitsfragen geklärt sind. So darf das Stimm- und Wahlgeheimnis in keinem Fall gefährdet und das Ergebnis nicht verfälscht werden können. Diese Voraussetzungen müssen selbstverständlich erfüllt sein. Die bisherigen Abstimmungen via Internet im Rahmen der Pilotprojekte haben sehr erfreuliche Erkenntnisse in Bezug auf die Sicherheit gebracht. So stellen die Sicherheitsrisiken heute keine unüberwindbaren Schranken mehr dar. E-Voting hat verschiedene Vorteile. Mit dieser Technologie können die jungen Stimmberechtigten, die mit dem Internet aufgewachsen sind, aktiviert werden, mit einem Klick ihre Stimme abzugeben. E-Voting wird deshalb eine aktive Teilnahme der jungen Generation an Wahlen und Abstimmungen zweifelsohne fördern. In einer Studie kommt auch das Büro GFS Bern zum Schluss, dass e-Voting den Anteil junger Wählerinnen und Wähler erhöhen könnte, was Sinn macht, wenn man bedenkt, dass gerade die jüngeren Stimmberechtigten sich wesentlich weniger an Wahlen und Abstimmungen beteiligen als andere Altersschichten. E-Voting bringt aber nicht nur für die Jungen und für technisch Interessierte Vorteile, sondern auch für die Auslandschweizer, die aktuell zwar im Kanton Solothurn abstimmen können, aber noch nicht wählen dürfen. Mit dem herkömmlichen Verfahren führt dies häufig zum Problem. Viele Auslandschweizer beschwerten sich, sie erhielten die Unterlagen zu spät und sie seien nie sicher, ob ihre Stimmzettel auch rechtzeitig in der Schweiz eintreffen. Aber auch für Blinde und Sehbehinderte bringt das e-Voting Vorteile.

In diesem Sinn danke ich dem Regierungsrat für die positive Aufnahme meines Anliegens und bitte um Erheblicherklärung meines Auftrags.

Andreas Eng, Staatschreiber. Ich möchte auf die positive Stimmung noch eins draufsetzen. Wir haben die positiven Rückmeldungen aller Fraktionen zu dem, was bereits getan wurde und was noch vorgesehen ist, erfreut zur Kenntnis genommen. Momentan bestehen die organisatorischen und finanziellen Hürden nicht im kantonalen Recht, sondern im Bundesrecht. Die Regierung wäre froh, wenn die finanziellen Mittel dann bewilligt werden. Denn eines ist sicher, Vote électronique erhält man nicht zum Nulltarif.

Zur Frage, was mit jenen Leuten geschieht, die keinen Zugang zu IT haben. In einer Übergangsphase und mittelfristig ist es nicht denkbar, nur noch via Vote électronique abstimmen und wählen zu können.

Es wird weiterhin die Stimmabgabe an der Urne und die briefliche Stimmabgabe geben. Es geht darum, einen dritten Weg zu schaffen und nicht darum, alles andere ersatzlos zu streichen.

Schlussabstimmung

Für den Antrag Regierungsrat (Erheblicherklärung)

Grosse Mehrheit
(Einstimmigkeit)

Claude Belart, FDP, Präsident. Hier noch ein Aufruf. Am 9. November findet der Jugendpolittag statt. Wer sich noch nicht angemeldet hat, kann dies noch tun oder am nächsten Mittwoch um 15 Uhr im Steinernen Saal zur Einteilung in Gruppen erscheinen. Es wäre ein Zeichen gegenüber den Jungen, wenn sich noch ein paar Mitglieder des Kantonsrats zusätzlich anmelden würden.

Weil Theo Frey nicht anwesend sein kann, ist Markus Knellwolf Kommissionssprecher für das nächste Geschäft.

A 095/2011

Auftrag Hans Büttiker (FDP, Dornach): Standort- und Wirtschaftsförderung des Schwarzbubenlandes / Universität Basel und TZW Witterswil

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 21. Juni 2011 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 6. September 2011:

1. *Vorstoss*. Der Regierungsrat wird beauftragt im Rahmen der Standort- und Wirtschaftsförderung einen Finanzierungsbeitrag an die Eingliederung des Botanischen Institutes der Universität Basel ins Technologiezentrum Witterswil zu gewährleisten. Im konkreten werden sich die Kosten auf 1 Mio. Franken über fünf Jahre hinweg (2012 bis 2016) belaufen.

2. *Begründung*. Die Räumlichkeiten des Botanischen Institutes der Universität Basel an der Schönbeinstrasse 6 sind mittlerweile zu klein, beziehungsweise es können nicht alle Lehrveranstaltungen in den Räumen des Botanischen Institutes angeboten werden. Bereits seit Sommer 2007 werden Räume des TZW vom Botanischen Institut für Forschungszwecke genutzt. Das Institut für Natur-, Landschafts- und Umweltschutz (NLU)/Abteilung Biologie benutzt ebenfalls Räumlichkeiten des Technologiezentrums Witterswil, da der beschränkte Raum der Gewächshäuser des Botanischen Institutes nicht für alle Arbeiten der Professoren ausreicht.

Bislang wurden dem Botanischen Institut die Räume im Technologiezentrum Witterswil zu Wirtschaftsförderungszwecken kostenfrei zur Verfügung gestellt, mit dem Ziel, das Institut definitiv am TZW anzusiedeln.

Das Technologiezentrum Witterswil ist ein Business Parc, in dem zahlreiche Firmen aus dem Bereich Life-Science ihren Standort haben. Die bereits vorhandene Infrastruktur (beinhaltend Labors und Büroräumlichkeiten) des Technologiezentrums bietet somit die idealen Räumlichkeiten, um Lehrveranstaltungen abzuhalten.

Der neue Standort ist ein grosser Vorteil für die Region, vor allem aus wirtschaftlicher Sicht.

- Mitarbeitende des Botanischen Institutes der Universität Basel und die Studierenden lernen die Region kennen. Als Naherholungsgebiet dient das Schwarzbubenland auch bestens als Wohngebiet. Somit wird der Anreiz geschaffen seinen Wohnort ins Schwarzbubenland zu wechseln.
- Es ist bekannt, dass sich junge Unternehmen gerne einen Standort in der Nähe von Forschungsstätten von Hochschulen suchen. Diese Wirkung ist auch bei der Ansiedlung des Botanischen Institutes der Universität Basel zu erwarten.
- Die Nähe der Jugendlichen zur Universität wird geschaffen. Dies fördert das Interesse der Jugendlichen an einer Hochschulausbildung.
- Das Schwarzbubenland erhält eine neue Bedeutung als Universitätsstandort. Dies fördert das Image der Region.

- Die Studentinnen und Studenten kommen dank der vielen Firmen im Technologiezentrum Witterswil bereits während ihrer Ausbildung in Kontakt mit Firmen, welche bereits Fachpersonen mit gleichen oder ähnlichen Hochschulabschlüssen beschäftigen. Diese Tatsache kann nicht nur den Studierenden bei der späteren Jobsuche helfen, sondern wirkt sich auch positiv auf die Wirtschaftslage der Region aus.
- Um das Botanische Institut an das Technologiezentrum Witterswil anzusiedeln und somit das Schwarzbubenland und dessen Wirtschaft zu fördern, sollte der Kanton einen finanziellen Beitrag an die Kosten leisten. Die weiteren Kosten werden von der Universität Basel übernommen.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Die Ansiedlung von Teilen des botanischen Instituts der Universität Basel im Technologiezentrum Witterswil ist für einen Teil des Bezirks Dorneck von grosser Bedeutung und geniesst deshalb im Schwarzbubenland bereits eine breite Unterstützung. Die mittel- und langfristigen Chancen des Projekts bestehen aus der Sicht der Region insbesondere in der Etablierung der Region als Wohnstandort sowie als Standort für Jungunternehmer.

Aus Sicht des Kantons Solothurn können durch diese Ansiedlung einerseits die zukunftsfähigen Branchen Life Science und Cleantech gestärkt und durch die Einbettung in das bestehende Technologiezentrum Witterswil der Wissenstransfer zwischen der Universität und den dortigen Unternehmen unterstützt werden. Weiter entstehen direkt einige wenige hochqualifizierte Arbeitsplätze und es werden regelmässig Studierende in Kontakt kommen mit den Unternehmen der Region, vor allem jenen des genannten Technologiezentrums. Vor diesen Hintergründen kann die Ansiedlung von Teilen des botanischen Instituts der Universität Basel aus volkswirtschaftlicher Sicht grundsätzlich begrüsst werden.

Gemäss Artikel 9 der Verordnung zum Wirtschaftsförderungsgesetz können neben privatwirtschaftlichen Unternehmen auch Organisationen, wie beispielsweise Innovationsberatungsstellen oder Regionalmanagements dann unterstützt werden, wenn sie im Sinne der Förderung der solothurnischen Wirtschaft im besonderem Masse tätig sind. Die Tätigkeiten des botanischen Instituts bestehen in erster Linie in der Ausbildung und in der Forschung und sind nicht direkt auf das Wirtschaftswachstum der umliegenden Region gerichtet. Der indirekte volkswirtschaftliche Nutzen der Unterstützung ist zum heutigen Zeitpunkt entsprechend nicht zu beziffern.

Der Kanton Solothurn leistet Kostenbeiträge an die Universitäten je Student und Studentin aufgrund der interkantonalen Universitätsvereinbarung. Nach der Universität Bern zählt die Universität Basel heute die zweithöchste Zahl von Studierenden aus dem Kanton Solothurn. Eine über die Schulgeldbeiträge hinaus gehende finanzielle Beteiligung des Kantons Solothurn an den Universitäten ist bisher nicht vorgesehen. Es wäre auch nicht zu begründen, die Universität Basel diesbezüglich bevorzugt zu behandeln.

Aus diesen Gründen sind wir, trotz der erwarteten positiven Nebeneffekte auf die regionale Wirtschaft, der Ansicht, dass die gemäss Wirtschaftsförderungsgesetz vorgegebenen Voraussetzungen für eine Finanzierung des botanischen Instituts der Universität Basel, namentlich durch die Übernahme der Mietzinsen, nicht genügend erfüllt sind.

Im Weiteren ist es mit jährlich 200'000 Franken für die Jahre 2012 bis 2016 ein Vorhaben, das die finanziellen Möglichkeiten der Wirtschaftsförderung des Kantons Solothurn übersteigt. Ebenso kann das Vorhaben nicht über den Fonds der Neuen Regionalpolitik (NRP) mitfinanziert werden. Die Weiterentwicklung des Technologiezentrums Witterswil und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für innovative Jungunternehmen sind zwar Themen, die – vorbehaltlich der Ergebnisse der Verhandlungen mit dem Seco – grundsätzlich mit den Zielen der NRP im Kanton Solothurn vereinbar sind. Da es sich bei der Unterstützung für die Universität Basel um eine Finanzierung von jährlich wiederkehrenden Infrastrukturkosten und nicht um eine projektbezogene Anschubfinanzierung handelt, entspricht es nicht den Vorgaben der NRP im Kanton Solothurn. Im Fall einer Finanzierung des Vorhabens durch den Kanton Solothurn müsste folglich das Budget der Wirtschaftsförderung um die benötigten Mittel erhöht werden. Schliesslich weisen wir darauf hin, dass sich die beantragte Unterstützung durch die Wirtschaftsförderung vorerst auf die Jahre 2012 bis 2016 beschränkt und für die Zeit nach 2016 eine neue Finanzierungsmöglichkeit gesucht werden müsste.

4. *Antrag des Regierungsrates.* Nichterheblicherklärung.

- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 15. September 2011 zum Antrag des Regierungsrats.

Markus Knellwolf, glp, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Hans Büttiker verlangt in seinem Auftrag, dass der Kanton auf fünf Jahre befristet die Mietkosten für das Botanische Institut am Technologiezentrum Witterswil (TZW) übernimmt, was Kosten von 1 Millionen Franken für die fünf Jahre bzw. 200'000 Franken jährlich bedingte.

Zur Ausgangslage: Das Botanische Institut der Uni Basel ist bereits heute zumindest teilweise am TZW angesiedelt. Bislang wurden ihm die Mietkosten vom TZW aus Wirtschaftsförderzwecken erlassen. Der Regierungsrat wie auch die UMBAWIKO anerkennen ausdrücklich die Wichtigkeit des Technologiezentrums Witterswil einerseits für den Kanton, andererseits speziell für die Region Schwarzbubenland. Im TZW sind viele Jungunternehmen angesiedelt, vorwiegend im Bereich Life-Science und Cleantech. Die UMBAWIKO ist sich bewusst, wie wichtig die Nähe von Forschungsinstituten zu Jungunternehmen ist, da Jungunternehmen häufig aus Forschungsinstituten heraus entstehen. Es sind oft Doktoranden, die ihre Doktorarbeit weiterziehen und dann ihr Wissen in einem Unternehmen manifestieren.

Trotzdem ist die UMBAWIKO mit elf zu einer Stimme bei einer Enthaltung der Meinung, der Auftrag sei abzulehnen. Wir begründen dies wie folgt: Die Forderung von 1 Millionen Franken für fünf Jahre sprengt die Möglichkeiten der Wirtschaftsförderung. Dazu kommt eine inhaltliche Differenz: Laut Verordnung zum Wirtschaftsförderungsgesetz werden Organisationen und Unternehmen unterstützt, die in besonderem Mass zur Förderung der Solothurner Wirtschaft beitragen. Das Botanische Institut ist demgegenüber vor allem im Lehr- und Forschungsbereich tätig, also eigentlich im Bildungsbereich. Deshalb ist die UMBAWIKO der Meinung, dass eine Mitfinanzierung wenn überhaupt über das Bildungsbudget geschehen müsste. Auch eine allfällige Finanzierung über die Neue Regionalpolitik ist nicht möglich, weil es sich nicht um eine projektbezogene Anschubfinanzierung handelt, sondern um einen jährlich wiederkehrenden Sockelbeitrag in Form einer Miete. Ein weiterer Grund ist, dass der Kanton Solothurn die Uni Basel gemäss der Interkantonalen Universitätsvereinbarung je Student entschädigt. Das ist auch bei den anderen Universitäten der Fall. Es leuchtet deshalb nicht ein, warum die Uni Basel anders behandelt werden sollte als die übrigen Universitäten, die ähnlich viele Studenten aus dem Kanton Solothurn aufnehmen.

Aus diesen Gründen lehnt die UMBAWIKO den Auftrag ab. Auch die Fraktion CVP/EVP/glp wird mit fünf Gegenstimmen für Nichterheblicherklärung stimmen.

Simon Bürki, SP. Auch die SP hat gewisse Sympathien für das Anliegen von Hans Büttiker, ist das Botanische Institut für die Region doch von grosser Bedeutung, insbesondere für die zukünftigen positiven volkswirtschaftlichen Impulse, die es für den Wohnort oder auch für die Neuansiedlung von Unternehmen geben kann. Wir haben aber auch gesehen, was dagegen spricht. Sei es zum einen die Verordnung zum Wirtschaftsförderungsgesetz, aufgrund derer die Tätigkeiten des Instituts, die vor allem in Lehre und Forschung bestehen, nicht unterstützt werden können, weil sie nicht auf die Förderung der Solothurner Wirtschaft ausgerichtet sind. Zum andern beteiligt sich der Kanton bereits mit Kostenbeiträgen je Student an der Uni Basel. Weitergehende Beteiligungen sind nicht vorgesehen und wären auch schwierig zu begründen im Hinblick auf andere Fälle. Deshalb wird die SP mehrheitlich dem Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung zustimmen.

Markus Grütter, FDP. Auch die FDP ist sich bewusst, dass das Botanische Institut der Uni Basel im TZW für den Bezirk Dorneck und auch für den Kanton eine wichtige Bedeutung hat. Die Ansiedlung von zukunftsfähigen Branchen wie Life-Science und Cleantech wird begrüsst und liegt im Interesse des ganzen Kantons. Eine finanzielle Beteiligung des Kantons via Wirtschaftsförderung erachtet eine Mehrheit unserer Fraktion als nicht ganz richtig. Es würde die Möglichkeiten der Wirtschaftsförderung übersteigen. Eine Beteiligung könnten wir uns, wenn überhaupt, über die Bildung vorstellen. Eine knappe Mehrheit unterstützt deshalb den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung, eine Minderheit wird den Auftrag unterstützen.

Rolf Sommer, SVP. Das Botanische Institut der Uni Basel ist sehr bekannt. An seinem Standort in Basel an der Schönbeinstrasse 6 hat es zu wenig Platz. Es möchte Teile der Forschung und der Lehrveranstaltungen in das Technologiezentrum in Witterswil aussiedeln, wo es heute schon eingemietet ist. Aber der Auftrag von Hans Büttiker ist eine Finanzvorlage. Von 2012 bis 2016 solle der Kanton mit einer Millionen Franken die Mietkosten des Instituts im TZW übernehmen. Der Regierungsrat erklärt in seiner Stellungnahme ausführlich, warum er den Auftrag als nicht erheblich erklärt. Zum Beispiel, weil das Botanische Institut eine Lehranstalt ist, was nicht vereinbar ist mit den Voraussetzungen des Wirtschaftsförderungs-

gesetzes. Ein jährlicher Beitrag von 200'000 Franken übersteigt die finanziellen Möglichkeiten der Wirtschaftsförderung.

Ein grosser Teil der SVP-Fraktion wird den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung unterstützen.

Susan von Sury-Thomas, CVP. Als Botanikerin habe ich viel Sympathie für den Auftrag. Wie Hans Büttiker in seinem Auftrag begründet und wie auch der Regierungsrat in seiner Stellungnahme sagt, hat das Technologiezentrum Witterswil eine grosse Ausstrahlung und ist eine Visitenkarte für den Bezirk Dorneck. Ausbildung und Forschung sind sehr wichtig für die Wirtschaftsentwicklung und die Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze sowie die Förderung des Schwarzbubenlands als Wohnstandort. Die Unterstützung der Übersiedlung des Botanischen Instituts der Uni Basel ist eine Investition in die Zukunft dieses Kantonsteils. Bis jetzt ist es offenbar möglich gewesen, im TZW Räume für das Institut kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Ich erwarte, dass der Regierungsrat auch künftig einen Weg findet, die definitive Ansiedlung des Instituts am TZW finanziell zu erleichtern. Wenn die beantragte Unterstützung der jährlichen Betriebskosten für die Wirtschaftsförderung nicht tragbar ist, sollte der Regierungsrat mit der Uni Basel das Gespräch suchen und Alternativen identifizieren, zum Beispiel in Form eines einmaligen projektbezogenen Beitrags. In diesem Sinn bin ich für die Erheblicherklärung des Auftrags.

Hans-Jörg Staub, SP. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort anfänglich zu recht, wie wichtig die Ansiedlung von Teilen des Botanischen Instituts in Witterswil für das Schwarzbubenland ist. Man erhält das Gefühl, der Auftraggeber renne offene Türen ein. Aber je länger die Begründung ist, desto mehr nimmt man Abstand vom Interesse an der Ansiedlung neuer Betriebe und daher auch von Familien, die ins Leimental ziehen würden. Diese wiederum würden ihre Steuern quasi von Basel-Stadt und Baselland nach Solothurn transferieren, Beträge, von denen ich annehme, dass sie sich langfristig rechnen und von denen das Schwarzbubenland wie auch der Kanton Solothurn profitieren würden. Ich vermisse eine gewisse Flexibilität der Regierung, Hand zu bieten, die das Wort Wirtschaftsförderung verdienen würde. Ich werde den Auftrag als erheblich erklären.

Hans Büttiker, FDP. Blenden wir gut 15 Jahre zurück. Im Herbst 1996 ging ein Aufschrei durch das solothurnische Leimental und durch den ganzen Kanton. Novartis hat damals die agrobiologische Versuchsanstalt in Witterswil geschlossen. 75 zum Teil hochqualifizierte Arbeitsplätze gingen verloren. Private haben dann die Versuchsanstalt von Novartis übernommen und ein Technologiezentrum für Start-ups und Jungunternehmen im Life-Science-Bereich gegründet. Das Technologiezentrum Witterswil gilt heute als Leuchtturmprojekt der Wirtschaftsförderung des Schwarzbubenlandes. Es beherbergt rund 220 Arbeitsplätze im Life-Science-Bereich. Der nächste Ausbauschritt ist bereits geplant. Im Jahr 2012 werden zusätzlich rund 60 Arbeitsplätze geschaffen, Ende 2012 werden demnach im TZW 300 Arbeitsplätze angeboten.

Die Regierung des Kantons Solothurn und die Wirtschaftsförderung haben in den Gründungsjahren, also 1996/97/98 das TZW ideell stark unterstützt. Mehrfach ist auch eine finanzielle Unterstützung versprochen und in Aussicht gestellt, aber leider nie gesprochen worden. Erst im Jahr 2002 hat das TZW über ein Bundesprogramm einen Beitrag von 250'000 Franken erhalten, der vom Kanton mit einem Beitrag von ebenfalls 250'000 Franken aufgestockt wurde. Mit den 500'000 Franken hat das TZW Mietzinsverbilligungen für Jungunternehmen und Start-ups gewähren können. So beherbergt das TZW eben auch Teile des Botanischen Instituts der Uni Basel bis jetzt zinslos.

Das Botanische Institut hat seinen Sitz an der Schönbeinstrasse beim Botanischen Garten in Basel und an der Hebelstrasse in Basel und platzt räumlich aus allen Nähten. Aussenflächen sind keine vorhanden. Seit einigen Jahren beansprucht das Botanische Institut deshalb Aussenflächen und Gewächshäuser des TZW gratis. Vier Professoren haben ihr Interesse angemeldet, im TZW eine Annexanstalt des Botanischen Instituts der Uni Basel aufzubauen. Sie möchten, und jetzt hören Sie gut zu, 200 Quadratmeter Laborfläche, 100 Quadratmeter Bürofläche, 100 Quadratmeter technische Räume, 60 Quadratmeter Klimakammern, 400 Quadratmeter Gewächshäuser und 5000 Quadratmeter Landfläche für Feldversuche im TZW mieten. Nebst den vier Professoren würden im TZW etwa 20 Mittelbauangehörige, also Assistenten, wissenschaftliche Mitarbeiter und Doktoranden, arbeiten; zusätzlich würden rund 40 bis 50 Studenten nach Witterswil ziehen. Das Botanische Institut geniesst an der Uni Basel nicht oberste Priorität, leider, es erhält von der Uni kein Geld für die Mietzinsen. Die beantragte Million Franken würde ausreichen, um ein Konzept aufzubauen und die Mietzinse für die kommenden fünf Jahre sicherzustellen.

Bei einer negativen Entscheidung des Kantonsrats müsste das TZW die Mietverhältnisse mit dem Botanischen Institut kündigen. Die Ansiedlung des Botanischen Instituts hätte viele Vorteile für das TZW, für die Region und für den ganzen Kanton Solothurn. Es würde den Cluster-Gedanken fördern; es gäbe Synergien der übrigen Unternehmen, die im TZW eingemietet sind; diese könnten mit den Studenten, Assistenten und Professoren zusammenarbeiten. Es würde auch zur Imageförderung des TZW, der Region und des ganzen Kantons beitragen. Es würde den Mittelbauangehörigen und den Studenten Einblick in eine wunderschöne Region bieten. Das solothurnische Leimental ist nach wie vor eine wunderschöne, aber für Basler unbekanntes Wohnregion vor den Toren Basels. Einige Professoren wohnen bereits in unserer Region.

Ich habe Verständnis, dass die Regierung den Kredit nicht zulasten der Ausbildung sprechen will. Der Kanton Solothurn leistet heute schon einen Beitrag an die Uni Basel gemäss dem Hochschulkonkordat. Ein weiterer Beitrag wäre ein Präjudiz. Deshalb mein Antrag, die Million als Anschubfinanzierung zulasten der Wirtschaftsförderung zu leisten, als Beitrag der Wirtschaftsförderung an das solothurnische Leimental und das Schwarzbubenland.

Esther Gasser, Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements. Ich muss es wohl nicht wiederholen, die Wertschätzung für das Technologiezentrum Witterswil ist da und es ist uns wichtig, dass das Institut sich gut weiterentwickeln kann. Unser Problem ist ganz klar erkannt. Es liegt nicht am Willen, sondern an der Übungsanlage. Wir können über die Wirtschaftsförderung den Betrag nicht sprechen, erstens einmal, weil es im Gesetz nicht vorgesehen ist, wir also einen Präzedenzfall schaffen würden für andere, die ebenfalls gute Sachen machen, ihren Mietzins ebenfalls irgendwie zahlen müssen. Wir haben andererseits geprüft, ob allenfalls über die Neue Regionalpolitik, bei der wir in der zweiten Charge mitmachen werden, eine Möglichkeit bestünde. Dort scheitern wir genau an dem, dass es nicht um einen projektbezogenen, sondern um einen Infrastrukturbeitrag geht. Hier sieht die Neue Regionalpolitik keine Möglichkeit vor, wie sie früher bestanden hat, Infrastrukturkosten zu finanzieren. In diesem Sinn sind uns die Hände gebunden. Und ich weiss nicht, ob es gut herauskäme, wenn die Regierung das anders auslegen würde.

Wenn die Finanzierung über projektbezogene Beiträge erfolgen soll, müsste der Auftrag anders formuliert werden. Dann gäbe es vielleicht auch die Möglichkeit, via Neue Regionalpolitik etwas zu tun. Allerdings möchte die FIKO im Zuge von Sparmassnahmen die freien Beiträge der Neuen Regionalpolitik um die Hälfte kürzen; dann wären 200'000 Franken eindeutig zu viel.

In dem Sinn bedauern wir unsere negative Antwort und bitten um Verständnis.

Hans Büttiker, FDP. Wenn ich meinen Antrag abändere, den zweiten Satz weglasse und nur die Projekte als Anschubfinanzierung nenne, wäre es dann möglich?

Claude Belart, FDP, Präsident. Ich habe so etwas vermutet. Fritz Brechbühl sagt, der abgeänderte Auftrag müsste für alle klar verständlich und schriftlich formuliert sein. Ich schlage deshalb vor, über den abgeänderten Wortlaut am dritten Sessionstag zu beschliessen. - Hans Büttiker und der Rat sind damit einverstanden.

Schluss der Sitzung um 12:35 Uhr